

NIEDERSCHRIFT

über die 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt am 19.05.2022

Beginn: 19:02 Uhr

Ende: 22:47 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 25

Anwesend:

Bürgermeister Elmar Schröder

Erster Stadtrat Dieter Oderwald

Stadträtin Anne Mitschulat bis Mitte TOP 7

Stadtrat Malte Gerke

SPD:

Rolf Römer

Judith Budde

Maximilian Engelbracht

Gero Langguth

Pascal Mösta

CDU:

Rainer Runte

Heinrich Götte

Christian Gröticke

Udo Jäkel

Oliver Klaus

Christian Runte

Gitta Weber

FWG:

Jürgen Pawelczig

Uwe Bodenhausen

Florian Boos

Bernd Flamme

Hans Elmar Gräbe

Markus Hübel

Markus Melcher

Christin Pawelczig

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Christine Garve-Liebig

Monika Trilling-Rauch

Ortsvorsteher/in:

Michael Brüne, Ammenhausen

Christian Schmidt, Dehausen

Benjamin Sauter, Helmighausen

Hermann Groß, Hesperinghausen

Julia Runte, Orpethal

Nils Rosenstock, Wethen

Jochen Römer, Wrexen

Als Schriftführer:

Verwaltungsmitarbeiterin Julia Schütte

Entschuldigt fehlten:

Stadtrat Bernd Lotze

Stadtrat Siegfried Patzer

Stadtverordneter Wolfgang Behrens

Stadtverordnete Carolin Spasovic

Stadtverordnete Tatjana Volke-Behrens

Zur 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt war mit Schreiben vom 02.05.2022 eingeladen worden.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Pawelczig begrüßt in der Stadthalle in Diemelstadt-Rhoden die Damen und Herren Stadtverordnete, den Bürgermeister, die Mitglieder des Magistrats, die Ortsvorsteher/in, die Mitarbeiter der Verwaltung, die ehrenamtlichen Mitarbeiter des Stadtarchivs, die Zuhörer, Oliver Laible von Broadband Academy GmbH, Kassel, Steffen Butterweck vom Planungsbüro Bioline, Lichtenfels-Dalwigksthale, Ralph Schmidt vom Ingenieur-Büro Gröticke und Partner GmbH, Twistetal-Berndorf sowie Elmar Schulten von der Waldeckischen Landeszeitung

Einwendungen gegen Form und Inhalt der Einladung werden nicht erhoben. Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt.

Die Niederschrift über die 6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde den Stadtverordneten übersandt. Der Stadtverordnetenvorsteher stellt die Richtigkeit der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung fest.

Punkt 1: Schweigeminute zum Gedenken der Opfer des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Pawelczig bittet die Anwesenden, sich zum Gedenken der Opfer des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine zu erheben. Dieser Bitte kommen alle Anwesenden nach, es wird eine Schweigeminute eingelegt.

Punkt 2: Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Pawelczig berichtet, dass leider der ehemalige Stadtverordnete und langjährige Ortsvorsteher von Diemelstadt-Helmighausen, Hans-Günter Darenberg, am 13.05.2022 im Alter von 95 Jahren verstorben sei.

Weiterhin informiert der Stadtverordnetenvorsteher, dass mit E-Mail vom 03.05.2022 der SDP-Stadtverordnete Wolfgang Behrens sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt zum 31.05.2022 niederlegt. Aufgrund der langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit zum Wohl der Stadt Diemelstadt schlägt die Verwaltung eine entsprechende Ehrung in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07.07.2022 vor.

Gemäß des Wahlvorschlags der SPD sei als nächster Nachrücker Michael Bode aus Diemelstadt-Wethen für die Stadtverordnetenversammlung vorgesehen.

Der Stadtverordnetenvorsteher berichtet weiterhin, dass ein Antrag der CDU-Fraktion zur Änderung der Tagesordnung vorliege. CDU-Fraktionsvorsitzender Rainer Runte erläutert, dass die CDU-Fraktion Tagesordnungspunkt 11 vorziehen möchte, um den zu diesem Thema anwesenden sachkundigen Bürgern und Zuhörern zu ermöglichen, die Sitzung anschließend zu verlassen.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Pawelczig konkretisiert, dass damit Tagesordnungspunkt 11 auf Platz 8 der Tagesordnung, somit nach den Vorträgen externer Referenten, vorrücke. Dieser Antrag wird sodann einstimmig angenommen.

Punkt 3: Mitteilungen des Magistrats

Bürgermeister Elmar Schröder verweist auf die große Anzahl der Magistratsmitteilungen und betont, dass hinter jedem Sachverhalt ein eigener Verwaltungsvorgang mit entsprechend viel Arbeitsaufwand stehe.

3.1 Internetanschluss Stadthalle Rhoden

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass die Stadthalle Rhoden nun über einen Internetanschluss verfügt. Das Passwort lautet „Walme2022“.

3.2 Auftaktworkshop zum IKZ „Integriertes Klimaschutzkonzept“

Bürgermeister Elmar Schröder informiert, dass am 27.06.2022 um 19 Uhr in der Stadthalle Rhoden der Auftaktworkshop zum „IKZ Integriertes Klimaschutzkonzept“ stattfindet.

3.3 TÖB-Beteiligung Hansestadt Warburg - Neuaufstellung sachlicher Teilflächennutzungsplan für Windenergie; Beteiligung als benachbarte Gemeinde gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Magistrat die Neuaufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans der Stadt Warburg zur Kenntnis genommen hat. Er teilt weiterhin mit, dass die Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Ortsbeirat Wethen eine Stellungnahme erarbeitet, die dem Magistrat in der nächsten Sitzung am 02.06.2022 zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

3.4 Beschaffung einer Mastsirene für den Stadtteil Wrexen in Höhe der Straße „Am Mausepfad“

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, den Auftrag für die Beschaffung und Aufstellung einer neuen Mastsirenenanlage im Bereich der Straße „Am Mausepfad“ im Stadtteil Wrexen zum Angebotspreis von 16.541,00 EUR an die HÖRMANN Warnsysteme GmbH, Hofheim-Wallau, zu erteilen. Er informiert außerdem, dass der erforderliche Stromanschluss durch die EWF sowie das von der Stadt Diemelstadt herzustellende Fundament in Abstimmung mit der Firma Hörmann durch den Fachbereich Technische Dienste zu beauftragen ist. Die Mastsirene ersetzt die bisherige Sirenenanlage auf dem Pfarrhaus im Stadtteil Wrexen.

3.5 Beschaffung eines Fahrzeuges für den Ordnungspolizeibeamten der Städte Diemelstadt und Volkmarsen

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, für den neu bestellten Ordnungspolizeibeamten (OPB) Torben Sinemus einen Skoda Fabia 1,0 l, 65 PS, bei dem unter Berücksichtigung aller Kosten günstigsten Bieter, dem Autohaus Ostmann, Bad Arolsen, zum monatlichen Leasingpreis von 166,61 EUR (zzgl. einmaliger Überführungskosten in Höhe von 890,00 EUR) mit einer Laufzeit von 48 Monaten und einer Laufleistung von 15.000 km jährlich zu beschaffen. Er erläutert außerdem, da der OPB zukünftig auch für die Stadt Volkmarsen in Kooperation tätig und auch die Außendarstellung der Ordnungspolizei über die Fahrzeuge sichtbar sein soll, ist die Beschaffung eines Fahrzeuges für die Tätigkeiten notwendig. Es wurden insgesamt 5 Autohäuser zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Alle angebotenen Fahrzeuge sind vergleichbar in Motorisierung und Ausstattung. Fahrzeuge, die nicht vorrätig bei den Autohäusern sind, haben Lieferzeiten von bis zu acht Monaten.

3.6 Stadtteil Wrexen, Hauptstraße, Orpethaler Straße Straßenbeleuchtung

hier: Ersatzbeschaffung Lampenköpfe

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, der EWF GmbH, Korbach, den Auftrag für den Austausch von acht Lampenköpfen (inkl. Montage) in der Hauptstraße/Orpethaler Straße in Diemelstadt-Wrexen in Höhe von 4.366,59 EUR zu erteilen.

3.7 Spielplätze Orpethal und Helmighausen

hier: Ersatzbeschaffungen Spielgeräte

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, der Playparc GmbH, Bad Driburg, den Auftrag für die Lieferung von drei Spielgeräten (Doppelschaukel, Basketballkorb, Wippe) für die Spielplätze Orpethal und Helmighausen in Höhe von 4.899,81 EUR zu erteilen.

3.8 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Gewerbepark Steinmühle“

hier: Vergabe Honorar-Leistungen

Bürgermeister Elmar Schröder informiert, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, dem Planungsbüro Bioline, Lichtenfels-Dalwigsthal, den Auftrag für die Planungsleistungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Gewerbepark Steinmühle“ in Höhe von 18.639,84 EUR zu erteilen.

3.9 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Gewerbepark Steinmühle“;
faunistische Erfassung, Artenschutzbeitrag, Artenschutzprüfung
hier: Vergabe Honorar-Leistungen

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, dem Planungsbüro Bioline, Lichtenfels-Dalwigkthal, den Auftrag für die faunistische Erfassung, den Artenschutzbeitrag sowie eine Artenschutzprüfung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Gewerbepark Steinmühle“ in Höhe von 7.403,29 EUR zu erteilen.

3.10 Anschluss Kläranlage Kallental an die Kläranlage Marsberg-Mitte
hier: Vergabe Ing.-Leistungen

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, dem Ing.-Büro Gröticke, Twistetal-Berndorf, den Auftrag für die Ing.-Leistungen „Technische Ausrüstung“ und „Baukonstruktion“ für den Anschluss der Kläranlage Kallental an die Kläranlage Marsberg-Mitte, in Höhe von 130.670,58 EUR zu erteilen. Er erläutert außerdem, dass aufgrund der bereits geleisteten Vorarbeiten und der Konzepterstellung auf die Einholung von Vergleichsangeboten verzichtet wurde.

3.11 Bebauungsplan Nr. 37, Gewerbepark Steinmühle
Berechnung Geländeneiveau
hier: Vergabe Honorar-Leistungen

Bürgermeister Elmar Schröder informiert, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, der rebo consult ingenieurgesellschaft mbh, Unterbreizbach, den Auftrag für die Planungsleistungen zur Berechnung des Geländeneiveaus für den Bebauungsplanes Nr. 37 „Gewerbepark Steinmühle“ in einer Gesamthöhe von 6.604,50 EUR zu erteilen.

3.12 Stadt Diemelstadt, Stadtteil Rhoden
Verkehrsgerechter Ausbau der Landstraße, 3. BA,
Städtebaulicher Denkmalschutz, Wassertechnik Wasserlauf Denkmalplatz
hier: Auftragsvergabe

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, den Auftrag für die Wassertechnik des Wasserlaufs Denkmalplatz im Programm Städtebaulicher Denkmalschutz Diemelstadt-Rhoden, an die AQUAACTIV Springbrunnen- und Wassertechnik GmbH, Detmold, zum Angebotspreis in Höhe von 46.996,67 EUR zu erteilen.

3.13 Spielplatz Stadthalle Diemelstadt-Rhoden
Beschaffung eines Seilnetzturmes
hier: Auftragsvergabe

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, der Playparc Allwetter-Freizeitanlagenbau GmbH, Bad Driburg, aufgrund des angebotenen Preises und der Zuverlässigkeit der

Firma den Auftrag für die Lieferung und den Einbau eines Seilnetzturnes für den Spielplatz an der Stadthalle in Diemelstadt-Rhoden zum Angebotspreis in Höhe von 35.570,53 EUR zu erteilen.

3.14 Spielplatz Neudorf
Beschaffung eines Bodentrampolins
hier: Auftragsvergabe

Bürgermeister Elmar Schröder informiert, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, der Firma kommunalbedarf 24, Deidesheim, den Auftrag zur Lieferung eines Bodentrampolins für den Spielplatz in Diemelstadt-Neudorf zum Angebotspreis in Höhe von 3.510,50 EUR zu erteilen.

3.15 Trinkwasserlieferung Stadtwerke Warburg GmbH:
Preisanpassung zum 01.01.2022

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Magistrat die Preisanpassung der Stadtwerke Warburg GmbH für die Trinkwasserlieferung an die Stadtteile Wrexen, Rhoden und Wethen von 0,74 EUR/m³ auf 0,962 EUR/m³ zur Kenntnis genommen hat. Die vierteljährlichen Abschläge wurden bereits angepasst.

3.16 Anschaffung und Montage eines Sicht- und Sonnenschutzes sowie eines Raumteilers für das Dorfgemeinschaftshaus im Stadtteil Ammenhausen

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, die Firma Träume für Räume, Almut Sommer-Bunse aus Diemelstadt-Helmighausen mit der Lieferung und Montage des Sicht- und Sonnenschutzes sowie des Raumteilers zum Preis von insgesamt 2.883,28 EUR zu beauftragen

3.17 Bewirtschaftung zum Kram- und Viehmarkt Rhoden 2022

Bürgermeister Elmar Schröder informiert, dass der Magistrat das vorgelegte Angebot über die Bewirtschaftung zum Kram- und Viehmarkt Rhoden 2022 der Veranstaltungsagentur dito aus Warburg vom 01.03.2022 einstimmig angenommen hat. Er berichtet ferner, dass das Angebot vorsieht, dass für die Bewirtschaftung zum Kram- und Viehmarkt Rhoden ein Festpreis von 5.000,00 EUR gezahlt wird. Zusätzlich bietet die Veranstaltungsagentur dito ab dem 31. verkauften Hektoliter Bier eine Vergütung von 200,00 EUR je Hektoliter an. Sollte der Bierkonsum ähnlich wie vor der Pandemie sein, könnte die zu erzielende Einnahme für die Stadt Diemelstadt ähnlich hoch sein wie vor der Pandemie. Der Bürgermeister ergänzt, dass der Bierpreis bei einem 0,25 l-Glas auf 2,00 EUR festgelegt wurde.

3.18 Beschaffung eines Mannschaftsfeuerwehrwagens (MTF) für die Freiwillige Feuerwehr Rhoden

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, den von der Polizei ausgesonderten Mercedes Vito, Erstzulassung 02.12.2013, Laufleistung rd. 123.000 km, vom Standort des Polizeipräsidiums Südhessen, Darmstadt, zum Angebotspreis von 10.400 EUR zu beschaffen. Er ergänzt, dass für die Freiwillige Feuerwehr Wrexen die Stadt Diemelstadt 2014 ein ähnliches Fahrzeug von der Polizei beschafft und gute Erfahrungen gemacht hat. Bürgermeister Elmar Schröder berichtet weiterhin, dass Stadtbrandinspektor Volker Weymann die Beschaffung des Fahrzeuges befürwortet, damit auch der alte ELW aus dem Feuerwehrdienst genommen werden kann. Dieser läuft derzeit noch mit einer Ausnahmegenehmigung des Landes Hessen als Mannschaftswagen bei der Feuerwehr Rhoden, müsste aber eigentlich schon längst aus dem Einsatzdienst herausgenommen worden sein. Das zu beschaffende Fahrzeug wird nach der Überführung noch beklebt werden. Diese Arbeiten werden von der Freiwilligen Feuerwehr Rhoden eigenständig übernommen, lediglich die Folie wird von der Stadt Diemelstadt beschafft.

3.19 Stadt Diemelstadt, ST Rhoden Verkehrsgerechter Ausbau der Landstraße, 3. BA Städtebaulicher Denkmalschutz, Pflanzarbeiten hier: Auftragsvergabe

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, den Auftrag für die Pflanzarbeiten des Verkehrsgerechten Ausbaus der Landstraße, 3. BA, an die Firma Wilke, Twistetal-Berndorf, zum Angebotspreis in Höhe von 82.425,85 EUR zu erteilen.

3.20 Diemelstadt-Rhoden Kanal- und Wasserleitungsarbeiten zur Ferienhaussiedlung „Hude“ Bodengutachten hier: Auftragsvergabe

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, dem Hessischen Institut für Baustoffprüfungen, Lohfelden, den Auftrag für das Bodengutachten des Baus einer Kanal- und Wasserleitung zur Ferienhaussiedlung „Hude“ in Diemelstadt-Rhoden, zur Angebotssumme in Höhe von 7.194,74 EUR zu erteilen.

3.21 Diemelstadt-Orpethal, Mühlenstraße Erneuerung Zaun hier: Auftragsvergabe

Bürgermeister Elmar Schröder informiert, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, der Firma Schmand, Volkmarsen, den Auftrag für die Zaunerneuerung auf der Stützwand Mühlenstraße 22-24 in Diemelstadt-Orpethal, zum Angebotspreis in Höhe von 2.669,77 EUR zu erteilen.

3.22 Jahresbedarf Wasserzähler; Lieferauftrag

Bürgermeister Elmar Schröder informiert, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, den Lieferauftrag für die Beschaffung der Austausch-Hauswasserzähler an die Firma Hackländer, Kassel, zum Nettoangebotspreis in Höhe von 6.384,00 EUR zu vergeben.

3.23 Erstellung eines Wasserversorgungskonzeptes für das Versorgungsgebiet der Stadt Diemelstadt; Auftragsvergabe Ingenieurleistung

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass aufgrund der altersbedingten baulichen Mängel und der zum Teil nicht mehr dem Stand der Technik entsprechenden Wasserversorgungsanlagen der Stadt Diemelstadt, ein Wasserversorgungskonzept für das Versorgungsgebiet der Stadt Diemelstadt erstellt werden soll. Er ergänzt, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, mit den dafür erforderlichen Ingenieurleistungen das Ingenieurbüro agc Wasser GmbH, Kassel, zum Netto-Angebotspreis in Höhe von 24.675,00 EUR zu beauftragen.

3.24 Bewirtschaftungskonzept für die Orpe (Mühlengraben) und Ertüchtigung des Wehres an der Autobahn in Diemelstadt-Wrexen; Mehraufwand Honorarleistungen

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Magistrat den mit 13.307,18 EUR vom Ingenieurbüro Oppermann GmbH, Vellmar, geschätzten Mehraufwand für das Bewirtschaftungskonzept der Orpe und Ertüchtigung des Autobahnwehres in Diemelstadt-Wrexen zur Kenntnis genommen hat.

3.25 Erschließung des Gewerbeparks Steinmühle Ingenieurleistungen hier: Vergabe

Bürgermeister Elmar Schröder informiert, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, dem Ing.-Büro Oppermann, Vellmar, den Auftrag für die Ing.-Leistungen Verkehrsanlagen, Ingenieurbauwerk ÜF Rhoder Bach, Tragwerksplanung ÜF Rhoder Bach und Objektplanung Wasserversorgung der Erschließung des Gewerbeparks Steinmühle in Höhe von 180.644,85 EUR zu erteilen. Das Ing.-Büro Oppermann ist bereits seit einigen Jahren mit den Vorplanungen betraut, sodass die Auftragsvergabe an das Ing.-Büro Oppermann als sinnvoll erachtet wird. Die Leistungsphasen 1 + 2 konnten dadurch mit Null Euro angeboten werden.

3.26 Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage in Diemelstadt-Helmighausen, Driesch

hier: Auftragsvergabe

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, der EWF, Korbach, den Auftrag für die Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage in Diemelstadt-Helmighausen, Driesch, in Höhe von 5.144,56 EUR zu erteilen.

3.27 Sanierung der Schneewittchengruppe im Kindergarten Wrexen Beschaffung von Tür und Fenstern

hier: Auftragsvergabe

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, den Auftrag für die Lieferung und Montage von einer Eingangstür sowie vier Fenstern für die Schneewittchengruppe im Kindergarten Wrexen an die Firma hewe-fensterbau GmbH, Diemelstadt, zum Gesamtangebotspreis in Höhe von 8.835,51 EUR zu erteilen.

3.28 Sanierung der Schneewittchengruppe im Kindergarten Wrexen Beschaffung einer Licht- und Sonnenschutzanlage

hier: Auftragsvergabe

Bürgermeister Elmar Schröder informiert, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, den Auftrag für die Lieferung und Montage der Licht- und Sonnenschutzanlagen an die Firma Träume für Räume, Diemelstadt-Helmighausen, zum Angebotspreis in Höhe von 1.642,19 EUR zu erteilen.

3.29 Sanierung der Schneewittchengruppe im Kindergarten Wrexen Erneuerung der Deckenbeleuchtung

hier: Auftragsvergabe

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, den Auftrag für die Lieferung von 12 Einbaustrahlern für die Schneewittchengruppe im Kindergarten Wrexen an die Firma Cl. Bergmann GmbH & Co. KG zum Angebotspreis in Höhe von 1.532,24 EUR zu erteilen.

3.30 Neubau Feuerwehrrätehaus in Diemelstadt-Helmighausen Generalplanerleistungen

hier: Vergabe Honorar-Leistungen

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, den bestehenden Auftrag für die Planungsleistungen in Höhe von 175.048,73 EUR um die besonderen Ingenieurleistungen für Tragwerkplanung sowie die Technische Gebäudeausrüstung in Höhe von 126.507,10 EUR als Generalplanerleistung für den Neubau des Feuerwehrrätehauses in Diemelstadt-Helmighausen, dem Ing.-Büro Steyer, Körle, zur Gesamt-Angebotssumme in Höhe von 301.555,83 EUR zu erteilen.

3.31 Kreisstraßenbau 2024-2026 im Bereich der Stadt Diemelstadt; Besprechung mit dem Landkreis Waldeck-Frankenberg Weiteres Vorgehen

Bürgermeister Elmar Schröder informiert, dass der Magistrat das Protokoll zum Treffen des Landkreises Waldeck-Frankenberg mit der Stadt Diemelstadt bezüglich des weiteren Vorgehen beim Kreisstraßenbau in der Stadt Diemelstadt zur Kenntnis genommen hat.

Die Kreisstraßenbaumaßnahmen werden wie nachstehend auf die Folgejahre verschoben:

OD Rhoden, K 83	von 2025 nach 2026
OD Hesperinghausen, K 84	von 2024 nach 2025
(Im Zuge der Maßnahme: barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen)	
OD Helmighausen, K 84	von 2023 nach 2024
OD Wethen, K 1	offen
OD Wethen, K 2	offen

3.32 Ersatzbeschaffung transportables Gaswarngerät für den Abwasserbereich

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Magistrat einstimmig folgenden Beschluss gefasst hat:

Das alte im Abwasserbereich eingesetzte transportable Gaswarngerät entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Bei der Firma FABBS Gasmess-technik GmbH, Kahl/M., wird ein neues Gerät zum Brutto-Angebotspreis in Höhe von 2.868,53 EUR bestellt. Das alte Gasmessgerät wird dabei eingehandelt. Die jährlichen Wartungskosten des Gerätes werden von der Firma mit 146,37 EUR angeboten.

3.33 Ersatzbeschaffung Feststoff- und Feuchtmessgerät für Laborbedarf Kläranlagen

Bürgermeister Elmar Schröder informiert, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, für das irreparabel defekte Feststoff- und Feuchtmessgerät für die täglichen Labormessungen und -auswertungen der Kläranlagen ein neues Gerät bei der Firma Ori Abwassertechnik, Hille, zum Gesamtangebotspreis in Höhe von 2.740,57 EUR zu bestellen.

3.34 Vertragsanpassung mit dem Abfallentsorgungsunternehmen Lobbe; Vorzeitige Preisanpassung aufgrund stark gestiegener Dieseldieselkraftstoff- preise zum 01.04.2022

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, dass die durch den Ukraine-Krieg ausgelöste massive Kostenerhöhung für Dieseldieselkraftstoff, die aufgrund der vertraglich festgelegten Preisgleitklausel mit der regulären Preiserhöhung zum 01.01.2024 anfallen

würde, vom Abfallentsorgungsunternehmen Lobbe, Bestwig, bereits mit einer vorgezogenen Preiserhöhung zum 01.04.2022 berechnet wird.

Diese vorgezogene Preiserhöhung wird von der Firma Lobbe gesondert ausgewiesen und auf die reguläre Preiserhöhung zum 01.01.2024 angerechnet, um den hohen Preisanstieg abzumildern.

3.35 Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Orpethal
hier: Auftrag Vermessungsarbeiten bzgl. Grundstückserwerb Radweg am
Kieswerk
(Eigentümer Matthias Graf von Westphalen)

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, das Amt für Bodenmanagement Korbach mit den Vermessungsarbeiten in Verbindung mit der Grundstücksteilung des Radwegs am Kieswerk in der Gemarkung Orpethal zu den geschätzten Kosten in Höhe von 4.310,61 EUR zzgl. der Kosten für die Teilungsgenehmigung in Höhe von 200,00 - 350,00 EUR zu beauftragen.

3.36 Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges für die Wasserabteilung
hier: Auslauf des bestehenden Leasingvertrages im Mai 2022

Bürgermeister Elmar Schröder informiert, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, für die Wasserabteilung das günstigste Fahrzeug, den Opel Vivaro der Firma Hoppe, Scherfede, zur angebotenen Leasingrate (Laufzeit 48 Monate) in Höhe von 287,94 EUR und einer einmaligen Zahlung in Höhe von 2.765,00 EUR für die Anhängerkupplung, für den Transport und die Überführung sowie eine Garantieverlängerung für das 3. und 4. Jahr, trotz fehlender Standheizung, zu bestellen

3.37 Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges für stellvertretenden Bauhofleiter
Siegfried Müller
hier: Auslauf des bestehenden Leasingvertrages im Oktober 2022

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, für stellvertretenden Bauhofleiter Siegfried Müller das günstigste Fahrzeug, den Opel Vivaro der Firma Hoppe, Scherfede, zur angebotenen Leasingrate (Laufzeit 48 Monate) in Höhe von 272,94 EUR und einer einmaligen Zahlung in Höhe von 2.765,00 EUR für die Anhängerkupplung, für den Transport und die Überführung sowie eine Garantieverlängerung für das 3. und 4. Jahr, zu bestellen.

3.38 Ersatzbeschaffung eines Mercedes-Benz Unimogs für den städtischen
Bauhof
hier: Auslauf des bestehenden Leasingvertrages im August 2022

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, den Mercedes-Benz Unimog U427 mit Ruud-Ketten bei der Firma SüdLeasing GmbH, Stuttgart, für eine Laufzeit von 60 Monaten und

einer monatlichen Rate in Höhe von 3.061,28 EUR brutto für den städtischen Bauhof zu leasen.

Der Leasingvertrag für den derzeitigen Mercedes-Benz Unimog U427 läuft im August 2022 aus.

3.39 Programm Lebendige Zentren Diemelstadt-Rhden
hier: Auftragserteilung Schlosserarbeiten

Bürgermeister Elmar Schröder informiert, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, der Firma Mielke, Diemelstadt-Ammenhausen, den Auftrag für die Schlosserarbeiten der Baumaßnahme Landstraße 3. BA, zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 83.099,49 EUR zu erteilen.

3.40 Sanierung Trauzimmer im Stadtkeller Diemelstadt-Rhoden
Maler- und Parkettarbeiten
hier: Auftragsvergabe im Umlaufbeschluss

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Magistrat am 28. und 29.04.2022 im Umlaufverfahren mit 5 Ja-Stimmen folgenden Beschluss fasst:

Der Magistrat beschließt, den Auftrag für die Maler- und Parkettarbeiten im Trauzimmer des Stadtkellers Rhoden, an die Okel GmbH & Co. KG, Diemelstadt-Rhoden, zum Angebotspreis in Höhe von 6.502,49 EUR zu erteilen.

3.41 Sanierung Trauzimmer im Stadtkeller Diemelstadt-Rhoden
Lieferung und Montage von Vertikalanlagen;
hier: Auftragsvergabe

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, den Auftrag für die Konfektierung und Montage von Seitenschals im Trauzimmer des Stadtkellers Rhoden, an Diana Heinemann, Atelier für Raumgestaltung, Diemelstadt-Rhoden, zum Angebotspreis in Höhe von 1.807,97 EUR zu erteilen.

3.42 Sanierung Trauzimmer im Stadtkeller Diemelstadt-Rhoden
Lieferung von Wand- und Deckenleuchten;
hier: Auftragsvergabe

Bürgermeister Elmar Schröder informiert, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, der Cl. Bergmann GmbH & Co. KG, Kassel, den Auftrag für die Lieferung von sechs Wandleuchten im Trauzimmer des Stadtkellers Rhoden, zu einem Angebotspreis in Höhe von 942,46 EUR zu erteilen.

Außerdem beschließt der Magistrat einstimmig, der Lampenwelt GmbH, Schlitz, den Auftrag für die Lieferung von drei Deckenleuchten im Trauzimmer des Stadtkellers Rhoden, zu einem Angebotspreis in Höhe von 659,70 EUR zu erteilen.

3.43 Notwendige Eröffnung einer weiteren Gruppe im Kindergarten Wrexen sowie die damit verbundene Personalplanung in den städtischen Kindertageseinrichtungen für den Zeitraum 01.08.2022 bis 31.07.2023

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Magistrat den Sachstandsbericht bzgl. der notwendigen Eröffnung einer weiteren Gruppe im Kindergarten Wrexen zum neuen Kindergartenjahr 2022/2023 zur Kenntnis genommen hat. Er berichtet weiterhin, dass der Magistrat bedauert, dass durch diese Maßnahme weitere erhebliche Kosten auf die Stadt zukommen. Die gebotene Familienfreundlichkeit und der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz lassen aber keinen anderen Schritt zu.

3.44 Freibadsaison 2022 im Steinbergbad Wrexen

Bürgermeister Elmar Schröder informiert, dass der Magistrat einstimmig folgende Beschlüsse gefasst hat:

Der Magistrat legt für die Freibadsaison 2022 für das Steinbergbad Wrexen fest, dass die Eröffnung witterungsbedingt am Wochenende der KW 19 erfolgen kann.

Die täglichen Regel-Öffnungszeiten werden witterungsabhängig von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr festgelegt.

Die Eintrittspreise werden die folgt festgelegt:

<i>Einzelkarten</i>	Eintritt
a) Personen bis 16 Jahre	2,00 €
b) Personen über 16 Jahre	3,00 €
<i>10er-Karten</i>	
a) Personen bis 16 Jahre	16,00 €
b) Personen über 16 Jahre	24,00 €
<i>Saisonkarte</i>	
a) Personen bis 16 Jahre	50,00 €
b) Personen über 16 Jahre	90,00 €
<i>Familienkarte</i>	120,00 €
<i>Gruppenkarten für Schulklassen o. Vereine</i>	
a) Personen bis 16 Jahre	1,00 € pro Person
b) Personen über 16 Jahre	2,00 € pro Person

Da sich der Frühschwimmerbetrieb bewährt hat, wird das Frühschwimmerangebot mit 5 Tagen in der Woche (Montag bis Freitag) beibehalten. Damit dieses Angebot von allen interessierten Freibadbesuchern genutzt werden

kann, wird der Eintritt für Einzelgäste zum Frühschwimmen, die nicht im Besitz einer Dauerkarte sind, durch die jeweilige Schwimmaufsicht kassiert.

Um das Frühschwimmerangebot attraktiv zu machen, wird zusätzlich zu den Saison- und Tageskarten noch ein separater „Frühschwimmertarif“ angeboten. Diese Karten haben ausschließlich nur von 07:00 Uhr bis 09:00 Uhr Gültigkeit.

Dazu werden folgende Tarife festgelegt:

„Happy Hour“ – Frühschwimmertarif (nur Gültig von 07:00 Uhr bis 09:00 Uhr)	Eintritt
Einzelkarten:	2,00 €
10er-Karten	18,00 €
Saisonkarte	60,00 €

Das Pachtverhältnis für den Kioskbetrieb sowie den Kassen- und Reinigungsdienst wird mit Anne Niering aus Wrexen in der Saison 2022 zu den bisherigen Bedingungen fortgesetzt. Als Aufwandsentschädigung für den Kassen- und Reinigungsdienst erhält Frau Niering für die Saison 2022 einen Anteil von 20 % der vereinnahmten Eintrittsgelder.

3.45 Schließung des Corona-Testzentrums in Diemelstadt

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Magistrat davon Kenntnis genommen hat, dass das Deutsche Rote Kreuz sich dazu entschlossen hat, die Corona-Testzentren in Diemelstadt und Volkmarsen-Ehringen mit Ablauf des Monats April zu schließen. Er ergänzt, dass dem DRK Kreisverband Korbach - Bad Arolsen für die geleistete Tätigkeit während der Corona-Pandemie großer Dank auszusprechen ist, da das Testzentrum einen wichtigen Baustein im Infektionsschutz darstellte.

3.46 Festsetzung der Regelbußen zur Durchsetzung der Feldwegesatzung

Bürgermeister Elmar Schröder informiert, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, die unten aufgeführten Tatbestände mit den dazu vorgeschlagenen Regelbußen festzusetzen, um in Zukunft die Feldwegesatzung über die neue Verfahrenssoftware „owi21“, das Standardverfahren zur Verarbeitung von Ordnungswidrigkeiten, der ekom 21, Kassel, durchzusetzen.

(GMK: 06635008, Gemeindegname: Diemelstadt)				
TBNr	Tatvorwurf	Geldbuße in EUR	Gültig von	Gültig bis
FW0100	Sie haben vorsätzlich oder fahrlässig Wege entgegen der Zweckbestimmung des § 4 Feldwegesatzung ohne Genehmigung des Magistrats benutzt.	25,00	01.10.2018	31.12.2099
FW0101	Sie haben vorsätzlich oder fahrlässig Benutzungsbeschränkungen zum Erhalt der Wege nicht beachtet.	50,00	01.10.2018	31.12.2099

FW0102	Sie haben vorsätzlich oder fahrlässig ohne Genehmigung des Magistrats die Wege mit Fahrzeugen benutzt, die mehr als 12 to. Achslast oder 40 to. Gesamtgewicht haben.	100,00	01.10.2018	31.12.2099
FW0103	Sie haben vorsätzlich oder fahrlässig die Wege trotz wetterbedingter Einschränkungen benutzt, sodass es zu Schäden am Weg kam.	50,00	01.10.2018	31.12.2099
FW0104	Sie haben vorsätzlich oder fahrlässig durch den Einsatz oder die Lagerung von Fahrzeugen, Geräten oder Materialien Wege beschädigt.	50,00	01.10.2018	31.12.2099
FW0105	Sie haben vorsätzlich oder fahrlässig Wege ganz oder teilweise umgepflügt, abgegraben oder anderweitig durch Bearbeitung beschädigt.	50,00	01.10.2018	31.12.2099
FW0106	Sie haben vorsätzlich oder fahrlässig bei der Bewirtschaftung angrenzender Flächen regelmäßig statt auf dem Vorgewende auf dem Weg gewendet.	30,00	01.10.2018	31.12.2099
FW0107	Sie haben vorsätzlich oder fahrlässig Wege nach erfolgter Verschmutzung nicht gereinigt oder dort Material abgelagert.	50,00	01.10.2018	31.12.2099
FW0108	Sie haben vorsätzlich oder fahrlässig durch Abstellen oder Ablagern von Fahrzeugen, Geräten und Materialien andere Benutzer gefährdet oder unzumutbar behindert.	50,00	01.10.2018	31.12.2099
FW0109	Sie haben vorsätzlich oder fahrlässig auf den Wegen Flüssigkeiten oder andere Stoffe abgeleitet, die zu einer Schädigung des Weges und seiner Seitenstreifen einschließlich des Bewuchses führten oder die Verkehrssicherheit beeinträchtigten.	75,00	01.10.2018	31.12.2099
FW0110	Sie haben vorsätzlich oder fahrlässig die Entwässerung durch Handlungen beeinträchtigt.	100,00	01.10.2018	31.12.2099
FW0111	Sie haben vorsätzlich oder fahrlässig auf den befestigten Wegen Holz oder andere Gegenstände geschliffen.	40,00	01.10.2018	31.12.2099
FW0112	Sie haben vorsätzlich oder fahrlässig Futterlager, Strohminen oder Abfälle aller Art, insbesondere Bauschutt auf den Wegen abgelagert.	100,00	01.10.2018	31.12.2099
FW0113	Sie haben vorsätzlich oder fahrlässig als Angrenzer zugelassen, dass der Bewuchs des Grundstückes die Benutzung der Wege behindert.	50,00	01.10.2018	31.12.2099
FW0114	Sie haben vorsätzlich oder fahrlässig auf der Wegeparzelle Dünger, Pflanzenschutzmittel oder sonstige Stoffe ausgebracht.	50,00	01.10.2018	31.12.2099
FW0115	Sie haben vorsätzlich oder fahrlässig ohne Genehmigung des Magistrats Wasserläufe oder Gräben überdeckt oder verrohrt.	100,00	01.10.2018	31.12.2099

3.47 Walmestadion Diemelstadt-Rhoden hier: Rasenregeneration und Flutlichtanlage

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, dem TV Germania Rhoden die Mittel in Höhe von 7.018,41 EUR für die Regeneration des Rasenplatzes im Walmestadion in Diemelstadt-Rhoden zur Verfügung zu stellen. Er ergänzt, dass die Mittel auf Nachweis (Kopien der Rechnungen) als Zuschuss ausbezahlt werden.

3.48 L 3081 Barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle in Diemelstadt-Dehausen

hier: Vergabe der Straßenbauarbeiten

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, dem Vergabevorschlag von Hessen Mobil bezüglich des Ausbaus der L3081 zwischen Volkmarsen-Herbsen und Diemelstadt-Ammenhausen, hier den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen in Diemelstadt-Dehausen (Anteil der Stadt Diemelstadt), in Höhe von 55.787,41 EUR zuzustimmen und den entsprechenden Auftrag durch Hessen Mobil, Bad Arolsen, erteilen zu lassen.

3.49 Sanierung der Schneewittchengruppe in der Kindertagesstätte „Wrexer Mächenhaus“

Bodenbelagsarbeiten

hier: Auftragsvergabe

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, der Raumausstattung Beller, Marsberg-Westheim, den Auftrag für die Bodenbelagsarbeiten zur Sanierung des Gruppenraums „Schneewittchen“ in der Kindertagesstätte „Wrexer Märchenhaus“ zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 4.655,40 EUR zu erteilen.

3.50 Unterhaltungsarbeiten im Bereich der Friedhöfe, Grünanlagen, Kindergärten, Straßen, Hallen und Spielplätze in den einzelnen Stadtteilen

hier: Auftragsvergabe

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Auftrag für die Hecken- und Strauchschnittarbeiten in den Bereichen der Friedhöfe, Grünanlagen, Kindergärten, Straßen, Hallen und Spielplätze in den einzelnen Stadtteilen an die Firma Bio-Garten Flechtdorf GmbH, Korbach, für Heckenschnitt je lfm. Brutto 4,17 EUR und Strauchschnitt je Stück Brutto 8,77 EUR erteilt wurde. Der Ausführungszeitraum wurde bis Oktober 2022 verlängert. Er erläutert, dass die zu schneidenden Hecken und Sträucher durch den Bauhofleiter entsprechend an Herrn Krasel, Firma Bio-Garten Flechtdorf GmbH, Korbach, weitergegeben wurden. Der Bauhofleiter wurde darauf hingewiesen, dass nur die wirklich notwendigsten Arbeiten durchgeführt werden, da die Haushaltsmittel begrenzt sind.

3.51 Renovierung Trauzimmer im Stadtkeller Rhoden

hier: Auftrag für die Beschaffung der Bestuhlung

Bürgermeister Elmar Schröder informiert, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, für das neu renovierte Trauzimmer im Stadtkeller Rhoden die neue Bestuhlung bei der Otto GmbH & Co. KG, Hamburg, zum Angebotspreis von insgesamt 4.529,83 EUR zu beschaffen. Er ergänzt, dass es sich bei der neuen Bestuhlung um 24 cremefarbene Polsterstühle für Angehörige und Gäste sowie um 5 Ohrensessel für das Brautpaar und die Trauzeugen handelt.

3.52 Renovierung Trauzimmer im Stadtkeller Rhoden hier: Auftrag für die Beschaffung eines neuen Tisches

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Magistrat einstimmig beschlossen hat, für das neu renovierte Trauzimmer im Stadtkeller Rhoden einen Trautisch für die Standesbeamten, das Brautpaar und die Trauzeugen bei der Möbelkreis Waldeck GmbH & Co. Ausstattungs KG, Korbach-Meininghausen, zum Angebotspreis von 1.280,00 EUR zu beschaffen. Er fügt hinzu, dass der Tisch zwar nicht das günstigste Angebot, jedoch von Optik und Ausgestaltung des gesamten Trauzimmers besser passend ist.

3.53 Bautenstandsbericht

Verkehrsgerechter Ausbau der Landstraße im Stadtteil Rhoden

Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten, Freiflächen- und Platzgestaltungen

Die Firma Wilhelm Bracht, Diemelstadt-Rhoden, hat im Kreuzungsbereich Rießen/Helmighäuser Straße bis auf die Wasserhausanschlussleitungen die Wasser- und Kanalbauarbeiten fertiggestellt. Im oberen und mittleren Straßenbereich werden Straßenbauarbeiten durchgeführt. Im 3. Bauabschnitt sind teilweise die Pflanzarbeiten durchgeführt. Der Auftrag für die Schlosserarbeiten wurde an die Firma Mielke, Diemelstadt-Ammenhausen, vergeben.

Sanierung Stadtmauer „Gemeinschaftshaus“ „Obere Straße“

Die Arbeiten sind bis auf die Ausfugungsarbeiten an beiden Mauern fertiggestellt.

Helmighausen

Neubau eines Feuerwehrhauses

Der Auftrag für die Generalplanleistungen wurde an das Architekturbüro Steyer, Körle, vergeben. Die Planerstellung wurde begonnen.

Erweiterung Kanal- und Wasserleitung sowie die Wiederherstellung der Straßenoberfläche Hesperinghausen „Am Kirchenland“

Die Arbeiten sind bis auf Restarbeiten fertiggestellt.

Wrexen

Neubaugebiet Rinscherberg, 3. BA

Die Firma Heinrich Nolte GmbH & Co. KG, Warburg, hat die Baumaßnahme fertiggestellt.

Wasserversorgung Diemelstadt

Der Aufbau des neuen Prozessleitsystems wird zurzeit ausgeführt.

Kanal- und Wasserleitungsarbeiten zur Ferienhaussiedlung „Hude“

Submission war am 18.05.2022. Das Ing.-Büro Gröticke, Twistetal-Berndorf, wertet

Anschluss der Kläranlage Kallental an
die Kläranlage Marsberg

zurzeit die Ausschreibungsunterlagen aus.

Die Detailplanung wird zurzeit vom Ing.-Büro Gröticke, Twistetal-Berndorf, erstellt. In Kürze erfolgen mit den Behörden die Abstimmungsgespräche.

Diemelradweg

Für den Ausbau des Diemelradweges im Bereich Orpethal im Rahmen des Programms „Stadt und Land“ werden zurzeit von dem Büro für Bauwesen Frank Laudage, Warburg, die Planunterlagen erstellt.

Kindergarten Wrexen
Sanierung der „Schneewittchen
Gruppe“

Der Auftrag für die Lieferung und Montage der Eingangstür und Fenster wurde an die Firma hewe-fensterbau GmbH, Diemelstadt-Rhoden, vergeben.

Der Auftrag für die Lieferung und Montage der Licht- und Sonnenschutzanlagen wurde an die Firma Träume für Räume, Diemelstadt-Helmighausen, vergeben.

Für die Lieferung der Einbaustrahler hat die Firma Cl. Bergmann GmbH & Co. KG, Kassel, den Auftrag erhalten.

Stadtkeller Rhoden
Sanierung Trauzimmer

Die Firma Okel GmbH & Co. KG, Diemelstadt-Rhoden, hat den Auftrag für die Parkett- und Malerarbeiten erhalten. Beginn der Arbeiten ist am 23.05.2022.

Lindenhalle Wethen

Zurzeit werden Sanierungsarbeiten an der Halle im Außenbereich durchgeführt.

Spielplätze

Das Trampolin für den Spielplatz in Neudorf wurde aufgestellt. Weiterhin wurde in Helmighausen eine neue Wippe aufgestellt.

Straßenunterhaltungsarbeiten
im Stadtgebiet

Der Auftrag für die Asphalt-Sanierung der Straßen wurde an die Firma Herbert Dinger GmbH & Co. Bauunternehmen KG, Diemelstadt-Rhoden, vergeben.

Bauhof

Zurzeit werden Pflegearbeiten in den Grünanlagen im Stadtgebiet durchgeführt.

Punkt 4: Zielnetzplanung für die Stadt Diemelstadt hinsichtlich eines flächendeckenden FTTB-Netzes (Fiber-to-the-Building)

hier: a) Vorstellung durch die Broadband Academy GmbH, Kassel

b) Weiteres Vorgehen der Stadt Diemelstadt

- a) Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Pawelczig begrüßt Oliver Laible, Geschäftsführer Broadband Academy GmbH, Kassel und erteilt ihm das Wort.

Auf die Präsentation, die in der beigefügten Anlage auf Seiten 71 bis 87 zu finden ist, wird vollumfänglich verwiesen.

- b) Bürgermeister Elmar Schröder ergänzt, dass im Rahmen der mit Bundesmitteln geförderten Studie im Detail alle Stadtteile und Hausanschlüsse analysiert worden seien und man in der heutigen Präsentation nur den Kern dieser Analyse gesehen habe. Bei der hohen Förderquote durch den Bund bzw. das Land Hessen dürfe nicht vernachlässigt werden, dass der Eigenanteil der Stadt Diemelstadt 1,6 Mio. EUR betrage.

Die Entwicklungen auf dem Markt seien derzeit enorm und auch auf Kreisebene seien im Sommer große Veränderungen zu erwarten. In der Bürgermeisterdienstversammlung sei dies ein ständiges Thema, auf das man ein sehr genaues Auge habe. Derzeit sei es aus seiner Sicht angeraten, die weitere Entwicklung im Landkreis Waldeck-Frankenberg abzuwarten und keinen Alleingang als Kommune zu wagen.

Eventuell würde sich der Bedarf auch nochmals verändern, wenn es an die konkrete Abfrage bei den Unternehmen und Privathaushalten ginge.

Stadtverordneter Udo Jäkel dankt dem Referenten für seinen Vortrag und betont, es handele sich hier um ein wichtiges Thema, vor allem auch für die Unternehmer. Die Stadt Diemelstadt dürfe nicht den Anschluss verlieren, vor allem angesichts der Förderquote.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Pawelczig stimmt dem zu und verweist darauf, dass an späterer Stelle die Investitionsplanung Thema sei, in der Kosten für einen möglichen Glasfaserausbau noch nicht enthalten seien.

Stadtverordneter Florian Boos unterstützt ebenfalls die Wichtigkeit dieses Themas. Diemelstadt sei jahrelang abgehängt gewesen, dies dürfe nicht wieder passieren. Seiner Meinung nach werde die Entwicklung auf diesem Gebiet sehr schnell sein.

Bürgermeister Elmar Schröder betont noch einmal, dass das Thema in der Bürgermeisterdienstversammlung ständig auf der Agenda sei. Außerdem erwarte man einen guten Informationsaustausch durch die zwei Kreistagsmitglieder.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt nimmt die Zielnetzplanung für die Stadt Diemelstadt durch die Broadband Academy GmbH, Kassel, hinsichtlich eines flächendeckenden FTTB-

Netzes (Fiber-to-the-Buildung) mit dem Leitbild einer Gigabit-Gesellschaft, einem entsprechenden Begleitdokument, der dazugehörigen Kostenübersicht sowie der Auswertung zum Markterkundungsverfahren im Rahmen der Mobilfunkförderung #006 Landkreis Waldeck-Frankenberg zur Kenntnis.

Punkt 5: Programm „Lebendige Zentren Diemelstadt-Rhoden“ hier: Sachstands- und Reflexionsbericht sowie weiteres Vorgehen

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Pawelczig teilt mit, dass sich Dipl.-Ing. Susanne Engels, Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Hessen mbH, Kassel, krankgemeldet habe. Er übergibt das Wort an Bürgermeister Elmar Schröder, der zunächst erläutert, dass dieses Konzept als Entscheidungshilfe dienen soll zu der Frage, welche Maßnahmen in welchem Jahr realisiert werden können, wenn diese denn von der Politik überhaupt erwünscht seien. Die Maßnahmen und der damit verbundene Abruf der Fördermittel müssten zeitlich getaktet werden. Der Bürgermeister stellt dann den Sachstands- und Reflexionsbericht vor, der sich in der als Anlage beigefügten Präsentation auf den Seiten 89 bis 94 findet. Hierauf wird vollinhaltlich verwiesen.

Stadtverordneter Christian Runte erkundigt sich, ob die Mittel aus dem Städtebaulichen Denkmalschutz der Jahre 2009 - 2021 ausschließlich in Rhoden verbaut worden seien. Bürgermeister Elmar Schröder bejaht dies und verweist zeitgleich auf die bereits in der Vergangenheit erfolgten umfangreichen Sanierungsarbeiten in Wrexen, die nicht in Vergessenheit geraten dürften.

Fachbereichsleiter Technische Dienste Matthias Koch erläutert die geplante Machbarkeitsstudie, die analysieren soll, welches der beste Standort für das Rathaus wäre. Mit einem Umbau des Gemeinschaftshauses könnten Umzüge der Verwaltung eingespart werden, es böten sich Vorteile hinsichtlich der Zentrumsnähe und Barrierefreiheit.

Stadtverordnete Gitta Weber fragt an, ob sich die Mittelverwendung aus dem Fördertopf „Lebendige Zentren 2020“ ebenfalls nur auf Maßnahmen in Rhoden beschränke oder auch auf andere Stadtteile erweiterbar sei. Bürgermeister Elmar Schröder antwortet, das Programm bezöge sich ausschließlich auf einen fest definierten Bereich in Rhoden und sei im Grunde eine Förderung des bisherigen Programms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ mit neuem Namen.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen.

**Punkt 6: Stadt Diemelstadt, Stadtteil Rhoden, 16. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Beratung und Beschlussfassung über
1. die Behandlung der Ergebnisse der Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander sowie
2. den Feststellungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt hat in der 4. Sitzung der Wahlperiode 2021 – 2026 am 09.11.2021 den Einleitungsbeschluss zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst. Der Beschluss wurde in der Waldeckischen Landeszeitung und auf der Internetseite der Stadt Diemelstadt am 03.12.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Nach der Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsprozesse gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt in der 6. Sitzung der Wahlperiode 2021 – 2026 am 10.02.2022 den Entwurfsbeschluss gefasst und die Durchführung des weiteren Verfahrens nach Baugesetzbuch beschlossen.

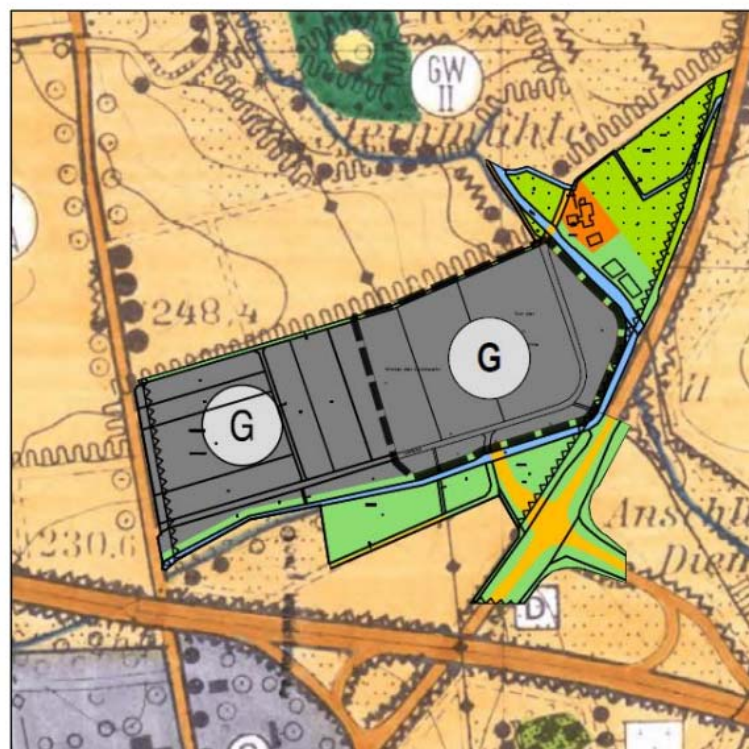
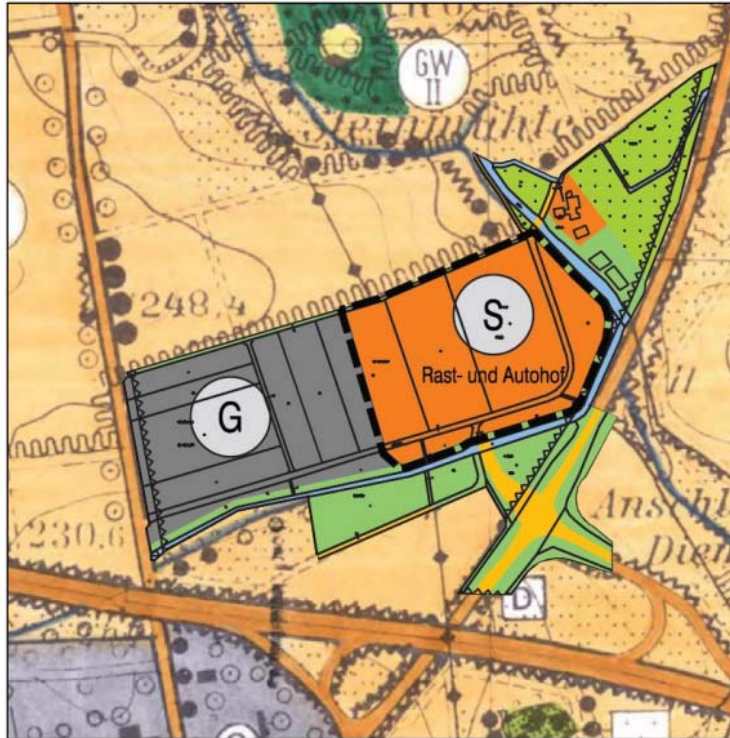
Das Verfahren zur Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung wurde im Zeitraum vom 28.02.2022 bis einschließlich 31.03.2022 durchgeführt. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen, Bedenken oder Hinweise vorgetragen.

Die benachbarten Gemeinden wurden zur Abstimmung der Bauleitpläne untereinander mit Schreiben vom 18.02.2022 über die Absichten der Stadt Diemelstadt unterrichtet und zur Äußerung bis zum 23.03.2022 gebeten. Die benachbarten Gemeinden haben gemäß § 2 Abs. 2 BauGB ihre Zustimmung zu den beabsichtigten Planungen erteilt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom 18.02.2022 über die Absichten der Stadt Diemelstadt unterrichtet und zur Äußerung bis zum 23.03.2022 gebeten. Seitens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden Anregungen, Hinweise und Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, vorgetragen. Im Einzelnen haben die Beteiligungsschritte, die in der der Sitzungseinladung als Anlage 5 beigefügten Tabelle (*Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen*) zusammengestellten Ergebnisse erbracht.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen wurde die Begründung des Entwurfs zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes redaktionell geändert.

Der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt wird vorgeschlagen, die Planzeichnung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes zu beschließen, die beigefügte Begründung mit Datum 19.04.2022 zu billigen und das weitere Verfahren zum Wirksamwerden der Änderung des Flächennutzungsplanes durchzuführen.



Steffen Butterweck vom Projektbüro Bioline, Lichtenfels-Dalwigkthal, umreißt kurz die Historie des Verfahrens, berichtet zu eingegangenen Stellungnahmen und bezieht sich dabei auf oben beigefügte Planzeichnungen.

Ausschussvorsitzender Florian Boos berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss jeweils einstimmig der Stadtverordnetenversammlung empfiehlt, der Beschlussfassung zu Ziffern 1 und 2 zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst jeweils einstimmig folgende Beschlüsse:

Zu Ziffer 1:

Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der Ergebnisse der Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander

I. Die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Diemelstadt und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

II. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt stellt fest, dass die Planung mit den benachbarten Gemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt ist.

Zu Ziffer 2:

Beratung und Beschlussfassung über den Feststellungsbeschluss

I. Der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Begründung mit Umweltbericht beigegeben, die das Datum „19. April 2022“ trägt. Diese Begründung mit Umweltbericht ist dem vorbereitenden Bauleitplan gemäß § 5 Abs. 5 BauGB beigelegt und wird beschlossen.

II. Der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes wird zugestimmt. Die Stadt Diemelstadt stellt die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Beschluss fest.

III. Der Magistrat wird beauftragt, gemäß § 6 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes zusammen mit der Begründung und Umweltbericht dem zuständigen Regierungspräsidium in Kassel zur Genehmigung vorzulegen.

IV. Der Magistrat wird beauftragt die Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

V. Der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden ander-

weitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde. Die zusammenfassende Erklärung mit Datum vom 19. April 2022 wird im Sinne des § 6a BauGB beschlossen.

**Punkt 7: Anschluss der Kläranlage Kallental an die Kläranlage Marsberg-Mitte
hier: Absichtserklärung**

Bürgermeister Elmar Schröder erklärt kurz die Notwendigkeit des Anschlusses der Kläranlage Kallental an die Kläranlage Marsberg-Mitte und übergibt dann das Wort an Ralph Schmidt vom Ingenieur-Büro Gröticke und Partner GmbH, Twistetal-Berndorf.

Ralph Schmidt erläutert das weitere Vorgehen, die technische Umsetzung sowie die vorliegende Bescheidlage. Auf die Präsentation, die als Anlage auf Seite 101 bis 117 beigefügt ist, wird vollinhaltlich verwiesen.

Stadtverordneter Christian Gröticke erkundigt sich, ob eine Pumpstation an der Diemel tatsächlich notwendig sei. Ralph Schmidt bejaht dies, allerdings wolle man die Pumpaufwendungen möglichst minimieren.

SPD-Fraktionsvorsitzender Rolf Römer fragt, ob die Leitungsführung nicht gekürzt werden könne. Ralph Schmidt erklärt, dass die geplante Trassenführung zum Druckaufbau notwendig sei. Im Lageplan der Kläranlage Marsberg seien die technischen Anlagen wie z. B. Becken nicht dargestellt. Um diese müsse die Leitung herumgelegt werden. Die detaillierten Planungen müssten noch mit den Stadtwerken Marsberg sowie den Aufsichtsbehörden abgestimmt werden.

CDU-Fraktionsvorsitzender Rainer Runte fragt an, ob die verbleibenden Klärbecken nicht als Rückhaltung und zur Versickerung ins Grundwasser genutzt werden könnten. Ralph Schmidt antwortet, dass das erste Becken nach Einbau des neuen Regenüberlaufbeckens verfüllt werde, man aber bereits auf Hinweis des Fachbereichsleiters Technische Dienste Matthias Koch auf die Umnutzung der vorhandenen Becken als nachgeschaltete Regenrückhaltebecken vor Einleitung in die Kallental nachdenke. Eine Versickerung aus einem Klärüberlauf ins Grundwasser sollte eher nicht betrachtet werden.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Pawelczig weist auf die Kosten hin, die bereits in der Vergangenheit in den Kanalbau geflossen seien.

Auf Nachfrage von Ortsvorsteher Hermann Groß, wie viel Kubikmeter gereinigt werden müssten, antwortet Fachbereichsleiter Technische Dienste Matthias Koch, dass bis zu 20 Liter pro Sekunde gepumpt werden müssten.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt nimmt die Absichtserklärung zum Anschluss der Kläranlage Kallental an die Kläranlage Marsberg-Mitte zur Kenntnis.

**Punkt 8: Antrag der CDU-Fraktion vom 20.04.2022 zwecks Bildung einer Städtepartnerschaft mit Izon, Frankreich
hier: Beratung und Beschlussfassung**

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Pawelczig erteilt Stadtverordnetem Oliver Klaus das Wort, der zunächst einen kurzen Rückblick über die bisherigen Aktivitäten zur Bildung einer Städtepartnerschaft mit dem französischen Izon hält. Mit Schreiben vom 20.04.2022 hatte die CDU-Fraktion einen Antrag auf Bildung einer Städtepartnerschaft mit Izon gestellt. Der Antrag war der Sitzungseinladung als Anlage 8 beigelegt. Oliver Klaus berichtet, dass in den Fraktionen und im Haupt- und Finanzausschuss um eine Präzisierung des CDU-Antrags gebeten worden sei. Deshalb habe die CDU-Fraktion mit Schreiben vom 19.05.2022 einen Ergänzungsantrag eingereicht, den Oliver Klaus sodann verliest.

Der Stadtverordnetenvorsteher erteilt Manuel Parreira das Wort, der als sachkundiger Bürger vom Besuch einer Diemelstädter Delegation in Izon vom 28.04. bis 01.05.2022 berichtet. Eine Videobotschaft des ehrenamtlichen Bürgermeisters von Izon, Laurent de Launay, an Bürgermeister Elmar Schröder wird abgespielt, die Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Pawelczig im Deutschen zusammenfasst.

Ausschussvorsitzender Florian Boos berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss den CDU-Antrag vom 20.04.2022 zur Bildung einer Städtepartnerschaft mit Izon, Frankreich ohne Beschlussempfehlung in die Stadtverordnetenversammlung trägt.

Es ergeht sodann einstimmig folgender Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt beschließt die Bildung einer Städtepartnerschaft mit der französischen Gemeinde Izon (in der Aquitaine, der offiziellen Partnerregion Hessens) in Trägerschaft eines zu bildenden Vereins, der sich um alle Belange dieser Partnerschaft kümmert und auf der Basis der Charta arbeitet.

Fraktionsvorsitzender Rainer Runte dankt im Namen der CDU-Fraktion für die Unterstützung des Antrags. Das klare Votum sei ein positives Zeichen für die Bürger und gute Basis für den zu gründenden Verein. Er bedankt sich ebenfalls bei Oliver Klaus sowie Manuel Parreira für den Reisebericht.

**Punkt 9: „Wirkungsorientiertes Investitionsmanagement“
hier: Sachstandsbericht**

Bürgermeister Elmar Schröder sowie Fachbereichsleiter Technische Dienste Matthias Koch geben einen Sachstandsbericht zum „Wirkungsorientierten Investitionsmanagement“ ab. Auf die Präsentation, die in Anlage auf den Seiten 119 bis 135 beigelegt ist, wird vollumfänglich verwiesen.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Pawelczig merkt an, dass bei den Investitionssummen Vorhaben wie der Glasfaserausbau noch nicht enthalten seien.

Bürgermeister Elmar Schröder ergänzt, dass noch weitere Maßnahmen wie z. B. der Straßenendausbau der Baugebiete Wrexen und Rhoden oder die Sanierung des Steinbergbads fehlten. Die vorgetragene Investitionsplanung solle als Entscheidungsgrundlage und zur Bildung einer langfristigen Strategie dienen. Er sei sehr stolz auf den Fachbereich Technische Dienste, da man dieses hohe Investitionsvolumen mit aktuell nur 2 bis 3 Mitarbeitern begleite.

SPD-Fraktionsvorsitzender Rolf Römer dankt ebenfalls der Verwaltung und Fachbereichsleiter Technische Dienste Matthias Koch für die transparente Übersicht. Auch er verweist auf den Umstand, dass in den nächsten Jahren noch einige Maßnahmen notwendig werden könnten, die in der aktuellen Übersicht noch nicht enthalten seien. In diesem Zusammenhang bitte seine Fraktion um eine Bestandsaufnahme der Straßen und Wege in der Stadt Diemelstadt, um die Transparenz weiter zu erhöhen. Seine Fraktion werde demnächst einen entsprechenden Antrag dazu stellen. Zur Realisierung der Investitionen sei es wichtig, dass auch in Zukunft die Steuereinnahmen flössen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt nimmt den Sachstandsbericht zum „Wirkungsorientierten Investitionsmanagement“ zur Kenntnis.

Punkt 10: LEADER-Projektantrag „Bridge2Diemelstadt – Integrationsbüro hier: Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Elmar Schröder stellt den LEADER-Projektantrag „Bridge2Diemelstadt – Integrationsbüro“ vor. Er erläutert, aus welchen Überlegungen die Projektidee entstanden sei und wie sie sich im Laufe der letzten Woche entwickelt und verändert habe.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass ihm nach der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss am 12.05.22 bewusst geworden sei, dass den Stadtverordneten noch wichtige Informationen fehlten, wie die Ergebnisse der Projekte Lokale Entwicklungsstrategie (LES), IKEK sowie der Bericht „Wirtschaftsforum – leben und arbeiten in Diemelstadt“. Er gehe davon aus, dass diese Berichte bis zur nächsten Sitzung am 07.07.2022 vorliegen.

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass er selbst von verschiedenen Entwicklungen überrollt worden und dass der Projektantrag bereits am 16.05.2022 von der LEADER-Kommission bewertet worden sei. Hierbei habe das Projekt eine sehr hohe Bewertung bekommen und eine Zusage von 42 TEUR Fördermitteln erhalten.

Der Bürgermeister erwähnt, dass er außerdem vom LEADER-Team gebeten worden sei, einen zweiten Projektantrag zu formulieren, der den Ausbildungsmarkt im Fokus habe. Dieser sei aber erst für die neue LEADER-Förderperiode gedacht.

Bürgermeister Elmar Schröder erläutert den zeitlichen Ablauf, sofern das Stadtparlament in der heutigen Sitzung dem Antrag und der Bereitstellung des städtischen Eigenanteils zustimme.

Auf die Präsentation, welche in der beigelegten Anlage auf den Seiten 137 bis 138 zu finden ist, wird vollumfänglich verwiesen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktionsvorsitzende Christine Garve-Liebig fragt, für wann der Projektstart geplant sei.

Bürgermeister Elmar Schröder antwortet, der Bewilligungsbescheid könne zügig erwartet werden. Da anschließend zunächst die Ausschreibung laufe, könne man mit einem Projektstart im Herbst 2022 rechnen.

SPD-Fraktionsvorsitzender Rolf Römer berichtet, dass in der Fraktionssitzung divers diskutiert worden sei, ob es sich tatsächlich um eine Aufgabenstellung für die Stadt handele. Er sei allerdings der Meinung, dass man hier über den Tellerrand hinausschaue und dass sich das innovative Projekt zu einem Leuchtturmprojekt in der LEADER-Region entwickeln könne. Die Laufzeit von einem Jahr sei ihm allerdings zu kurz gegriffen. Trotzdem werde die SPD-Fraktion den Antrag unterstützen.

CDU-Fraktionsvorsitzender Rainer Runte verweist auf die demographischen Entwicklungen, die für die Betriebe zu Belastungen führen würden. Hinsichtlich des Projektes müsse man Doppelzuständigkeiten vermeiden und z. B. die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter suchen. Kritisch werde in seiner Fraktion die Frage gesehen, ob die jetzigen Arbeitskräfte angesichts der globalen Entwicklungen auch im nächsten Jahr noch in Lohn und Brot ständen. Trotzdem werde die Fraktion den Antrag mehrheitlich unterstützen.

FWG-Fraktionsvorsitzender Florian Boos macht auf die vielseitigen Verbindungen der Themengebiete untereinander aufmerksam. Diemelstadt müsse starker Wirtschaftsstandort bleiben, sonst seien die vielen Investitionen nicht zu stemmen. Kontrovers sei in seiner Fraktion diskutiert worden, ob der Projektantrag nicht zu viele unterschiedliche Aspekte enthalte und man sich besser auf die wichtigsten Dinge konzentriert hätte. Dennoch sollte das Projekt erstmal an den Start gehen. Trotz unterschiedlicher Auffassungen werde die FWG-Fraktion den Antrag mehrheitlich unterstützen.

Stadtverordneter Udo Jäkel betont nochmal die Wichtigkeit des Projektes, da es den Unternehmern bereits heute schwerfalle, geeignetes Personal zu finden. Durch den neuen Gewerbepark kämen dann noch personalsuchende Betriebe dazu.

Bürgermeister Elmar Schröder ergänzt, dass er bei einer Prüfung der Zuständigkeiten natürlich feststellen müsse, dass die Personalgewinnung grundsätzlich nicht Aufgabe der Stadt sei. Er stellt die Kernfrage des Projektes - wie können wir die Unternehmen in Diemelstadt halten - heraus und wirbt um einen Vertrauensvorschuss. Es sei zu berücksichtigen, dass die erforderlichen Eigenmittel bereits vorhanden seien.

Er selbst sei mit der der Projektbeschreibung noch nicht zufrieden und werde in den nächsten Wochen eine konkretere inhaltliche Ausgestaltung vornehmen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktionsvorsitzende Christine Garve-Liebig erklärt, dass das Projekt „Bridge2Diemelstadt“ tatsächlich mehrere Ideen umfasse. Allerdings sei der Zusatz Integrationsbüro hinzugekommen. Da die Integration von u. a. aus der Ukraine Geflüchteten gerade aktuell ein wichtiges Thema sei, werde ihre Fraktion den Antrag unterstützen.

Ausschussvorsitzender Florian Boos berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung mit 6 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt beschließt einstimmig bei 2 Enthaltungen, den LEADER-Projektantrag „Bridge2Diemelstadt – Integrationsbüro“ noch in der auslaufenden LEADER-Förderperiode für ca. 75.000 EUR für ein Jahr zu realisieren.

Der städtische Eigenanteil von ca. 30.000 EUR wird aus einer besonderen zweckgebundenen Einnahme in gleicher Höhe finanziert, die nicht im Haushaltsplan 2022 enthalten ist.

Punkt 11: Archivsatzung der Stadt Diemelstadt hier: Beratung und Beschlussfassung

Das Diemelstädter Stadtarchiv hat vorgeschlagen, eine Archivsatzung einzuführen. Kommunen sind nach § 8 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 3 Hessisches Archivgesetz (HArchivG) verpflichtet, nicht mehr benötigte Unterlagen nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist dem zuständigen Archiv anzubieten. Gem. § 19 Hessisches Archivgesetz (HArchivG) regeln die Träger der kommunalen Selbstverwaltung, deren Verbände sowie kommunale Stiftungen die Archivierung ihrer Unterlagen im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in eigener Zuständigkeit durch Satzung.

Stadtarchivar Richard Lehmann hat die in der Präsentation enthaltene Fassung der Verwaltung zuvor übermittelt. Der Magistrat lobt das Engagement und die Arbeit, die mit der ausgearbeiteten Fassung verbunden ist und befürwortet das Einführen einer Archivsatzung. Als Grundlage diene die Musterarchivsatzung für Kommunalarchive in Hessen, Entwurf der Archivberatung Hessen, zuletzt aktualisiert am 02.06.2021.

Die Verwaltung hat diese mit dem Satzungsmuster des Hessischen Städte- und Gemeindebundes, Fassung Oktober 2021, abgeglichen und empfiehlt die Fassung gleichlautend zur Beschlussfassung.

Bürgermeister Elmar Schröder dankt Richard Lehmann und seinem Team nochmals für die ehrenamtliche Arbeit. Er erklärt, dass im Vorfeld mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktionsvorsitzender Christine Garve-Liebig eine Begrifflichkeit in § 11 besprochen worden sei. Nach Prüfung sei der Begriff „Eigentum“ und nicht „Besitz“ tatsächlich korrekt.

Ausschussvorsitzender Florian Boos berichtet, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung einstimmig empfiehlt, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt beschließt einstimmig die vorliegende Fassung der Satzung über die Aufgaben und die Nutzung des Stadtarchivs.

Auch Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Pawelczig dankt Richard Lehmann für sein Engagement und drückt seine Hoffnung aus, er möge der Stadt Diemelstadt noch lange als Archivar erhalten bleiben.

Punkt 12: Verschiedenes

Bürgermeister Elmar Schröder verliest eine Anfrage der CDU-Fraktion vom 19.05.2022, in der um die Beantwortung folgender Fragen gebeten wurde:

1) Planungskosten Feuerwehrhaus Helmighausen

- Wie begründet sich die erhebliche Kostensteigerung (in 11/2021 Planungskosten bei 100 TEUR)?
- Sind die Mehrkosten im Haushalt verankert?
- Liegt ein Angebotsspiegel vor / wie viele Angebote sind eingeholt worden (für die Vergabe der Planung)?
- Ist der Grundstückskauf vollzogen?

2) Großprojekt „Landstraße“

- Liegt das Projekt im Zeit- und Kostenrahmen?
- Wie haben sich die tatsächlichen Ausführungskosten entwickelt?
- Liegt das Projekt im kalkulierten Rahmen?

Fachbereichsleiter Technische Dienste Matthias Koch antwortet, dass im Haushalt 2022 die Architektenleistungen mit 100 TEUR aufgenommen wurden. Bereits damals sei allen klar gewesen, dass zusätzlich Fachplaner beauftragt werden müssten. Das Büro Steyr trete nun als Generalplaner auf, die die Kosten dabei sogar ohne Generalplanerzuschlag an die Stadt weitergebe.

Auf Rückfrage der Stadtverordneten Gitta Weber, ob die Mehrkosten im Haushalt verankert seien, antwortet Büroleitender Beamter Jörg Romberger, dass dies nicht der Fall sei. Im Juni eines jeden Jahres werde der Haushaltsplan aufgestellt, da habe man 2021 die 100 TEUR als Anlaufquote eingestellt. Die Kostensteigerungen seien nicht erwartbar gewesen, diese würden im Folgehaushalt abzubilden sein.

Fachbereichsleiter Technische Dienste Matthias Koch erläutert weiterhin bzgl. der Baumaßnahme Landstraße, dass Verzögerungen durch die Telekom eingetreten seien, die rechtzeitig angemeldet worden seien. Momentan

bereite die Diskussion mit Privatleuten hinsichtlich der Pflanzarbeiten Probleme. Ziel sei es, dass im September der Viehmarktsfestzug über die Landstraße stattfinden könne.

Da sich keine weiteren Nachfragen ergeben, schließt Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Pawelczig den öffentlichen Teil der Sitzung.

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Pawelczig bedankt sich für die konstruktive Sitzung und wünscht allen einen schönen restlichen Abend.

Diemelstadt, 25.05.2022

Der Stadtverordnetenvorsteher

gez. Jürgen Pawelczig

Die Schriftführerin

gez. Julia Schütte

Anlagen

Präsentation zur Stadtverordnetenversammlung v. 19.05.2022

Neun Orte

Eine Diemelstadt



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Donnerstag, den 19.05.2022



TAGESORDNUNG



1. Schweigeminute zum Gedenken der Opfer des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine
2. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
3. Mitteilungen des Magistrats
4. Zielnetzplanung für die Stadt Diemelstadt hinsichtlich eines flächendeckenden FTTB-Netzes (Fiber-to-the-Building)
hier: a) Vorstellung durch die Broadband Academy, Kassel
b) Weiteres Vorgehen der Stadt Diemelstadt
5. Programm „Lebendige Zentren Diemelstadt-Rhoden“
hier: Sachstands- und Reflexionsbericht sowie weiteres Vorgehen
6. Stadt Diemelstadt, Stadtteil Rhoden, 16. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Beratung und Beschlussfassung über
 1. die Behandlung der Ergebnisse der Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander sowie
 2. den Feststellungsbeschluss
7. Anschluss der Kläranlage Kallental an die Kläranlage Marsberg-Mitte
hier: Absichtserklärung
8. „Wirkungsorientiertes Investitionsmanagement“
hier: Sachstandsbericht
9. LEADER-Projektantrag „Bridge2Diemelstadt - Innovation Hub“
hier: Beratung und Beschlussfassung
10. Archivsatzung der Stadt Diemelstadt
hier: Beratung und Beschlussfassung
11. Antrag der CDU-Fraktion vom 20.04.2022 zwecks Bildung einer Städtepartnerschaft mit Izon, Frankreich
hier: Beratung und Beschlussfassung
12. Verschiedenes
13. Grundstücksangelegenheiten



1. Schweigeminute zum Gedenken der Opfer des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine



2. Mitteilung des Stadtverordnetenvorstehers



Nachruf

Die Stadt Diemelstadt trauert um ihren ehemaligen Stadtverordneten und Ortsvorsteher von Diemelstadt-Helmighausen.

Herr

Hans-Günter Darenberg

verstarb am 13.05.2022 im Alter von 95 Jahren.

Der Verstorbene war über 7 Amtsperioden hinweg von 1972 bis 2001 als Ortsvorsteher von Diemelstadt-Helmighausen tätig. Der Stadtverordnetenversammlung gehörte er zudem von 1977 bis 1985 an.

Fast 30 Jahre lang setzte sich Hans-Günter Darenberg ehrenamtlich, engagiert und pflichtbewusst für das Allgemeinwohl sowie besonders für die Entwicklung seines Heimatortes Helmighausen ein. In Würdigung seines langjährigen ehrenamtlichen kommunalpolitischen Wirkens wurde ihm 1988 der Ehrenbrief des Landes Hessen verliehen.

Wir nehmen in Dankbarkeit Abschied von einem verdienten Kommunalpolitiker und werden sein Andenken in ehrenvoller Erinnerung bewahren.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seinen Angehörigen.

Diemelstadt, den 19. Mai 2022

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Diemelstadt**

Jürgen Pawelczig
(Stadtverordnetenvorsteher)

**Der Magistrat
der Stadt Diemelstadt**

Elmar Schröder
(Bürgermeister)

**Der Ortsbeirat
Helmighausen**

Benjamin Sauter
(Ortsvorsteher)



SPD-Stadtverordneter Wolfgang Behrens hat mit E-Mail vom 03.05.2022, nach vorherigem Telefongespräch mit Erstem Stadtrat Dieter Oderwald, sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt zum 31.05.2022 niedergelegt.

Aufgrund der langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit zum Wohle der Stadt Diemelstadt wird die Verwaltung eine entsprechende Ehrung in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07.07.2022 vorschlagen.

Gemäß des Wahlvorschlags der SPD ist als nächster Nachrücker Michael Bode aus Diemelstadt-Wethen für die Stadtverordnetenversammlung vorgesehen.

Die Verwaltung wird das Verfahren gemäß Kommunalwahlgesetz entsprechend veranlassen.



3. Mitteilung des Magistrats



WLAN Stadthalle



Passwort: Walme2022



Auftaktworkshop Mo. 27.06.2022 um 19 Uhr in der Stadthalle

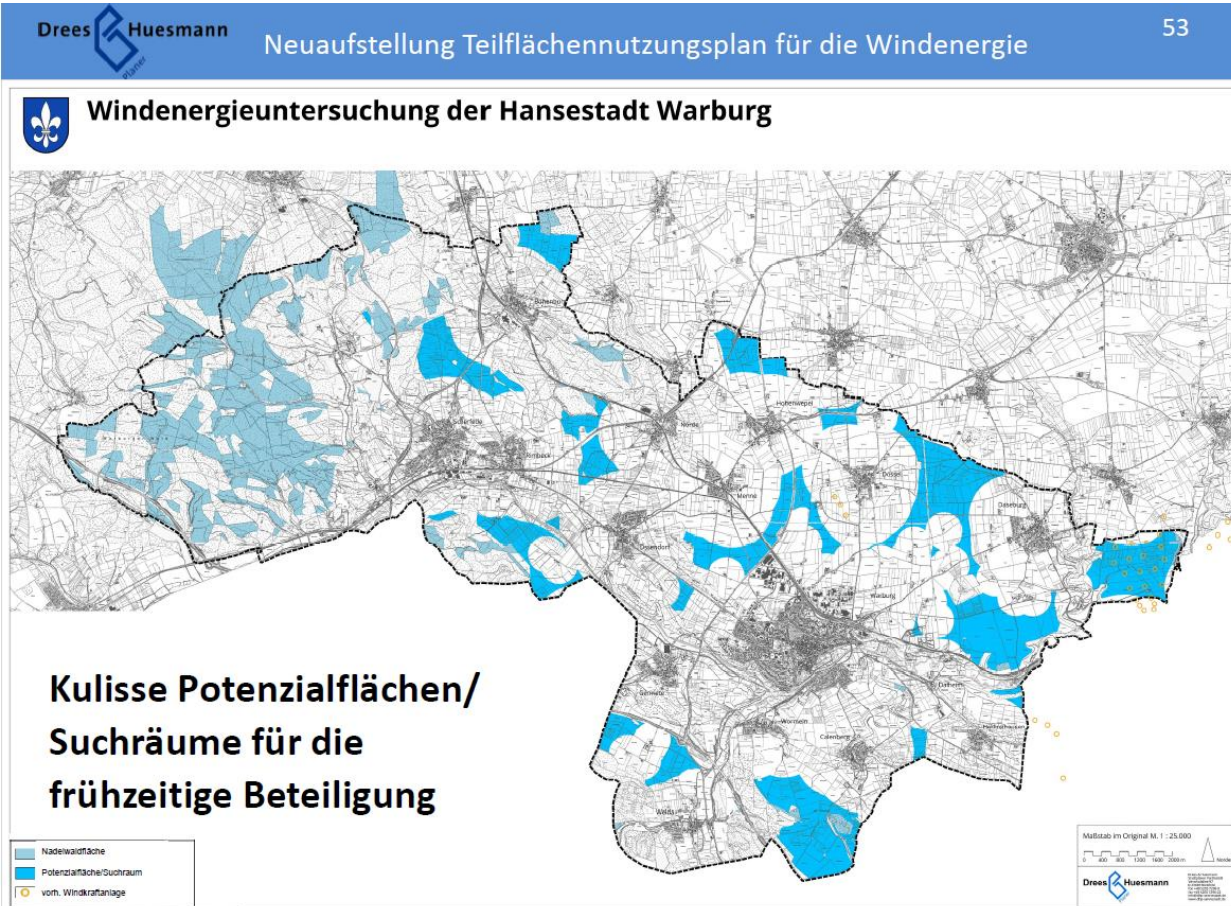


IKZ Integriertes Klimaschutzkonzept Bad Arolsen – Diemelstadt – Twistetal - Volkmarsen

Armin Raatz
Benjamin Meissner



FNP Warburg (Vorranggebiete)



Unsere Nachbargemeinde Warburg plant ihren Flächennutzungsplan zu ändern und Windkonzentrationszonen für die Errichtung von Windenergieanlagen auszuweisen.

Alle Unterlagen dazu können auf der Homepage der Stadt Warburg unter:

<https://www.warburg.de/bauen-br-wirtschaft/bauen-und-stadtplanung/stadtplanung-und-immobilien/flaechennutzungsplaene> eingesehen werden.

Sie haben die Möglichkeit bis zum 03.06.2022 eine Stellungnahme zu den Planungen bei der Stadt Warburg abzugeben.

Beschaffung einer Mastsirene für den Stadtteil Wrexen in Höhe der Straße „Am Mausepfad“



Der Magistrat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Beschaffung und Aufstellung einer neuen Mastsirenenanlage im Bereich der Straße „Am Mausepfad“ im Stadtteil Wrexen zum Angebotspreis von

16.541,00 EUR an die HÖRMANN Warnsysteme GmbH, Hofheim-Wal-lau, zu erteilen.

Der erforderliche Stromanschluss durch die EWF sowie das von der Stadt Diemelstadt herzustellende Fundament ist in Abstimmung mit der Firma Hörmann durch den Fachbereich Technische Dienste zu beauftragen.

Die Mastsirene ersetzt die bisherige Sirenenanlage auf dem Pfarrhaus im Stadtteil Wrexen.

Beschaffung neuer Fahnenmasten für das Denkmal und das Gemeinschaftshaus im Bereich Landstraße Stadtteil Rhoden

hier: Auftrag zur Lieferung von vier Fahnenmasten mit Bodenhalterung



Der Magistrat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Lieferung von vier Fahnenmasten mit Bodenhalterung im Zuge der Baumaßnahme „Landstraße“ in Diemelstadt-Rhoden der günstigsten Bieterin, der 4k Kommunalbedarf GmbH, Osterrönfeld, zum Angebotspreis von 2.555,64 EUR, abzüglich 2% Skonto, zu erteilen.

Die Masten werden vor dem Denkmal sowie vor dem Gemeinschaftshaus platziert, um zu gegebenen Anlässen wie Wahlen, Festen oder Gedenktagen Fahnen hissen zu können.



Beschaffung eines Fahrzeuges für den Ordnungspolizeibeamten der Städte Diemelstadt und Volkmarsen



Der Magistrat beschließt einstimmig, für den neu bestellten Ordnungspolizeibeamten (OPB) Torben Sinemus einen Skoda Fabia 1,0 l, 65 PS, bei dem unter Berücksichtigung aller Kosten günstigsten Bieter, dem Autohaus Ostmann, Bad Arolsen, zum monatlichen Leasingpreis von 166,61 EUR (zzgl. einmaliger Überführungskosten in Höhe von 890,00 EUR) mit einer Laufzeit von 48 Monaten und einer Laufleistung von 15.000 km jährlich zu beschaffen.

Da der OPB zukünftig auch für die Stadt Volkmarsen in Kooperation tätig und auch die Außendarstellung der Ordnungspolizei über die Fahrzeuge sichtbar sein soll, ist die Beschaffung eines Fahrzeuges für die Tätigkeiten notwendig. Es wurden insgesamt 5 Autohäuser zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Alle angebotenen Fahrzeuge sind vergleichbar in Motorisierung und Ausstattung. Fahrzeuge die nicht vorrätig bei den Autohäusern sind, haben Lieferzeiten von bis zu acht Monaten.



Stadtteil Wrexen, Hauptstraße, Orpethaler Straße
Straßenbeleuchtung
hier: Ersatzbeschaffung Lampenköpfe



Der Magistrat beschließt einstimmig, der EWF GmbH, Korbach, den Auftrag für den Austausch von acht Lampenköpfen (inkl. Montage) in der Hauptstraße/Orpethaler Straße in Diemelstadt-Wrexen in Höhe von 4.366,59 EUR zu erteilen.



Spielplätze Orpethal und Helmighausen hier: Ersatzbeschaffungen Spielgeräte



Der Magistrat beschließt einstimmig, der Playparc GmbH, Bad Driburg, den Auftrag für die Lieferung von drei Spielgeräten (Doppelschaukel, Basketballkorb, Wippe) für die Spielplätze Orpethal und Helmighausen in Höhe von 4.899,81 EUR zu erteilen.



**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Gewerbepark
Steinmühle“**
hier: Vergabe Honorar-Leistungen



Der Magistrat beschließt einstimmig, dem Planungsbüro Bioline, Lichtenfels-Dalwigsthal, den Auftrag für die Planungsleistungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Gewerbepark Steinmühle“ in Höhe von 18.639,84 EUR zu erteilen



Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Gewerbepark
Steinmühle“;

faunistische Erfassung, Artenschutzbeitrag, Artenschutz-
prüfung

hier: Vergabe Honorar-Leistungen



Der Magistrat beschließt einstimmig, dem Planungsbüro Bioline, Lichtenfels-Dalwigksthale, den Auftrag für die faunistische Erfassung, den Artenschutzbeitrag sowie eine Artenschutzprüfung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Gewerbepark Steinmühle“ in Höhe von 7.403,29 EUR zu erteilen.



Anschluss Kläranlage Kallental an die Kläranlage Marsberg-Mitte

hier: Vergabe Ing.-Leistungen



Der Magistrat beschließt einstimmig, dem Ing.-Büro Gröticke, Twistetal-Berndorf, den Auftrag für die Ing.-Leistungen „Technische Ausrüstung“ und „Baukonstruktion“ für den Anschluss der Kläranlage Kallental an die Kläranlage Marsberg-Mitte, in Höhe von 130.670,58 EUR zu erteilen. Aufgrund der bereits geleisteten Vorarbeiten und der Konzepterstellung wird auf die Einholung von Vergleichsangeboten verzichtet.



Bebauungsplan Nr. 37, Gewerbepark Steinmühle
Berechnung Geländeniveau
hier: Vergabe Honorar-Leistungen



Beschluss:

Der Magistrat beschließt einstimmig, der rebo consult ingenieurgesellschaft mbh, Unterbreizbach, den Auftrag für die Planungsleistungen zur Berechnung des Geländeniveaus für den Bebauungsplan Nr. 37 „Gewerbepark Steinmühle“ in einer Gesamthöhe von 6.604,50 EUR zu erteilen.





Stadt Diemelstadt, Stadtteil Rhoden

Verkehrsgerechter Ausbau der Landstraße, 3. BA,

Städtebaulicher Denkmalschutz, Wassertechnik Wasserlauf Denkmalplatz

hier: Auftragsvergabe



Beschluss:

Der Magistrat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Wassertechnik des Wasserlaufs Denkmalplatz im Programm Städtebaulicher Denkmalschutz Diemelstadt-Rhoden, an die AQUAACTIV Springbrunnen- und Wassertechnik GmbH, Detmold, zum Angebotspreis in Höhe von 46.996,67 EUR zu erteilen.



Spielplatz Stadthalle Diemelstadt-Rhoden
Beschaffung eines Seilnetzturmes
hier: Auftragsvergabe



Beschluss:

Der Magistrat beschließt einstimmig, der Playparc Allwetter-Freizeitanlagenbau GmbH, Bad Driburg, aufgrund des angebotenen Preises und der Zuverlässigkeit der Firma den Auftrag für die Lieferung und den Einbau eines Seilnetzturmes für den Spielplatz an der Stadthalle in Diemelstadt-Rhoden zum Angebotspreis in Höhe von 35.570,53 EUR zu erteilen.



Spielplatz Neudorf
Beschaffung eines Bodentrampolins
hier: Auftragsvergabe



Beschluss:

Der Magistrat beschließt einstimmig, der Firma kommunalbedarf 24, Deidesheim, den Auftrag zur Lieferung eines Bodentrampolins für den Spielplatz in Diemelstadt-Neudorf zum Angebotspreis in Höhe von 3.510,50 EUR zu erteilen.



Trinkwasserlieferung Stadtwerke Warburg GmbH: Preisanpassung zum 01.01.2022



Entnahmemenge	alter Preis	neuer Preis
m ³	0,74 €	0,962 €
189.860	140.496,40	182.645,32

Die dafür zugrundeliegende Preiskalkulation basierte auf Grundlage des Jahresabschlusses 2008. Nach Abschluss der Bauarbeiten erfolgte 2015 eine Nachkalkulation und der Wasserpreis wurde von 0,79 € auf 0,74 € angepasst. Der neue Wasserpreis wurde auf die vergangenen Jahre angerechnet.

Mit Schreiben vom 18.12.2021 (eingegangen am 17.02.2022) teilt die Stadtwerke Warburg GmbH mit, dass die allgemeine Kostenentwicklung zum 01.01.2022 eine Preisanpassung notwendig macht, da Betriebs- und Fremdleistungskosten zwischenzeitlich erheblich gestiegen seien.

Weiterhin hat sich die Wasserabnahmemenge gegenüber der bisherigen Kalkulation von jährlich 250.000 cbm auf 200.000 cbm stabilisiert.

Beschluss:

Der Magistrat nimmt die Preisanpassung der Stadtwerke Warburg GmbH für die Trinkwasserlieferung an die Stadtteile Wrexen, Rhoden und Wethen von 0,74 EUR/m³ auf 0,962 EUR/m³ zur Kenntnis.

Die vierteljährlichen Abschläge wurden bereits angepasst.

Anschaffung und Montage eines Sicht- und Sonnenschutzes sowie eines Raumteilers für das Dorfgemeinschaftshaus im Stadtteil Ammenhausen



Beschluss:

Der Magistrat beschließt einstimmig, die Firma Träume für Räume, Almut Sommer-Bunse aus Diemelstadt-Helmighausen mit der Lieferung und Montage des Sicht- und Sonnenschutzes sowie des Raumteilers zum Preis von insgesamt 2.883,28 EUR zu beauftragen.



Bewirtschaftung zum Kram- und Viehmarkt Rhoden 2022



Beschluss:

Der Magistrat nimmt das vorgelegte Angebot über die Bewirtschaftung zum Kram- und Viehmarkt Rhoden 2022 der Veranstaltungsagentur dito aus Warburg vom 01.03.2022 einstimmig an.

Das Angebot sieht vor, dass für die Bewirtschaftung zum Kram- und Viehmarkt Rhoden ein Festpreis von 5.000,00 EUR gezahlt wird. Zusätzlich bietet die Veranstaltungsagentur dito ab dem 31. verkauften Hektoliter Bier eine Vergütung von 200,00 EUR je Hektoliter an. Sollte der Bierkonsum ähnlich wie vor der Pandemie sein, könnte die zu erzielende Einnahme für die Stadt Diemelstadt ähnlich hoch sein, wie vor der Pandemie.

Der Bierpreis wird bei einem 0,25 l-Glas auf 2,00 EUR festgelegt.



Beschaffung eines Mannschaftsfeuerwehrwagens (MTF) für die Freiwillige Feuerwehr Rhoden



Beschluss:

Der Magistrat beschließt einstimmig, den von der Polizei ausgesonderten Mercedes Vito, Erstzulassung 02.12.2013, Laufleistung rd. 123.000 km, vom Standort des Polizeipräsidiums Südhessen, Darmstadt, zum Angebotspreis von 10.400 EUR zu beschaffen.

Für die Freiwillige Feuerwehr Wrexen hat die Stadt Diemelstadt 2014 ein ähnliches Fahrzeug von der Polizei beschafft und gute Erfahrungen gemacht. Stadtbrandinspektor Volker Weymann befürwortet die Beschaffung des Fahrzeuges, damit auch der alte ELW aus dem Feuerwehrdienst genommen werden kann. Dieser läuft derzeit noch mit einer Ausnahmegenehmigung des Landes Hessen als Mannschaftswagen bei der Feuerwehr Rhoden, müsste aber eigentlich schon längst aus dem Einsatzdienst herausgenommen worden sein.

Das zu beschaffende Fahrzeug wird nach der Überführung noch beklebt werden. Diese Arbeiten werden von der Freiwilligen Feuerwehr Rhoden eigenständig übernommen, lediglich die Folie wird von der Stadt Diemelstadt beschafft.



Stadt Diemelstadt, ST Rhoden
Verkehrsgerechter Ausbau der Landstraße, 3. BA,
Städtebaulicher Denkmalschutz, Pflanzarbeiten
hier: Auftragsvergabe



Beschluss:

Der Magistrat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Pflanzarbeiten des Verkehrsgerechten Ausbaus der Landstraße, 3. BA, an die Firma Wilke, Twistetal-Berndorf, zum Angebotspreis in Höhe von 82.425,85 EUR zu erteilen.



Diemelstadt-Rhoden
Kanal- und Wasserleitungsarbeiten zur Ferienhaussiedlung „Hude“
Bodengutachten
hier: Auftragsvergabe



Beschluss:

Der Magistrat beschließt einstimmig, dem Hessischen Institut für Baustoffprüfungen, Lohfelden, den Auftrag für das Bodengutachten des Baus einer Kanal- und Wasserleitung zur Ferienhaus-siedlung „Hude“ in Diemelstadt-Rhoden, zur Angebotssumme in Höhe von 7.194,74 EUR zu ertei-len.



Diemelstadt-Orpethal, Mühlenstraße
Erneuerung Zaun
hier: Auftragsvergabe



Beschluss:

Der Magistrat beschließt einstimmig, der Firma Schmand, Volkmarsen, den Auftrag für die Zaunerneuerung auf der Stützwand Mühlenstraße 22-24 in Diemelstadt-Orpethal, zum Angebotspreis in Höhe von 2.669,77 EUR zu erteilen.



Jahresbedarf Wasserzähler; Lieferauftrag



Beschluss:

Der Lieferauftrag für die Beschaffung der Austausch-Hauswasserzähler wird einstimmig an die Firma Hackländer, Kassel, zum Nettoangebotspreis in Höhe von 6.384,00 EUR vergeben.



Erstellung eines Wasserversorgungskonzeptes für das Versorgungsgebiet der Stadt Diemelstadt;
Auftragsvergabe Ingenieurleistung



Beschluss:

Aufgrund der altersbedingten baulichen Mängel und der zum Teil nicht mehr dem Stand der Technik entsprechenden Wasserversorgungsanlagen der Stadt Diemelstadt, soll ein Wasserversorgungskonzept für das Versorgungsgebiet der Stadt Diemelstadt erstellt werden.

Mit den dafür erforderlichen Ingenieurleistungen wird das Ingenieurbüro agc Wasser GmbH, Kassel, zum Netto-Angebotspreis in Höhe von 24.675,00 EUR einstimmig beauftragt.



Bewirtschaftungskonzept für die Orpe (Mühlengraben) und Ertüchtigung des Wehres an der Autobahn in Diemelstadt-Wrexen; Mehraufwand Honorarleistungen



Beschluss:

Der Magistrat nimmt den mit 13.307,18 EUR vom Ingenieurbüro Oppermann GmbH, Vellmar, geschätzten Mehraufwand für das Bewirtschaftungskonzept der Orpe und Ertüchtigung des Autobahnwehres in Diemelstadt-Wrexen zur Kenntnis.



Erschließung des Gewerbeparks Steinmühle Ingenieurleistungen hier: Vergabe



Beschluss:

Der Magistrat beschließt einstimmig, dem Ing.-Büro Oppermann, Vellmar, den Auftrag für die Ing.-Leistungen Verkehrsanlagen, Ingenieurbauwerk ÜF Rhoder Bach, Tragwerksplanung ÜF Rhoder Bach und Objektplanung Wasserversorgung der Erschließung des Gewerbeparks Steinmühle in Höhe von 180.644,85 EUR zu erteilen. Das Ing.-Büro Oppermann ist bereits seit einigen Jahren mit den Vorplanungen betraut, sodass die Auftragsvergabe an das Ing.-Büro Oppermann als sinnvoll erachtet wird. Die Leistungsphasen 1 + 2 konnten dadurch mit Null Euro angeboten werden.



Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage in Diemelstadt-Helmighausen, Driesch
hier: Auftragvergabe



Beschluss:

Der Magistrat beschließt einstimmig, der EWF, Korbach, den Auftrag für die Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage in Diemelstadt-Helmighausen, Driesch, in Höhe von 5.144,56 EUR zu erteilen.



Sanierung der Schneewittchengruppe im Kindergarten Wrexen
Beschaffung von Tür und Fenstern
hier: Auftragsvergabe



Beschluss:

Der Magistrat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Lieferung und Montage von einer Eingangstür sowie vier Fenstern für die Schneewittchengruppe im Kindergarten Wrexen an die Firma hewe-fensterbau GmbH, Diemelstadt, zum Gesamtangebotspreis in Höhe von 8.835,51 EUR zu erteilen.



Sanierung der Schneewittchengruppe im Kindergarten Wrexen
Beschaffung einer Licht- und Sonnenschutzanlage
hier: Auftragsvergabe



Beschluss:

Der Magistrat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Lieferung und Montage der Licht- und Sonnenschutzanlagen an die Firma Träume für Räume, Diemelstadt-Helmighausen, zum Angebotspreis in Höhe von 1.642,19 EUR zu erteilen.



Sanierung der Schneewittchengruppe im Kindergarten Wrexen
Erneuerung der Deckenbeleuchtung
hier: Auftragsvergabe



Beschluss:

Der Magistrat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Lieferung von 12 Einbaustrahlern für die Schneewittchengruppe im Kindergarten Wrexen an die Firma Cl. Bergmann GmbH & Co. KG zum Angebotspreis in Höhe von 1.532,24 EUR zu erteilen.



Neubau Feuerwehrgerätehaus in Diemelstadt-Helmighausen
Generalplanerleistungen
hier: Vergabe Honorar-Leistungen



Beschluss:

Der Magistrat beschließt einstimmig, den bestehenden Auftrag für die Planungsleistungen in Höhe von 175.048,73 EUR um die besonderen Ingenieurleistungen für Tragwerksplanung sowie die Technische Gebäudeausrüstung in Höhe von 126.507,10 EUR als Generalplanerleistung für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Diemelstadt-Helmighausen, dem Ing.-Büro Steyer, Körle, zur Gesamt-Angebotssumme in Höhe von **301.555,83 EUR zu erteilen.**



Kreisstraßenbau 2024-2026 im Bereich der Stadt Diemelstadt Besprechung mit dem Landkreis Waldeck-Frankenberg Weiteres Vorgehen



Beschluss:

Der Magistrat nimmt das Protokoll zum Treffen des Landkreises Waldeck-Frankenberg mit der Stadt Diemelstadt bezüglich des weiteren Vorgehen beim Kreisstraßenbau in der Stadt Diemelstadt zur Kenntnis.

Die Kreisstraßenbaumaßnahmen werden wie nachstehend auf die Folgejahre verschoben:

OD Rhoden, K 83	von 2025 nach 2026
OD Hesperinghausen, K 84	von 2024 nach 2025
(Im Zuge der Maßnahme: barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen)	
OD Helmighausen, K 84	von 2023 nach 2024
OD Wethen, K 1	offen
OD Wethen, K 2	offen



Ersatzbeschaffung transportables Gaswarngerät für den Abwasserbereich



Beschluss:

Der Magistrat fasst sodann einstimmig folgenden Beschluss:

Das alte im Abwasserbereich eingesetzte transportable Gaswarngerät entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Bei der Firma FABBS Gasmesstechnik GmbH, Kahl/M., wird ein neues Gerät zum Brutto-Angebotspreis in Höhe von 2.868,53 EUR bestellt. Das alte Gasmessgerät wird dabei eingehandelt. Die jährlichen Wartungskosten des Gerätes werden von der Firma mit 146,37 EUR angeboten.



Ersatzbeschaffung Feststoff- und Feuchtmessgerät für Laborbedarf Kläranlagen



Beschluss:

Der Magistrat beschließt einstimmig, für das irreparabel defekte Feststoff- und Feuchtmessgerät für die täglichen Labormessungen und -auswertungen der Kläranlagen ein neues Gerät bei der Firma Ori Abwassertechnik, Hille, zum Gesamtangebotspreis in Höhe von 2.740,57 EUR zu bestellen.



**Vertragsanpassung mit dem Abfallentsorgungsunternehmen Lobbe;
Vorzeitige Preisanpassung aufgrund stark gestiegener Dieselmot-
stoffpreise zum 01.04.2022**



Beschluss:

Der Magistrat beschließt einstimmig, dass die durch den Ukraine-Krieg ausgelöste massive Kostenerhöhung für Dieselmotstoff, die aufgrund der vertraglich festgelegten Preisgleitklausel mit der regulären Preiserhöhung zum 01.01.2024 anfallen würde, vom Abfallentsorgungsunternehmen Lobbe, Bestwig, bereits mit einer vorgezogenen Preiserhöhung zum 01.04.2022 berechnet wird.

Diese vorgezogene Preiserhöhung wird von der Firma Lobbe gesondert ausgewiesen und auf die reguläre Preiserhöhung zum 01.01.2024 angerechnet, um den hohen Preisanstieg abzumildern.



Grundstücksangelegenheit in der Gemarkung Orpethal
hier: Auftrag Vermessungsarbeiten bzgl. Grundstückserwerb Rad-
weg am Kieswerk
(Eigentümer Matthias Graf von Westphalen)



Beschluss:

Der Magistrat beschließt einstimmig, das Amt für Bodenmanagement Korbach mit den Vermessungsarbeiten in Verbindung mit der Grundstücksteilung des Radwegs am Kieswerk in der Gemarkung Orpethal zu den geschätzten Kosten in Höhe von 4.310,61 EUR zzgl. der Kosten für die Teilungsgenehmigung in Höhe von 200,00 - 350,00 EUR zu beauftragen.



Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges für die Wasserabteilung
hier: Auslauf des bestehenden Leasingvertrages im Mai 2022



Beschluss:

Der Magistrat beschließt einstimmig, für die Wasserabteilung das günstigste Fahrzeug, den Opel Vivaro der Firma Hoppe, Scherfede, zur angebotenen Leasingrate (Laufzeit 48 Monate) in Höhe von 287,94 EUR und einer einmaligen Zahlung in Höhe von 2.765,00 EUR für die Anhängerkupplung, für den Transport und die Überführung sowie eine Garantieverlängerung für das 3. und 4. Jahr, trotz fehlender Standheizung, zu bestellen.



Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges für stellvertretenden Bauhofleiter Siegfried Müller
hier: Auslauf des bestehenden Leasingvertrages im Oktober 2022



Beschluss:

Der Magistrat beschließt einstimmig, für stellvertretenden Bauhofleiter Siegfried Müller das günstigste Fahrzeug, den Opel Vivaro der Firma Hoppe, Scherfede, zur angebotenen Leasingrate (Laufzeit 48 Monate) in Höhe von 272,94 EUR und einer einmaligen Zahlung in Höhe von 2.765,00 EUR für die Anhängerkupplung, für den Transport und die Überführung sowie eine Garantieverlängerung für das 3. und 4. Jahr, zu bestellen.



Ersatzbeschaffung eines Mercedes-Benz Unimogs für den städtischen Bauhof
hier: Auslauf des bestehenden Leasingvertrages im August 2022



Beschluss:

Der Magistrat beschließt einstimmig, den Mercedes-Benz Unimog U427 mit Ruud-Ketten bei der Firma SüdLeasing GmbH, Stuttgart, für eine Laufzeit von 60 Monaten und einer monatlichen Rate in Höhe von 3.061,28 EUR brutto für den städtischen Bauhof zu leasen.

Der Leasingvertrag für den derzeitigen Mercedes-Benz Unimog U427 läuft im August 2022 aus.



Programm Ländliche Zentren Diemelstadt-Rhoden
hier: Auftragserteilung Schlosserarbeiten



Beschluss:

Der Magistrat beschließt, der Firma Mielke, Diemelstadt, den Auftrag für die Schlosserarbeiten der Baumaßnahme Landstraße 3. BA, zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 83.099,49 EUR zu erteilen.



**Sanierung Trauzimmer im Stadtkeller Diemelstadt-Rhoden
Maler- und Parkettarbeiten;
hier: Auftragsvergabe im Umlaufbeschluss**



Beschlussvorschlag:

Der Magistrat beschließt, den Auftrag für die Maler- und Parkettarbeiten im Trauzimmer des Stadtkellers Rhoden, an die Firma Okel GmbH & Co. KG, Diemelstadt, zum Angebotspreis in Höhe von 6.502,49 EUR im Umlaufbeschluss zu erteilen.



**Sanierung Trauzimmer im Stadtkeller Diemelstadt-Rhoden
Lieferung und Montage von Vertikalanlagen;
hier: Auftragsvergabe**



Beschlussvorschlag:

Der Magistrat beschließt, den Auftrag für die Konfektierung und Montage von Seitenschals im Trauzimmer des Stadtkellers Rhoden, an Diana Heinemann, Atelier für Raumgestaltung, Diemelstadt, zum Angebotspreis in Höhe von 1.807,97 EUR zu erteilen.



**Sanierung Trauzimmer im Stadtkeller Diemelstadt-Rhoden
Lieferung von Wand- und Deckenleuchten;
hier: Auftragsvergabe**



Beschlussvorschlag:

Der Magistrat beschließt, der Cl. Bergmann GmbH & Co. KG, Kassel, den Auftrag für die Lieferung von sechs Wandleuchten im Trauzimmer des Stadtkellers Rhoden, zu einem Angebotspreis in Höhe von 942,46 EUR zu erteilen.

Außerdem beschließt der Magistrat, der Firma Lampenwelt GmbH, Schlitz, den Auftrag für die Lieferung von drei Deckenleuchten im Trauzimmer des Stadtkellers Rhoden, zu einem Angebotspreis in Höhe von 659,70 EUR zu erteilen.



Notwendige Eröffnung einer weiteren Gruppe im Kindergarten Wrexen sowie die damit verbundene Personalplanung in den städtischen Kindertageseinrichtungen für den Zeitraum 01.08.2022 bis 31.07.2023

Im Kindergarten Wrexen ist eine Warteliste mit 19 Kindergartenanmeldungen vorhanden. Aufgrund des Zustroms von ukrainischen Flüchtlingen, von weiteren Zuzügen im gesamten Stadtgebiet sowie insbesondere eines dringlichen Falls hat am 10.05.2022 eine Besprechung mit Bürgermeister Elmar Schröder, dem Büroleitenden Beamten Jörg Romberger, Fachdienst 1.2 Daniela Scholz und Corinna Thule, Kindergartenleiterin Rhoden Sabine Königsmann sowie Leitungstandem Wrexen Heidi Friele und Yvonne Wetekam, stattgefunden.

Nach umfangreichen Überlegungen und hinsichtlich des dringlichen Bedarfs wird daher angedacht, ab dem neuen Kindergartenjahr 2022/2023 zum 01.08.2022 eine weitere Gruppe im Wrexer Märchenhaus für ein Jahr im Turnraum einzurichten. Notwendige Turnstunden sind dann organisatorisch auszulagern. Dieses wird auch seitens der Fachaufsicht beim Fachdienst Jugend des Landkreises Waldeck-Frankenberg, Beate Hecker, befürwortet. Beate Hecker hatte zuvor eindringlich darauf gedrängt, den Rechtsanspruch auf Vorhaltung von ausreichend Kindergartenplätzen umsetzen zu können, zumal dort auch für zwei Pflegekinder diesbezüglich eine Beschwerde anhängig sei.

Der Sachstandsbericht bzgl. der notwendigen Eröffnung einer weiteren Gruppe im Kindergarten Wrexen zum neuen Kindergartenjahr 2022/2023 wird zur Kenntnis genommen.

Es wird bedauert, dass durch diese Maßnahme weitere erhebliche Kosten auf die Stadt zukommen. Die gebotene Familienfreundlichkeit und der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz lassen aber keinen anderen Schritt zu.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat legt für die Freibadsaison 2022 für das Steinbergbad Wrexen fest, dass die Eröffnung witterungsbedingt am Wochenende der KW 19 erfolgen kann.

Die täglichen Regel-Öffnungszeiten werden witterungsabhängig von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr festgelegt.

Die Eintrittspreise werden die folgt festgelegt:

Einzelkarten	Eintritt
a) Personen bis 16 Jahre	2,00 €
b) Personen über 16 Jahre	3,00 €
10er-Karten	
a) Personen bis 16 Jahre	16,00 €
b) Personen über 16 Jahre	24,00 €
Saisonkarte	
a) Personen bis 16 Jahre	50,00 €
b) Personen über 16 Jahre	90,00 €
Familienkarte	120,00 €
Gruppenkarten für Schulklassen o. Vereine	
a) Personen bis 16 Jahre	1,00 € pro Person
b) Personen über 16 Jahre	2,00 € pro Person

Da sich der Frühschwimmerbetrieb bewährt hat, wird das Frühschwimmerangebot mit 5 Tagen in der Woche (Montag bis Freitag) beibehalten. Damit dieses Angebot von allen interessierten Freibadbesuchern genutzt werden kann, wird der Eintritt für Einzelgäste zum Frühschwimmen, die nicht im Besitz einer Dauerkarte sind, durch die jeweilige Schwimmaufsicht kassiert.

Um das Frühschwimmerangebot attraktiv zu machen, wird zusätzlich zu den Saison- und Tageskarten noch ein separater „Frühschwimmertarif“ angeboten. Diese Karten haben ausschließlich nur von 07:00 Uhr bis 09:00 Uhr Gültigkeit.

Dazu werden folgende Tarife festgelegt:

„Happy Hour“ – Frühschwimmertarif (nur Gültig von 07:00 Uhr bis 09:00 Uhr)	Eintritt
Einzelkarten:	2,00 €
10er-Karten	18,00 €
Saisonkarte	60,00 €

Das Pachtverhältnis für den Kioskbetrieb sowie den Kassen- und Reinigungsdienst wird mit Anne Niering aus Wrexen in der Saison 2022 zu den bisherigen Bedingungen fortgesetzt. Als Aufwandsentschädigung für den Kassen- und Reinigungsdienst erhält Frau Niering für die Saison 2022 einen Anteil von 20 % der vereinnahmten Eintrittsgelder.



Schließung des Corona-Testzentrums in Diemelstadt



Beschlussvorschlag:

Der Magistrat nimmt davon Kenntnis, dass das Deutsche Rote Kreuz sich dazu entschlossen hat, die Corona-Testzentren in Diemelstadt und Volkmarsen-Ehringen mit Ablauf des Monats April zu schließen.

Dem DRK Kreisverband Korbach - Bad Arolsen ist für die geleistete Tätigkeit während der Corona-Pandemie großer Dank auszusprechen. Das Testzentrum stellte einen wichtigen Baustein im Infektionsschutz dar.



Festsetzung der Regelbußen zur Durchsetzung der Feldwegesatzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	11.05.2022	beschließend



Ordnungspolizeibeamter Torben Sinemus hat am 02.05.2022 damit begonnen, die Ortssatzung „Satzung über die Benutzung der Feldwege der Stadt Diemelstadt“, beschlossen am 30. August 2018 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt, in die neue Verfahrenssoftware „owi21“ der ekom21, Kassel, einzupflegen. „owi21“ ist ein Standardverfahren für Ordnungswidrigkeiten aller Art.

Um in Zukunft die Feldwegesatzung ordnungsgemäß durchsetzen zu können, müssen für die einzelnen Tatbestände der Ortssatzung Regelbußen bestimmt werden.

Nachfolgend sind die einzelnen Tatbestände der Feldwegesatzung aufgeführt. Eine erste grobe Anpassung der Regelbußen wurde durch den Fachdienst 1.3 Bürgerservice vorgenommen.

Der Magistrat beschließt, die unten aufgeführten Tatbestände mit den dazu vorgeschlagenen Regelbußen festzusetzen, um in Zukunft die Feldwegesatzung über die neue Verfahrenssoftware „owi21“, das Standardverfahren zur Verarbeitung von Ordnungswidrigkeiten, der ekom 21, Kassel, durchzusetzen.



(GMK: 06635008, Gemeindename: Diemelstadt)

TBNr	Tatvorwurf	Geldbuße in EUR	Gültig von	Gültig bis
FW0100	Sie haben vorsätzlich oder fahrlässig Wege entgegen der Zweckbestimmung des § 4 Feldwegesatzung ohne Genehmigung des Magistrats benutzt.	25,00	01.10.2018	31.12.2099
FW0101	Sie haben vorsätzlich oder fahrlässig Benutzungsbeschränkungen zum Erhalt der Wege nicht beachtet.	50,00	01.10.2018	31.12.2099
FW0102	Sie haben vorsätzlich oder fahrlässig ohne Genehmigung des Magistrats die Wege mit Fahrzeugen benutzt, die mehr als 12 to. Achslast oder 40 to. Gesamtgewicht haben.	100,00	01.10.2018	31.12.2099
FW0103	Sie haben vorsätzlich oder fahrlässig die Wege trotz wetterbedingter Einschränkungen benutzt, sodass es zu Schäden am Weg kam.	50,00	01.10.2018	31.12.2099
FW0104	Sie haben vorsätzlich oder fahrlässig durch den Einsatz oder die Lagerung von Fahrzeugen, Geräten oder Materialien Wege beschädigt.	50,00	01.10.2018	31.12.2099



FW0105	Sie haben vorsätzlich oder fahrlässig Wege ganz oder teilweise umgepflügt, abgegraben oder anderweitig durch Bearbeitung beschädigt.	50,00	01.10.2018	31.12.2099
FW0106	Sie haben vorsätzlich oder fahrlässig bei der Bewirtschaftung angrenzender Flächen regelmäßig statt auf dem Vorgewende auf dem Weg gewendet.	30,00	01.10.2018	31.12.2099
FW0107	Sie haben vorsätzlich oder fahrlässig Wege nach erfolgter Verschmutzung nicht gereinigt oder dort Material abgelagert.	50,00	01.10.2018	31.12.2099
FW0108	Sie haben vorsätzlich oder fahrlässig durch Abstellen oder Ablagern von Fahrzeugen, Geräten und Materialien andere Benutzer gefährdet oder unzumutbar behindert.	50,00	01.10.2018	31.12.2099
FW0109	Sie haben vorsätzlich oder fahrlässig auf den Wegen Flüssigkeiten oder andere Stoffe abgeleitet, die zu einer Schädigung des Weges und seiner Seitenstreifen einschließlich des Bewuchses führten oder die Verkehrssicherheit beeinträchtigten.	75,00	01.10.2018	31.12.2099
FW0110	Sie haben vorsätzlich oder fahrlässig die Entwässerung durch Handlungen beeinträchtigt.	100,00	01.10.2018	31.12.2099
FW0111	Sie haben vorsätzlich oder fahrlässig auf den befestigten Wegen Holz oder andere Gegenstände geschliffen.	40,00	01.10.2018	31.12.2099
FW0112	Sie haben vorsätzlich oder fahrlässig Futterlager, Strohminen oder Abfälle aller Art, insbesondere Bauschutt auf den Wegen abgelagert.	100,00	01.10.2018	31.12.2099
FW0113	Sie haben vorsätzlich oder fahrlässig als Angrenzer zugelassen, dass der Bewuchs des Grundstückes die Benutzung der Wege behindert.	50,00	01.10.2018	31.12.2099
FW0114	Sie haben vorsätzlich oder fahrlässig auf der Wegeparzelle Dünger, Pflanzenschutzmittel oder sonstige Stoffe ausgebracht.	50,00	01.10.2018	31.12.2099
FW0115	Sie haben vorsätzlich oder fahrlässig ohne Genehmigung des Magistrats Wasserläufe oder Gräben überdeckt oder verrohrt.	100,00	01.10.2018	31.12.2099



**Walmestadion Diemelstadt-Rhoden
hier: Rasenregeneration und Flutlichtanlage**



Beschlussvorschlag:

Der Magistrat beschließt, dem TV Germania Rhoden die Mittel in Höhe von 7.018,41 EUR für die Regeneration des Rasenplatzes im Walmestadion in Diemelstadt-Rhoden zur Verfügung zu stellen.

Die Mittel werden auf Nachweis (Kopien der Rechnungen) als Zuschuss ausgezahlt.



**L 3081 Barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle in Diemelstadt-Dehausen
hier: Vergabe der Straßenbauarbeiten**



Beschlussvorschlag:

Der Magistrat beschließt, dem Vergabevorschlag von Hessen Mobil bezüglich des Ausbaus der L3081 zwischen Volkmarsen-Herbsen und Diemelstadt-Ammenhausen, hier den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen in Diemelstadt-Dehausen (Anteil der Stadt Diemelstadt), in Höhe von 55.787,41 EUR zuzustimmen und den entsprechenden Auftrag durch Hessen Mobil, Bad Arolsen, erteilen zu lassen.



Sanierung der Schneewittchengruppe in der Kindertagesstätte „Wrexer Märchenhaus“
Bodenbelagsarbeiten
hier: Auftragsvergabe



Beschlussvorschlag:

Der Magistrat beschließt, der Firma Beller, Marsberg-Westheim, den Auftrag für die Bodenbelagsarbeiten zur Sanierung des Gruppenraums „Schneewittchen“ in der Kindertagesstätte „Wrexer Märchenhaus“ zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 4.655,40 EUR zu erteilen.



Unterhaltungsarbeiten im Bereich der Friedhöfe, Grünanlagen, Kindergärten, Straßen, Hallen und Spielplätze in den einzelnen Stadtteilen;
hier: Auftragsvergabe



Beschlussvorschlag:

Der Auftrag für die Hecken- und Strauchschnittarbeiten in den Bereichen der Friedhöfe, Grünanlagen, Kindergärten, Straßen, Hallen und Spielplätze in den einzelnen Stadtteilen wird an die Firma Bio-Garten Flechtdorf GmbH, Korbach, für Heckenschnitt je lfm. Brutto 4,17 EUR und Strauchschnitt je Stück Brutto 8,77 EUR erteilt.

Der Ausführungszeitraum wird bis Oktober 2022 verlängert.

Die zu schneidenden Hecken und Sträucher werden durch den Bauhofleiter entsprechend an Herrn Krasel, Firma Bio-Garten Flechtdorf GmbH, Korbach, weitergegeben.

Der Bauhofleiter sollte darauf hingewiesen werden, dass nur die wirklich notwendigsten Arbeiten durchgeführt werden, da die Haushaltsmittel begrenzt sind.



**Renovierung Trauzimmer im Stadtkeller Rhoden
hier: Auftrag für die Beschaffung der Bestuhlung**

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat beschließt, für das neu renovierte Trauzimmer im Stadtkeller Rhoden die neue Bestuhlung bei der Otto GmbH & Co. KG, Hamburg, zum Angebotspreis von insgesamt 4.529,83 EUR zu beschaffen.

Bei der neuen Bestuhlung handelt es sich um 24 cremefarbene Polsterstühle für Angehörige und Gäste sowie um 5 Ohrensessel für das Brautpaar und die Trauzeugen.



**Renovierung Trauzimmer im Stadtkeller Rhoden
hier: Auftrag für die Beschaffung eines neuen Tisches**



Beschlussvorschlag:

Der Magistrat beschließt, für das neu renovierte Trauzimmer im Stadtkeller Rhoden einen Trautisch für die Standesbeamten, das Brautpaar und die Trauzeugen bei der Möbelkreis Waldeck GmbH & Co. Ausstattungs KG, Korbach-Meininghausen, zum Angebotspreis von 1.280,00 EUR zu beschaffen.

Der Tisch ist zwar nicht das günstigste Angebot, jedoch von Optik und Ausgestaltung des gesamten Trauzimmers besser passend.



Bautenstandsbericht



Verkehrsgerechter Ausbau der Landstraße im Stadtteil Rhoden

Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten, Freiflächen- und Platzgestaltungen

Die Firma Wilhelm Bracht, Diemelstadt, hat im Kreuzungsbereich Rießen/Helmighäuser Straße bis auf die Wasserhausanschlussleitungen die Wasser- und Kanalbauarbeiten fertiggestellt.

Im oberen und mittleren Straßenbereich werden Straßenbauarbeiten durchgeführt.

Im 3. Bauabschnitt sind teilweise die Pflanzarbeiten durchgeführt. Der Auftrag für die Schlosserarbeiten wurde an die Firma Mielke, Diemelstadt, vergeben.

Sanierung Stadtmauer „Gemeinschaftshaus“ „Obere Straße“

Die Arbeiten sind bis auf die Ausfuhrungsarbeiten an beiden Mauern fertiggestellt.

Bautenstandsbericht



Helmighausen

Neubau eines Feuerwehrhauses

Der Auftrag für die Generalplanleistungen wurde an das Architekturbüro Steyer, Körle, vergeben. Die Planerstellung wurde begonnen.

Erweiterung Kanal- und Wasserleitung sowie die Wiederherstellung der Straßenoberfläche Hesperinghausen „Am Kirchenland“

Die Arbeiten sind bis auf Restarbeiten fertiggestellt.

Wrexen

Neubaugebiet Rinscherberg, 3. BA

Die Firma Heinrich Nolte GmbH & Co. KG, Warburg, hat die Baumaßnahme fertiggestellt.

Bautenstandsbericht



Wasserversorgung Diemelstadt

Der Aufbau des neuen Prozessleitsystems wird zurzeit ausgeführt.

Kanal- und Wasserleitungsarbeiten zur Ferienhaussiedlung „Hude“

Submission war am 18.05.2022. Das Ing.-Büro Gröticke, Twistetal, wertet zurzeit die Ausschreibungsunterlagen aus.

Anschluss der Kläranlage Kallental an die Kläranlage Marsberg

Die Detailplanung wird zurzeit vom Ing.-Büro Gröticke, Twistetal, erstellt. In Kürze erfolgen mit den Behörden die Abstimmungsgespräche.

Diemelradweg

Für den Ausbau des Diemelradweges im Bereich Orpethal im Rahmen des Programms „Stadt und Land“ werden zurzeit von dem Büro für Bauwesen Frank Laudage, Warburg, die Planunterlagen erstellt.

Bautenstandsbericht



Kindergarten Wrexen **Sanierung der „Schneewittchen Gruppe“**

Der Auftrag für die Lieferung und Montage der Eingangstür und Fenster wurde an die Firma hewe-fensterbau GmbH, Diemelstadt, vergeben.

Der Auftrag für die Lieferung und Montage der Licht- und Sonnenschutzanlagen wurde an die Firma Träume für Räume, Diemelstadt, vergeben.

Für die Lieferung der Einbaustrahler hat die Firma Cl. Bergmann GmbH & Co. KG, Kassel, den Auftrag erhalten.

Stadtkeller Rhoden **Sanierung Trauzimmer**

Die Firma Okel GmbH & Co. KG, Diemelstadt, hat den Auftrag für die Parkett- und Malerarbeiten erhalten. Beginn der Arbeiten ist am 23.05.2022.

Bautenstandsbericht



Lindenhalle Wethen

Zurzeit werden Sanierungsarbeiten an der Halle im Außenbereich durchgeführt.

Spielplätze

Das Trampolin für den Spielplatz in Neudorf wurde aufgestellt. Weiterhin wurde in Helmighausen eine neue Wippe aufgestellt.



Bautenstandsbericht



Straßenunterhaltungsarbeiten im Stadtgebiet

Der Auftrag für die Asphalt-Sanierung der Straßen wurde an die Firma Herbert Dinger GmbH & Co. Bauunternehmen KG, Diemelstadt, vergeben.

Bauhof

Zurzeit werden Pflegearbeiten in den Grünanlagen im Stadtgebiet durchgeführt.



4. Zielnetzplanung für die Stadt Diemelstadt hinsichtlich eines flächendeckenden FTTB-Netzes (Fiber-to-the-Building)

hier: Vorstellung durch die Broadband Academy GmbH





Die Breitbandbeschleuniger

Vorstellung Zielnetzplanung

Stadt Diemelstadt



Wer ist die BBA?

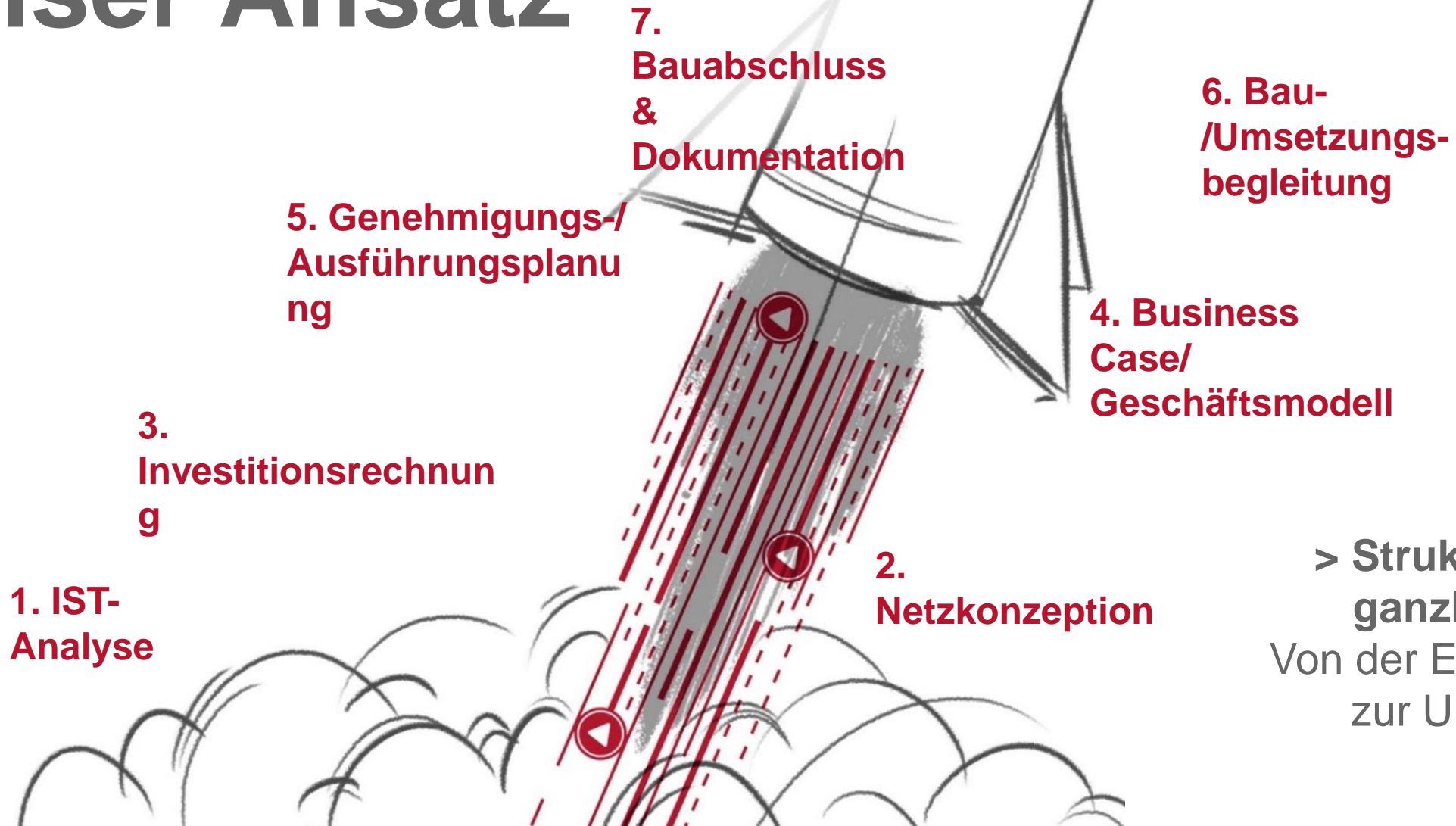
- Beratungs- und Ingenieurgesellschaft, die beim Aufbau und der Nutzung nachhaltiger, digitaler Infrastrukturen und GIS-basierter Anwendungen unterstützt.
- Schwerpunkte unserer Aktivitäten:
 - › Beratung und Planung
 - › Baubegleitung
 - › Daten-Analysen und Software Tools
- Schon seit 2010 begleiten wir mit höchster Expertise, analytisch, ehrlich und partnerschaftlich beim Ausbau digitaler Infrastrukturen.

„ Wir möchten, dass >Breitband für alle< beschleunigt Realität wird.“

Unser Team



Unser Ansatz



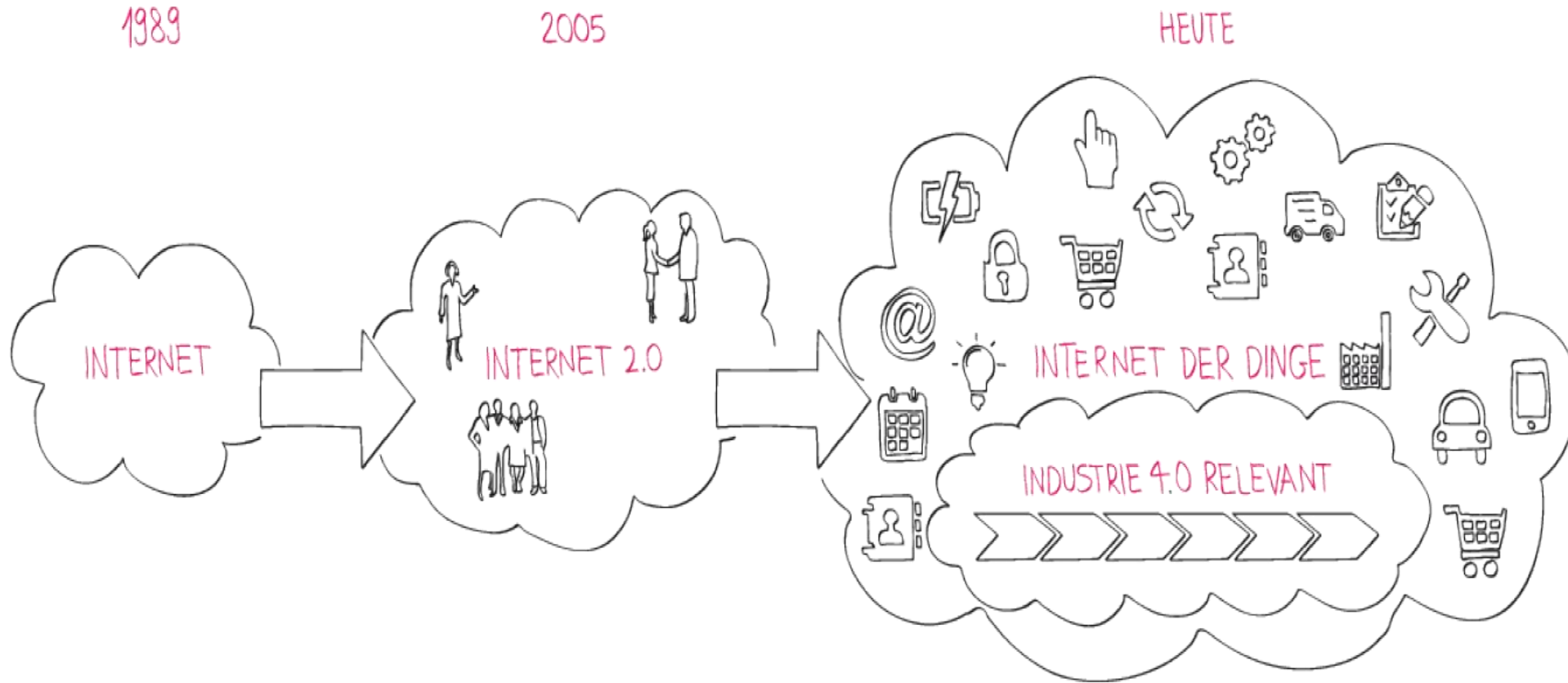
> **Strukturiert und ganzheitlich** <
Von der Erstanalyse bis zur Umsetzung

Einführung Gigabitgesellschaft



DIE GIGABITGESELLSCHAFT.

WAS PASSIERT HIER EIGENTLICH?



Bildquelle: <http://editpower.club/ezrek.html>

Breitbandziele

Gestern, heute und morgen

Jahr	Ziel	Zielerreichung
2010	100 % der Anschlüsse mit 1 Mbit/s	Nicht erfüllt
2014	50 Mbit/s für 75 % der Bevölkerung	Nicht erfüllt
2018	Flächendeckend 50 Mbit/s	Nicht erfüllt
2025	Flächendeckend Gigabitdienste	Wird voraussichtlich nicht erfüllt
21??	Flächendeckende Glasfaserversorgung	Ziel ist noch nicht formuliert

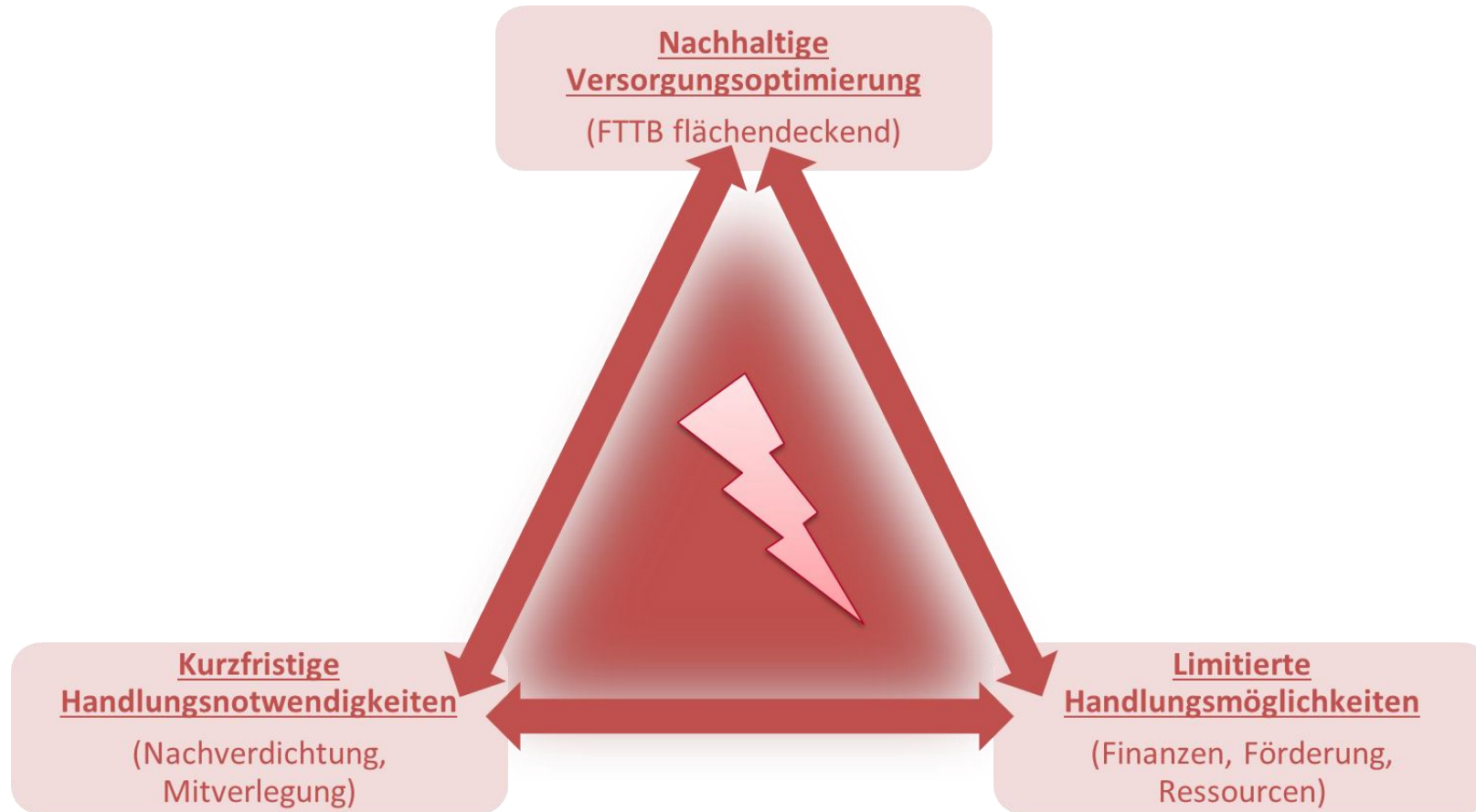
Gigabitdienste sind definiert als:

- (1) Glasfaseranschlüsse
- (2) Kabelnetzanschlüsse** mit mindestens DOCSIS 3.1. Standard

** Kabelnetze sind kupferbasiert und grundsätzlich als „Shared Medium“ eingestuft, d.h. die verfügbare Bandbreite müssen sich mehrere Nutzer teilen, wobei die Uploadgeschwindigkeit deutlich schlechter als die Downloadgeschwindigkeit ist. Circa 70 % aller deutschen Haushalte sind an eine Fernseekabelnetz angeschlossen.

Das Dilemma.

Spannungsfeld Gigabitausbau



AUFGREIFSCHWELLENTHEMATIK

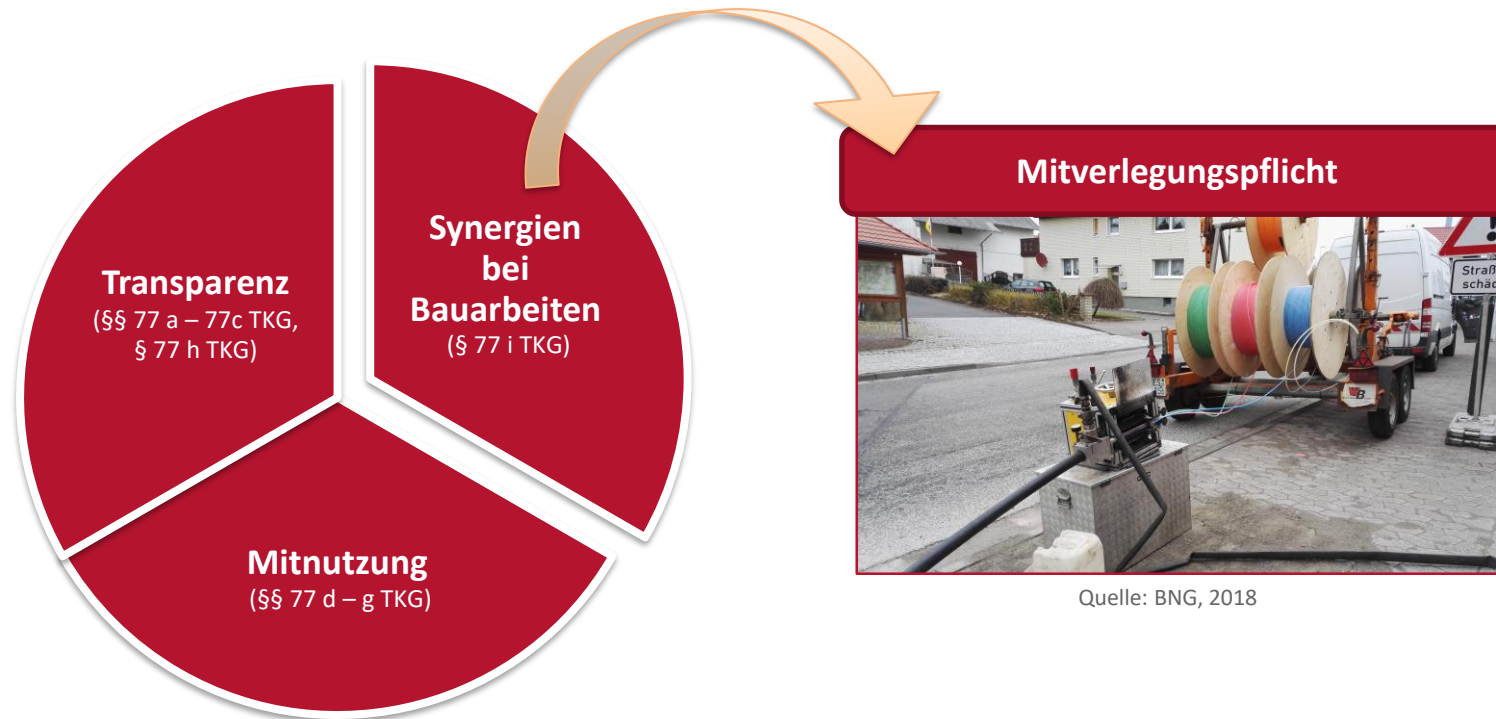
NAHTLOS WEITER MIT FTTB?

- Das Bundesverkehrsministerium hat am 26.04.2021 das sogenannte graue Fleckenprogramm eingeführt, das folgende Änderungen zum weißen Fleckenprogramm bietet:
 - › Ab sofort: Anhebung der Eingreifschwelle von 30 Mbit/s auf 100 Mbit/s im Download. -> **Größtenteils möglich im BNG-Gebiet**
 - › Ab dem Jahr 2023 wird die Eingreifschwelle komplett aufgehoben. Es dürfen alle Anschlüsse gefördert werden, die nicht bereits mit Glasfaser oder einem Fernseekabelanschluss (DOCSIS 3.1) ausgestattet sind.
- Dies bedeutet, dass bei der Entscheidung, ob bzw. zu welchem Zeitpunkt das Förderprogramm in Anspruch genommen wird, eine gebäudescharfe Analyse der aktuellen Versorgungslage die essentielle Grundlage bildet.
 - › Gebäudescharfe Abgrenzung zu VDSL-Vectoring oder Super-Vectoring Bereich mit weniger als 100 Mbit/s
 - › Gebäudescharfe Abgrenzung zu Fernseekabelnetz versorgten Anschlüssen
 - › Prüfung Sinnhaftigkeit und Abschätzung Ausbaurkosten

DIGINETZG UND SYNERGIEN.

ANFORDERUNGEN UND NOTWENDIGKEITEN FÜR KOMMUNEN

- Aus dem Gesetz zur Erleichterung des Ausbaus digitaler Hochgeschwindigkeitsnetze (DigiNetzG) ergeben sich für Städte und Kommunen verbindliche Anforderungen, dabei u. a. auch Mitverlegungspflichten.



Projektansatz Gigabitausbau.

Puzzeln Sie eigentlich gerne?

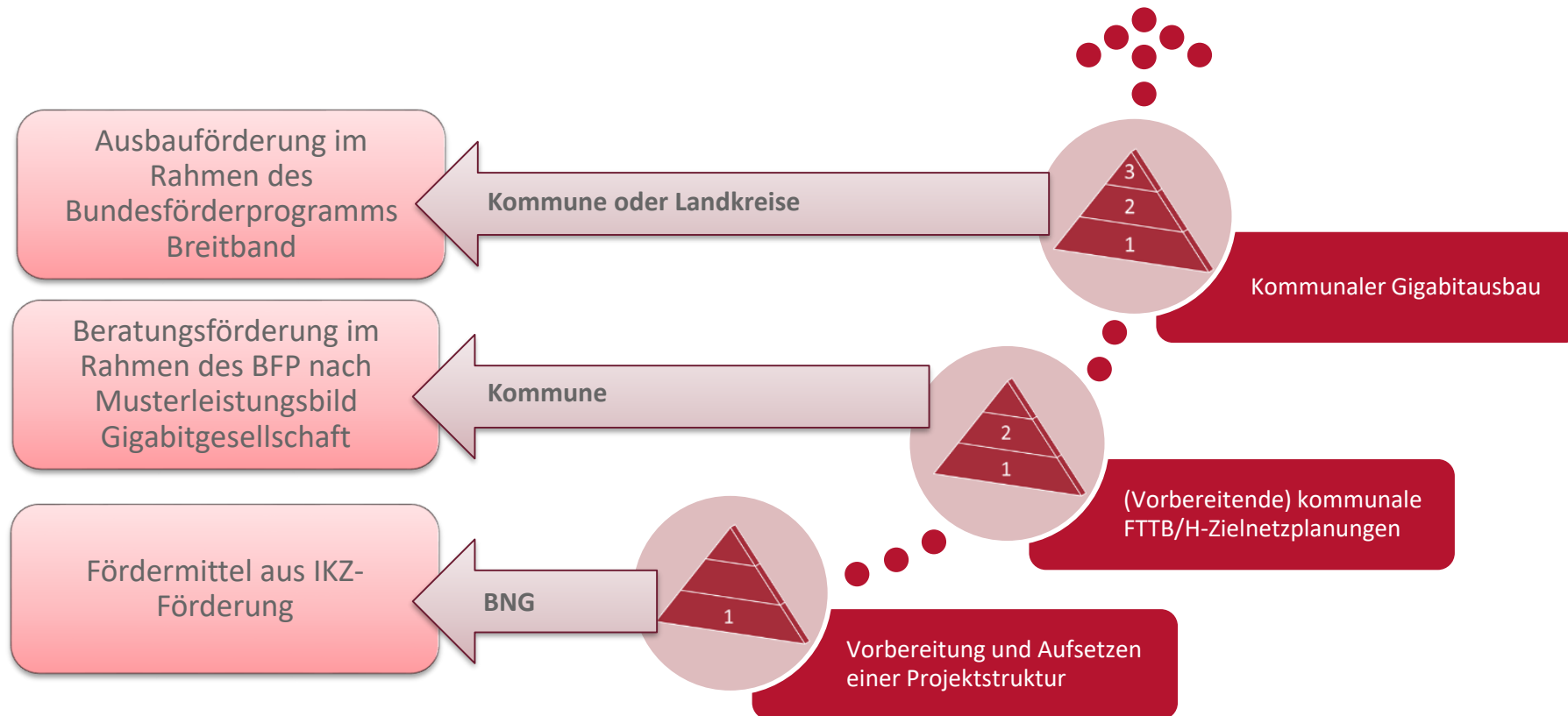


Quelle: BBA, Dr. Marc Ullrich

Projektansatz Gigabitausbau.

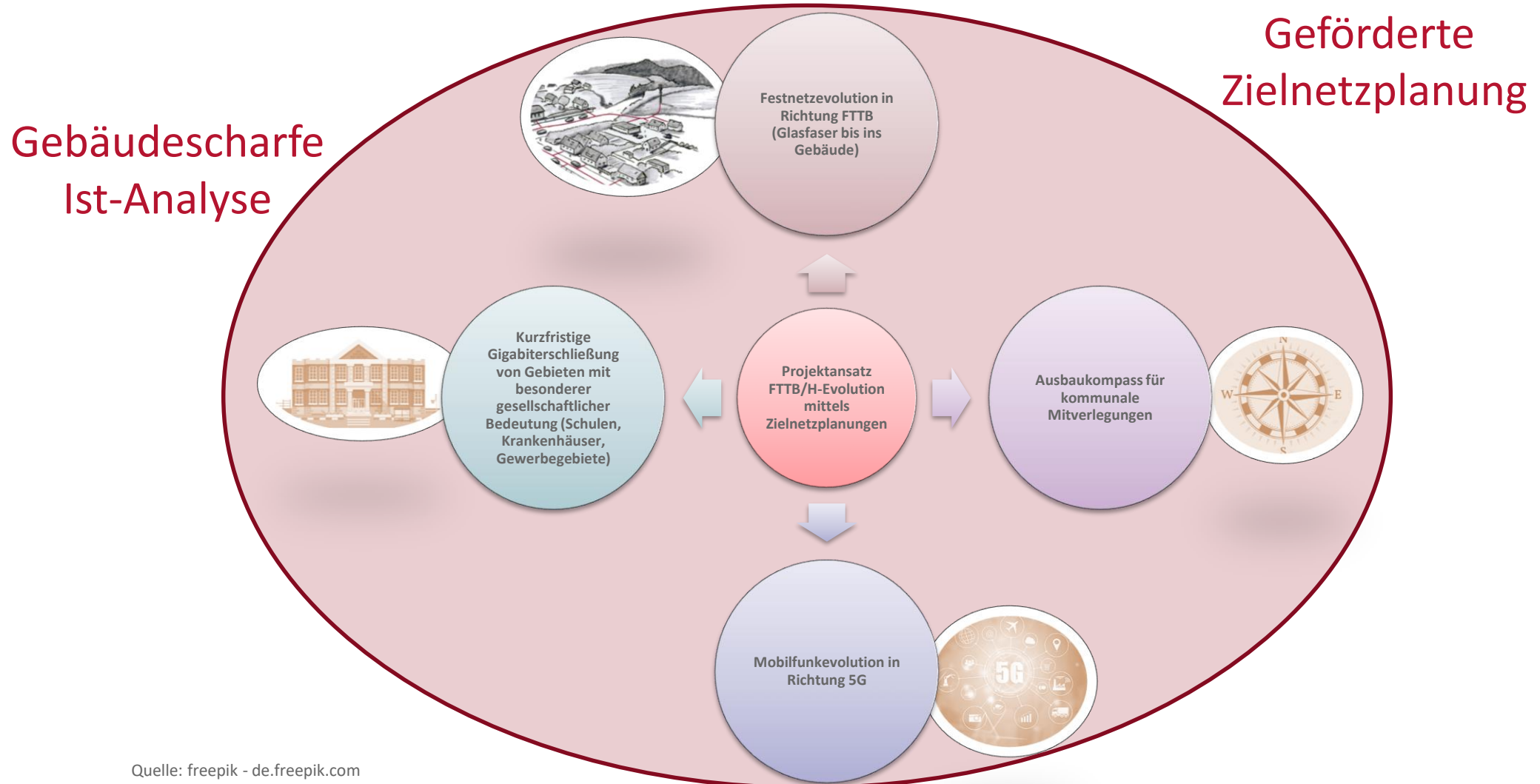
Gestuftes Vorgehen

- Der notwendige Evolutionsprozess und die hiermit verbundenen Maßnahmen sollten über einen Dreistufenplan mit den Projektbeteiligten Kreisen, Kommunen und der Breitband Nordhessen GmbH adressiert werden:

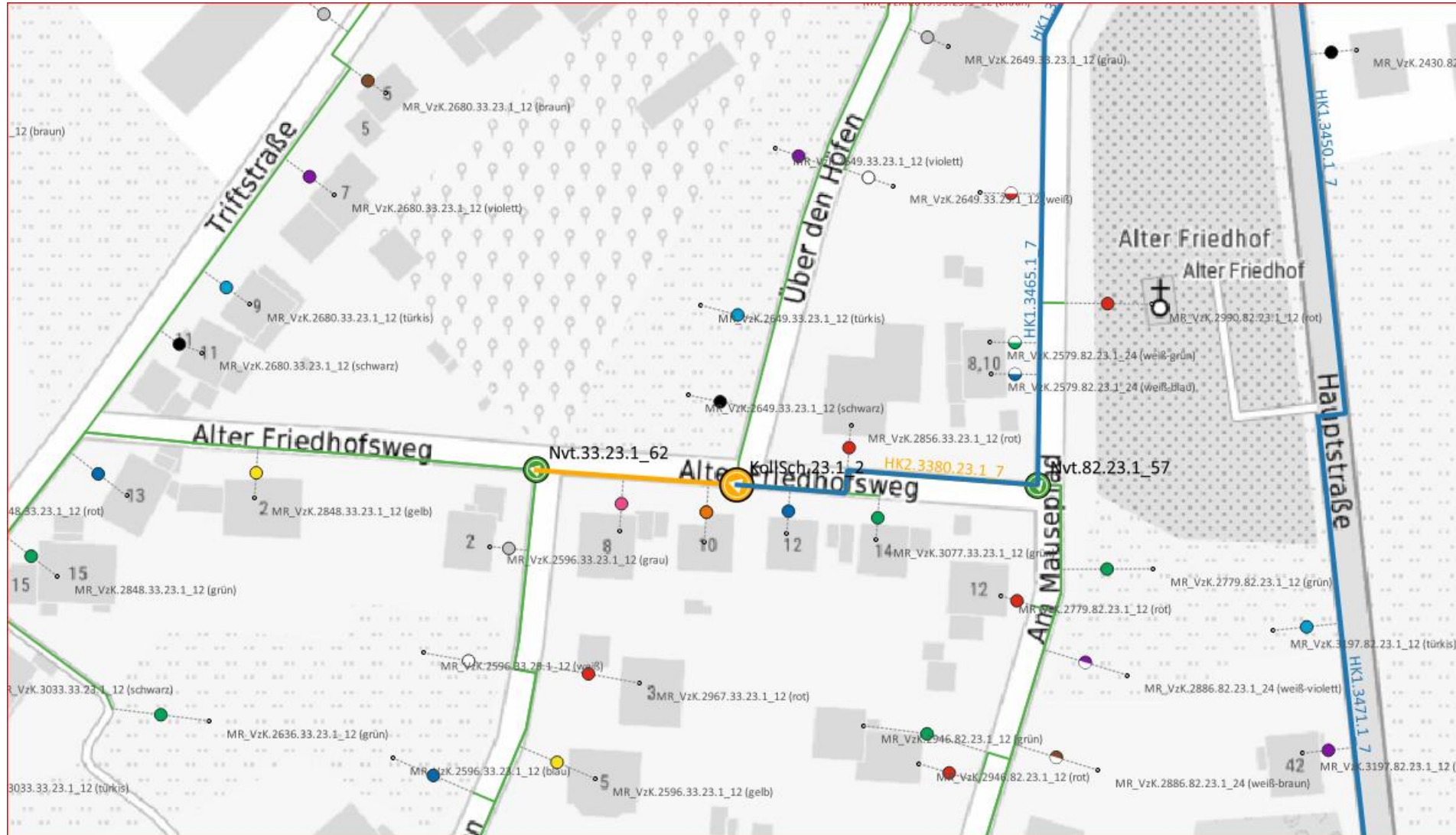


LÖSUNGSANSATZ

DER PROJEKTANSATZ TRÄGT VIER GROßEN ENTWICKLUNGSZIELEN RECHNUNG



Zielnetzplanung



Zielnetzplanung

Berechnungsinformation

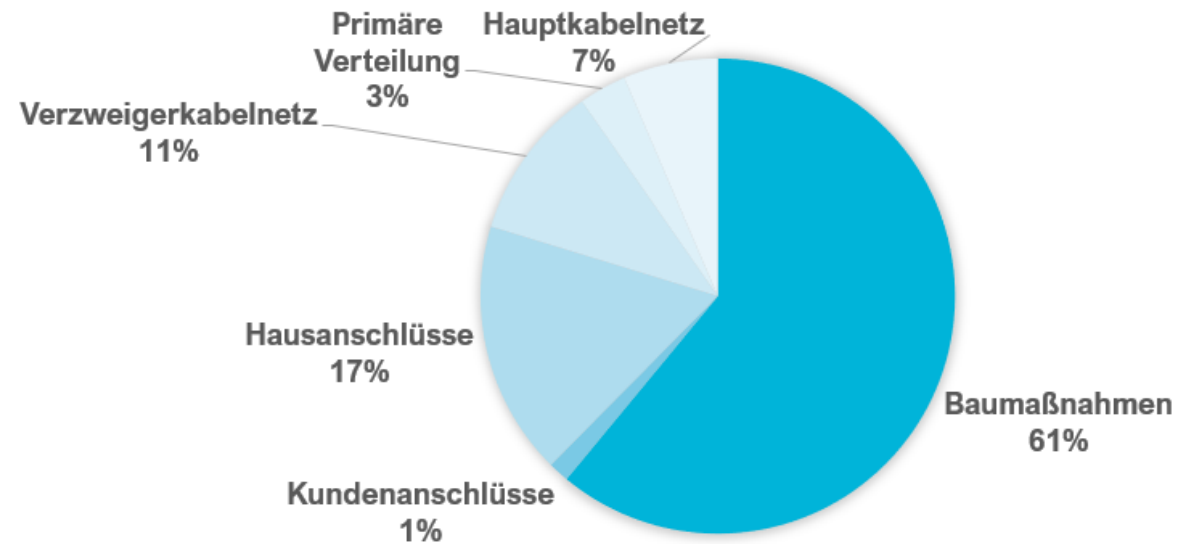
Gebietsname	Diemelstadt_Stadt_1907-058_01_ZNP
Planungsregeln	Zielnetzplanung (ZNP)
Anzahl Haushalte	3127
Anzahl Gebäude	2305
Haushaltdichte (Haushalte/km ²)	375

Ergebnisse

Gesamtkosten des Projekts	€ 16.272.851,08
Gesamtkosten der Bereitstellung	€ 13.709.458,24
Aktivierungskosten insgesamt	€ 2.563.392,84
Kosten pro Hausanschluss	€ 7.059,81

Kostenaufschlüsselung

	Bereitstellungskosten	Aktivierungskosten	Gesamtkosten	%
Baumaßnahmen	€ 9.927.478,00	€ 0,00	€ 9.927.478,00	61,01%
Kundenanschlüs	€ 0,00	€ 230.500,00	€ 230.500,00	1,42%
Hausanschlüsse	€ 484.050,00	€ 2.332.892,84	€ 2.816.942,84	17,31%
Verzweigerkabel	€ 1.718.671,28	€ 0,00	€ 1.718.671,28	10,56%
Primäre Verteilu	€ 529.774,28	€ 0,00	€ 529.774,28	3,26%
Hauptkabelnetz	€ 1.049.484,68	€ 0,00	€ 1.049.484,68	6,45%
Gesamtkosten	€ 13.709.458,24	€ 2.563.392,84	€ 16.272.851,08	100%



Projektansatz Gigabitausbau.

Fertig!



Quelle: BBA, Dr. Marc Ullrich

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Oliver Laible
Geschäftsführer, Broadband Academy

www.bba.company



Die Breitbandbeschleuniger



Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt nimmt die Zielnetzplanung für die Stadt Diemelstadt durch die Broadband Academy GmbH, Kassel, hinsichtlich eines flächendeckenden FTTB-Netzes (Fiber-to-the-Building) mit dem Leitbild einer Gigabit-Gesellschaft, einem entsprechenden Begleitdokument, der dazugehörigen Kostenübersicht sowie der Auswertung zum Markterkundungsverfahren im Rahmen der Mobilfunkförderung #006 Landkreis Waldeck-Frankenberg zur Kenntnis.



5. Programm

„Lebendige Zentren Diemelstadt-Rhoden“

hier: Sachstands- und Reflexionsbericht
sowie weiteres Vorgehen

(Frau Engels ist krank und fällt aus)



**Förderprogramm
Städtebaulicher Denkmalschutz / Lebendige Zentren
Diemelstadt**

Magistrat 17.03.2022



**Sachstand laufende Projekte
Weitere Vorbereitung – Mittelverteilung und
Prioritätensetzung 2022 - 2026**



PROJEKTSTADT

EINE MARKE DER UNTERNEHMENSGRUPPE
NASSAUISCHE HEIMSTÄTTE | WOHNSTADT

Mittelsituation

Aktueller Stand der Bewilligungen Ausgaben bis 31.12.2021

FÖRDERFÄHIGE KOSTEN (inkl. Einnahmen u.a. Möbellager ca. 98.000 €)

1. Städtebaulicher Denkmalschutz 2009-2021: 7,47 Mio €

Davon verausgabt: **5,38 Mio €**

Noch zur Verfügung: 2,09 Mio €

2. Lebendige Zentren 2020: 3,7 Mio €

Eigenanteil Stadt Diemelstadt: ca. 33,34% 1.240.000 €

Förderfähige Kosten für Projekte: 5,79 Mio €

Mittelverwendung 2022 – 2027

– Beschluss zur Zustimmung zur Mittelverteilung

Diskussionsgrundlage Magistrat 17.03.2022
 Diemelstadt Rhoden
 Historischer Ortskern

Stand
 07.03.2022

Mittel müssen abgerufen werden, keine Verschiebung möglich SDS
 Maximale Verschiebung Lebendige Zentren

Hinweis Abrufe 2024:
 VE 2020, 2021 N+3
 VE 2023, 2024 und 2025 N+3 (gesichert Mitte 2022)

4,4 Mio bis 2025

- Machbarkeitsstudie Rathaus/
 Gemeinschaftshaus
- 1 Trägerhonorar 51.600,00 €
 - 2 Landstraße 1.262.400,00 €
 - 3 Landstraße Planung GVFG 213.700,00 €
 - 4 Jütte 3 50.000,00 €
 - 5 Rießen 5 49.000,00 €
 - 6 Landstraße 5 32.700,00 €
 - 7 Wettbewerb / Planung Rathaus oder Gemeinschaftshaus
 - 8 Rathaus - ODER - Gemeinschaftshaus 1,75 Mio
 - 9 Neustadt 388.000 € 8 (Ansatz Straße 170 € netto / qm +17 % Ing)
 - 10 Obere Straße 357.000 €
 - 11 Gruland 270.000 €
 - 12 Lange Straße Süd 318.000 €
 - 13 Lange Straße nord 458.000 €
 - 14 Krethagen 521.000 €
 - 15 **Zwischensumme**

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Städtebauförderung Gesamt
	Förderfähige Kosten	Förderfähige Kosten	Förderfähige Kosten	Förderfähige Kosten	Förderfähige Kosten	Förderfähige Kosten	Förderfähige Kosten	Förderfähige Kosten
	248.323,20 € SDS	996.199,93 € SDS	633.502,50 € SDS	402.687,40 € SDS	160.585,20 € SDS	0,00 € SDS	0,00 €	2.441.298,23 €
	LZ	44.808,41 € LZ	834.146,02 € LZ	1.281.179,76 € LZ	679.821,31 € LZ	678.493,58 € LZ	181.550,93 €	3.700.000,00 €
	248.323,20 €	1.041.008,34 €	1.467.648,52 €	1.683.867,16 €	840.406,51 €	678.493,58 €	181.550,93 €	6.141.298,23 €
		1.289.331,54 €		3.151.515,69 €				
	60.000,00 €							
1 Trägerhonorar	51.600,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	180.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	30.000,00 €	
2 Landstraße	1.262.400,00 €							
3 Landstraße Planung GVFG	213.700,00 €							
4 Jütte 3	50.000,00 €							
5 Rießen 5	49.000,00 €							
6 Landstraße 5	32.700,00 €							
7 Wettbewerb / Planung Rathaus oder Gemeinschaftshaus	Planung	100.000,00 €						
8 Rathaus - ODER - Gemeinschaftshaus 1,75 Mio		Planung	330.000,00 €	990.000,00 €	439.898,23 €			
9 Neustadt 388.000 € 8 (Ansatz Straße 170 € netto / qm +17 % Ing)		Planung	388.000,00 €					
10 Obere Straße 357.000 €		Planung	357.000,00 €					
11 Gruland 270.000 €						270.000,00 €		
12 Lange Straße Süd 318.000 €				Planung	318.000,00 €			
13 Lange Straße nord 458.000 €				Planung	458.000,00 €			
14 Krethagen 521.000 €			Planung	521.000,00 €				
15 Zwischensumme	1.719.400,00 €	130.000,00 €	1.105.000,00 €	1.691.000,00 €	1.235.898,23 €	290.000,00 €	30.000,00 €	6.171.298,23 €
								53.700,00 €
								Einnahme Möbellager
								6.117.598,23 €
								23.700,00 €
								Putzer
								250.000,00 €
								Einnahme Ausgleichsbeträge
								ggf. Überschlägige Ermittlung durchführen

Hinweis: Maximal mögliche Verschiebung der Abrufe – sonst Mittelverfall vorausschauende Planung, Kostenkontrolle und Prioritätensetzung zur Sicherung der bauliche Umsetzung ist elementar !!!

Rathaus oder Gemeinschaftshaus - Erschließungsmaßnahmen

Vorschlag Erschließungsmaßnahmen – Prioritätensetzung Rathaus oder Gemeinschaftshaus Planung vorantreiben:

2024 Neustadt, Obere Straße,

2025 Krethagen - **Ausgleichsbetragserhebung**

2026 Lange Straße Nord, Lange Straße Süd

2027 Gruland – ob diese Maßnahme noch umgesetzt werden kann hängt von der Kostenentwicklung und Ausgleichsbetragserhebung in 2025 ab

Kontinuierliche Fortschreibung der Kosten notwendig –

Beschluss der Fördermaßnahmen bis Maßnahmenende **2025**

Ausgleichsbetragserhebung 2025



Kostenkontrolle – Prioritätensetzung – Weitere Vorbereitung der Maßnahmen

Diskussionsgrundlage Magistrat 17.03.2022
Diemelstadt Rhoden
Historischer Ortskern

Stand
07.03.2022

Mittel müssen abgerufen werden, keine Verschiebung möglich SDS
Maximale Verschiebung Lebendige Zentren

Hinweis Abrufe 2024:
VE 2020, 2021 N+3
VE 2023, 2024 und 2025 N+3 (gesichert Mitte 2022)

4,4 Mio bis 2025

Machbarkeitsstudie Rathaus/
Gemeinschaftshaus

- 1 Trägerhonorar 51.600,00 €
- 2 Landstraße 1.262.400,00 €
- 3 Landstraße Planung GVFG 213.700,00 €
- 4 Jütte 3 50.000,00 €
- 5 Rießen 5 49.000,00 €
- 6 Landstraße 5 32.700,00 €
- 7 Wettbewerb / Planung Rathaus oder Gemeinschaftshaus
- 8 Rathaus - ODER - Gemeinschaftshaus 1,75 Mio
- 9 Neustadt 388.000 € 8 (Ansatz Straße 170 € netto / qm +17 % Ing)
- 10 Obere Straße 357.000 €
- 11 Gruland 270.0000 €
- 12 Lange Straße Süd 318.000 €
- 13 Lange Straße nord 458.000 €
- 14 Krethagen 521.000 €
- 15 Zwischensumme

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Förderfähige Kosten	248.323,20 €	996.199,93 €	633.502,50 €	402.687,40 €	160.585,20 €	0,00 €	0,00 €
LZ		44.808,41 €	834.146,02 €	1.281.179,76 €	679.821,31 €	678.493,58 €	181.550,53 €
Summe	248.323,20 €	1.041.008,34 €	1.467.648,52 €	1.683.867,16 €	840.406,51 €	678.493,58 €	181.550,53 €
Planung		100.000,00 €					
330.000,00 €							
388.000,00 €							
357.000,00 €							
Planung						270.000,00 €	
318.000,00 €							
458.000,00 €							
Planung							
521.000,00 €							
Zwischensumme	1.719.400,00 €	130.000,00 €	1.105.000,00 €	1.691.000,00 €	1.235.898,23 €	290.000,00 €	30.000,00 €



6. 16. Änderung des Flächennutzungsplanes

hier: Beratung und Beschlussfassung über

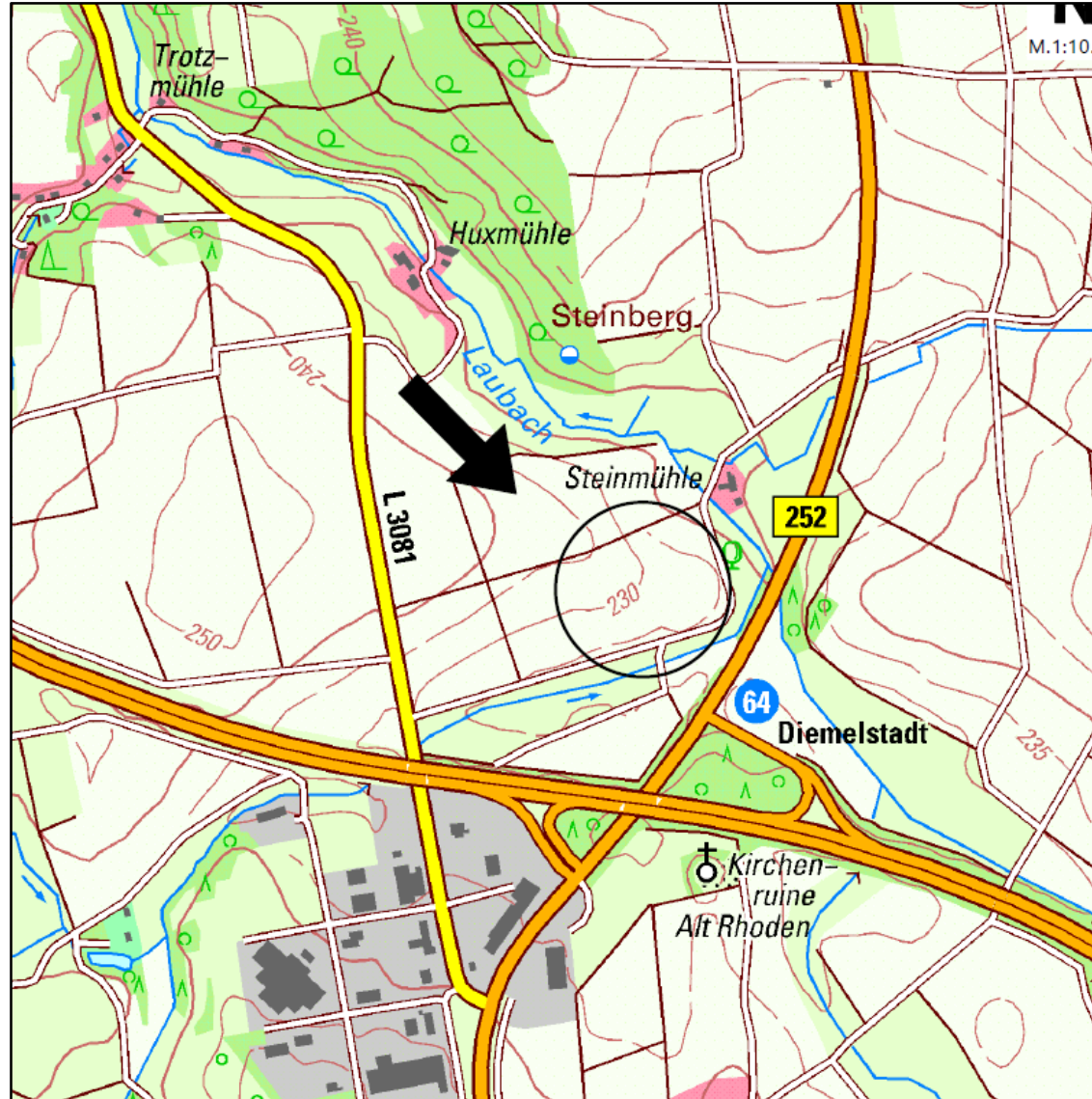
1. die Behandlung der Ergebnisse der Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander

sowie

2. den Feststellungsbeschluss



16. Änderung des Flächennutzungs- Planes „Gewerbepark Steinmühle“



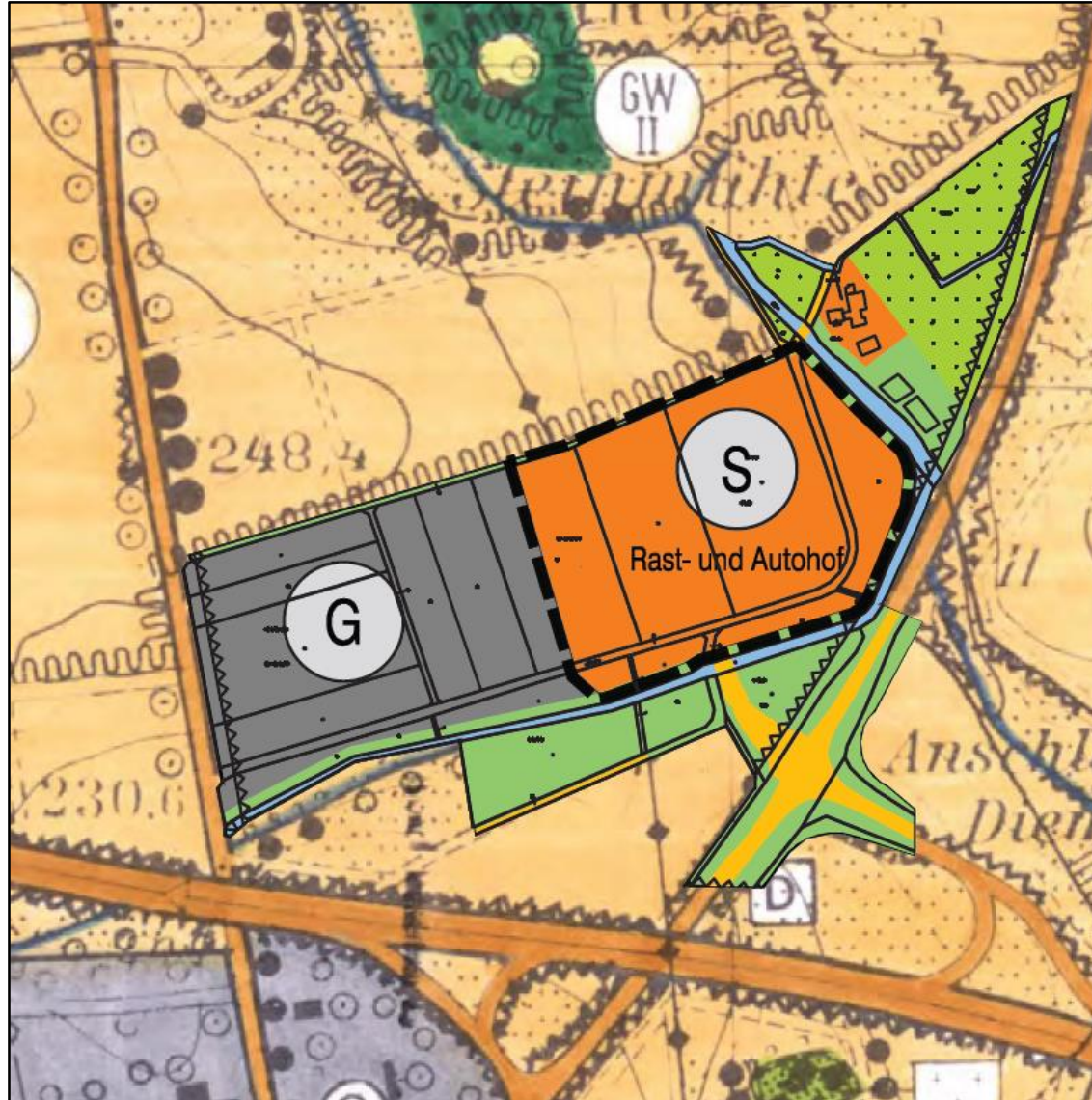
BIOline

PLANUNG - ANALYSEN - GUTACHTEN
UMWELTKOMMUNIKATION

ORKETALSTRASSE 9
35104 LFS.-DALWIGKSTHAL
TEL 06454/9119-79 FAX -80
INFO@PLANUNGSBUERO-BIOLINE.DE

03.02.2022

Ziel der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes



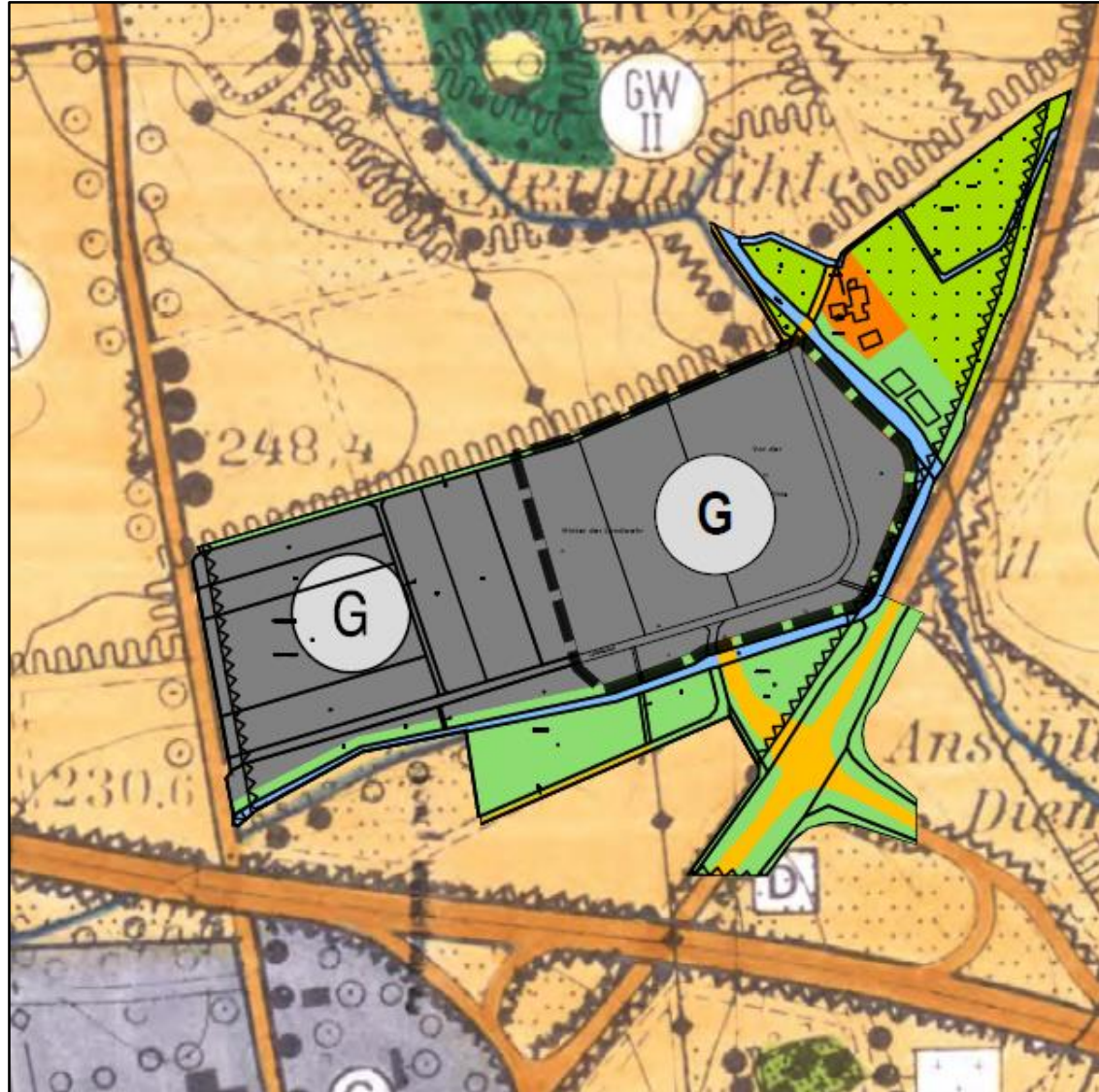
BIO *line*

PLANUNG - ANALYSEN - GUTACHTEN
UMWELTKOMMUNIKATION

ORKETALSTRASSE 9
35104 LFS.-DALWIGKSTHAL
TEL 06454/9119-79 FAX -80
INFO@PLANUNGSBUERO-BIOLINE.DE

03.02.2022

Ziel der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes



BIO *line*

PLANUNG - ANALYSEN - GUTACHTEN
UMWELTKOMMUNIKATION

ORKETALSTRASSE 9
35104 LFS.-DALWIGKSTHAL
TEL 06454/9119-79 FAX -80
INFO@PLANUNGSBUERO-BIOLINE.DE

03.02.2022

Beschlussvorschlag:

Zu Ziffer 1:

Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der Ergebnisse der Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander

I. Die in der Anlage 5 befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Diemelstadt und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

II. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt stellt fest, dass die Planung mit den benachbarten Gemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt ist.

Zu Ziffer 2:

Beratung und Beschlussfassung über den Feststellungsbeschluss

I. Der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes ist eine Begründung mit Umweltbericht beigegeben, die das Datum „19. April 2022“ trägt. Diese Begründung mit Umweltbericht ist dem vorbereitenden Bauleitplan gemäß § 5 Abs. 5 BauGB beigegeben und wird beschlossen.

II. Der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes wird zugestimmt. Die Stadt Diemelstadt stellt die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes durch Beschluss fest.

III. Der Magistrat wird beauftragt, gemäß § 6 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes zusammen mit der Begründung und Umweltbericht dem zuständigen Regierungspräsidium in Kassel zur Genehmigung vorzulegen.



7. Anschluss der Kläranlage Kallental an die Kläranlage Marsberg-Mitte

hier: Absichtserklärung





STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG, 19. Mai 2022

Tagesordnungspunkt 7

**Anschluss der Kläranlage Kallental
an die Kläranlage Marsberg-Mitte**

Bahnhofstraße 15
34477 Twistetal-Berndorf

Tel.: 05631/9755-0
Fax: 05631/9755-812

Mail: schmidt@groeticke.com

www.groeticke.com

Agenda

1

Stadtverordnetenversammlung TOP 7: Agenda 19.05.2022



Das Projekt 2

Ausblick 3



Betriebsgebäude und Sandfang
(Foto: GuP)

- **Rahmenterminplanung**
(genehmigungsbedingt)
- **Grobterminplanung Projektentwicklung**
- **Planungsvorstellung und nächste Projektschritte**
 - Aktueller Projektstand
 - Planungskonzept BA 1
 - Planungskonzept BA 2
- **Abstimmung Stadtwerke Marsberg**
- **Abstimmung Genehmigungsbehörden (Hessen und NRW)**
 - Wasserrechtliche Genehmigungsverfahren
 - Zuständigkeiten
- **Projektkosten**

www.groeticke.com

Agenda

1

Rahmenterminplanung (genehmigungsbedingt)



Das Projekt

2

Bescheidgrundlage v. 09.07.2020

Ausblick

3

(FD Umwelt, Bereich Wasser- und Bodenschutz; LK Wa-Fkb)

Zur Anweisung gegeben
am 11.07.2020

Landkreis Waldeck-Frankenberg
- DER KREISAUSSCHUSS -

Landkreis Waldeck-Frankenberg · FD 6.2 · Postfach 1440 · 34484 Korbach

Gegen Empfangsbestätigung

Magistrat der
Stadt Diemelstadt
Lange Straße 6
34474 Diemelstadt

Hausadresse:
Auf Lülingskreuz 60, 34497 Korbach

Auskunft erteilt:
Frau Schreiber
Fachdienst Umwelt
Bereich Wasser- und Bodenschutz
E-Mail:
gabriele.schreiber@lkwa-fkb.de

20. JULI 2020

FB/FD 3.2

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom
6.2/3 - 79 f 04/02 (ZK 6.4)

Unser Zeichen
6.2/3 - 79 f 04/02 (ZK 6.4)

(05631) 954-0
Durchwahl 954-867
Telefax 954-870

Korbach
09.07.2020

115 38100, 6 771 000

**Ihr Antrag auf Verlängerung der Einleitungserlaubnis
für die Kläranlage Diemelstadt-Hespringhausen in die
Diemel**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage des § 63 Hessisches Wassergesetz (HWG) i. V. m. § 100 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) i. V. m. § 57 Abs. 5 WHG ergeht folgender

BESCHIED

Ihr Antrag auf Verlängerung der Erlaubnis für die Einleitung des in der Kläranlage Hespringhausen gereinigten Abwassers in die Diemel über den 31.12.2021 hinaus wird abgelehnt.

Darüberhinaus wird Ihnen, dem Magistrat der Stadt Diemelstadt, zudem folgendes aufgelegt:

1. Die Stadt Diemelstadt schließt **bis zum 30.08.2020** die notwendige interkommunale Vereinbarung mit der Stadt Marsberg ab, um den Anschluss der Kläranlage Hespringhausen an die Kläranlage Marsberg-Mitte zu ermöglichen.
2. Die Stadt Diemelstadt vergibt **bis zum 31.12.2021** einen Antrag zur Planung der für den Kläranlagenanschluss noch erforderlichen baulichen Maßnahmen.
3. Die unter Ziffer 2 verfügte Planungsbeauftragung hat auch die Planungserstellung für die Beantragung folgender wasserrechtlicher Verfahren einzuschließen:

Konten der Kreiskasse Korbach:
Sparkasse Waldeck-Frankenberg (BLZ 523 500 05) Nr. 6 805
IBAN: DE54 5235 0005 0000 0098 05; BIC HELADEF1KOR
Postbank in Frankfurt (Main) (BLZ 500 100 60) Nr. 098 99 408
IBAN: DE12 5001 0060 0069 6996 06; BIC PBNKDE33XXX
Gäbiger-ID: DE14220000035607

Telefax (05631) 954-870
E-Mail: post@landkreis-waldeck-frankenber.de
Internet: www.landkreis-waldeck-frankenber.de
E-Mail-Adressen nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

USA-Id Nr.: DE 115 057 900

www.groeticke.com

Agenda

1

Rahmenterminplanung (genehmigungsbedingt)



Das Projekt

2

Bescheidgrundlage v. 09.07.2020

Ausblick

3

(FD Umwelt, Bereich Wasser- und Bodenschutz; LK Wa-Fkb)

- [Frist 30.08.2020:](#)
Interkommunale Vereinbarung zwischen Stadt Diemelstadt und Stadt/Stadtwerke Marsberg
- [Frist 31.12.2021:](#)
Beauftragung Planungsbüro durch Stadt Diemelstadt
- [Frist 31.12.2023:](#)
Beauftragung Baufirmen/Ausrüster durch Stadt Diemelstadt
- [Frist 31.12.2025:](#)
 - Betriebsfertiger Anschluss KA Kallental an KA Marsberg-Mitte
 - Beendigung der temporären Gewässereinleitung in die Diemel

www.groeticke.com

Grobterminplanung (projektbezogen)



- Genehmigungsfähige Planung: bis 12-2022
 - Planung gemeinsam mit Stadt erarbeiten
Zielstellung: Betriebsfreundlich, wartungsminimiert, energieeffizient
 - Vorabstimmungen mit Behörden aus Hessen und NRW finalisieren
 - Einreichung gesamtgenehmigungsfähige Entwurfsplanung
- Genehmigung/Ausschreibung: 01-2023 bis 06-2023
 - Genehmigungsprozess der zuständigen Einzelbehörden
 - Ausführungsplanung, Ausschreibung
 - Vergabe Baufirmen/Ausrüster
- Bauausführung: 07-2023 bis 10-2024
 - BA 1: Pumpwerk und Druckleitung zu KA Marsberg-Mitte
(Ende der temporären Gewässereinleitung in die Diemel)
 - BA 2: RÜB-Neubau und Gesamtumbau KA Kallental
 - Gesamtinbetriebnahme

Agenda

1

Planungsvorstellung und nächste Projektschritte



Das Projekt

2

Aktueller Projektstand

Ausblick

3

- KA-Ableitungskanal im Betrieb
(Freispiegelkanal; Baujahr 2015; PE100-RC, DA225/DN 200)
- Temporäre Einleitung der Abwässer aus der KA Kallental in die Diemel wird bis zur Inbetriebnahme des Pumpwerks (BA 1) aufrecht erhalten
- Planungsauftrag für finale Umbauplanung und Baubegleitung an Ingenieurbüro Gröticke und Partner GmbH am 07.03.2022 vergeben
- Projektstartgespräch am 05.05.2022 erfolgt und Projektziele vorbesprochen

www.groeticke.com

Agenda

1

Planungsvorstellung und nächste Projektschritte



Das Projekt

2

Planungskonzept BA 1

Ausblick

3

- **Neubauerfordernis Pumpwerk/PW** im Bereich der Diemel
 - Umbindung der bestehenden temporären Zuleitung von der KA Kallental kommend (nebst Gewässereinleitung)
 - Pumpstation auf der hessischen Seite der Diemel
 - Pumpendruckleitung mit
 - Unterquerung der Diemel (geplant: HDD-Verfahren)
 - Verlegung um Gelände der KA Marsberg-Mitte
 - Anschluss an das Zulaufpumpwerk der KA Marsberg-Mitte
 - Stromzuleitung PW über KA Marsberg-Mitte
 - Einbindung PW in Prozessleitsystem der KA Marsberg-Mitte
 - Rückbau/Außerbetriebnahme bestehende Leitungsperipherie von temporärer Gewässereinleitung bis zur Pumpstation

Agenda

1

Planungsvorstellung und nächste Projektschritte



Das Projekt

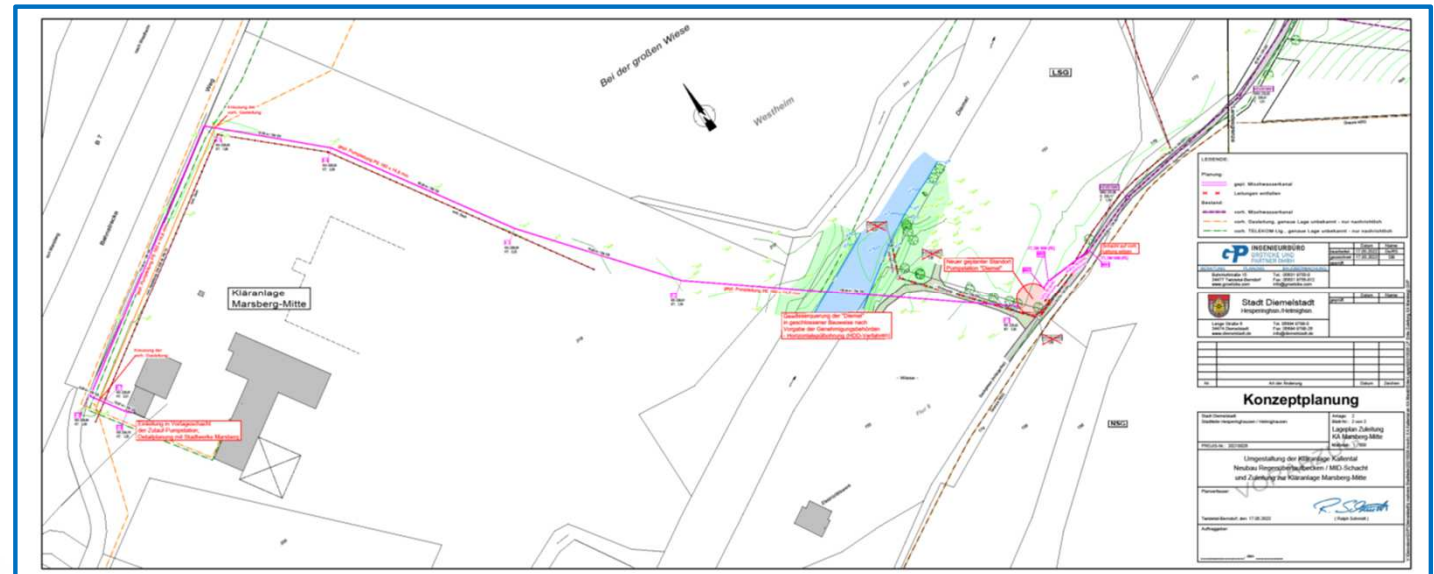
2

Planungskonzept BA 1

Ausblick

3

- **Neubauerfordernis Pumpwerk/PW im Bereich der Diemel**



Agenda

1

Planungsvorstellung und nächste Projektschritte



Das Projekt

2

Planungskonzept BA 2

Ausblick

3

- **Umbauerfordernis KA Kallental** bei laufendem Betrieb
 - Grobstoffrückhalt (Zulaufseitig vor Kläranlage zu prüfen)
 - Betriebsgebäude (Erneuerung Rechen, Sandfanggebläse)
 - Regenrückhaltebecken (RÜB Rundbecken; Teich I)
 - Überlaufleitung Gewässer
 - Drosselbauwerk mit Ablaufmessung
 - Umschluss Leitungserstellung zum bestehenden KA-Ablauf
 - Rückbau/Außerbetriebnahme Teichanlagen
optional: Teichertüchtigung als Regenrückhalteraum (Erdbauweise)
 - Rückbau/Außerbetriebnahme bestehende Leitungsperipherie der Altanlage

Agenda

1

Planungsvorstellung und nächste Projektschritte



Das Projekt

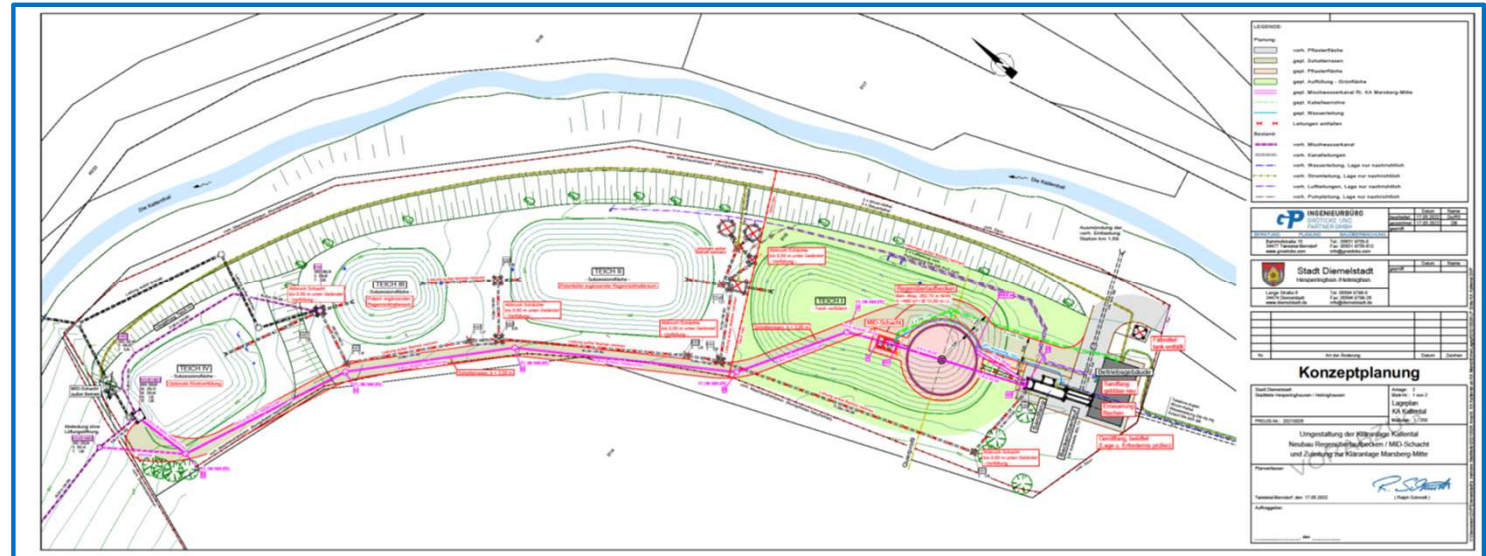
2

Planungskonzept BA 2

Ausblick

3

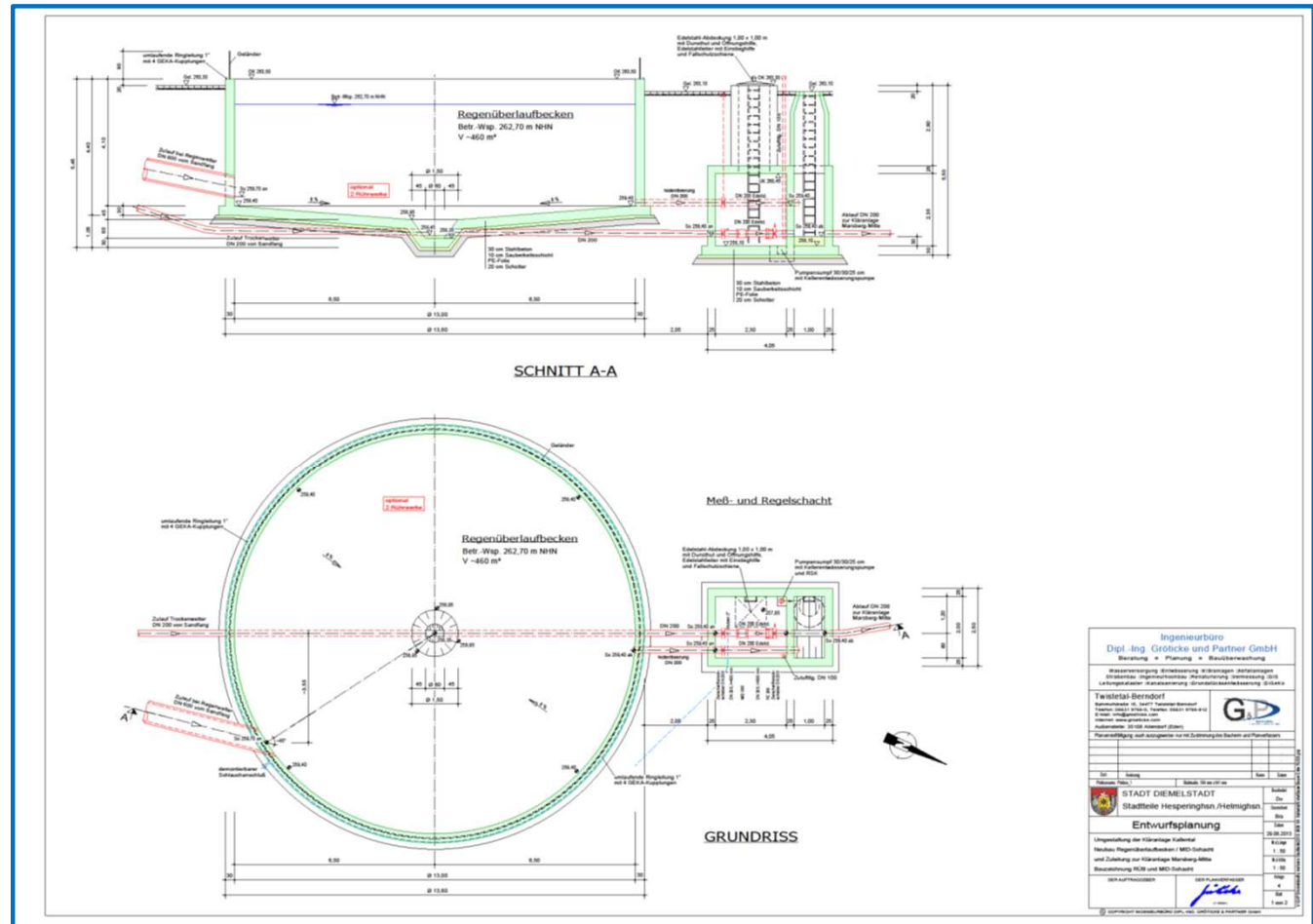
- Umbauerfordernis KA Kallental bei laufendem Betrieb



www.groeticke.com

Planungskonzept BA 2

- Umbauerfordernis KA Kallental bei laufendem Betrieb



Agenda

1

Planungsvorstellung und nächste Projektschritte



Das Projekt

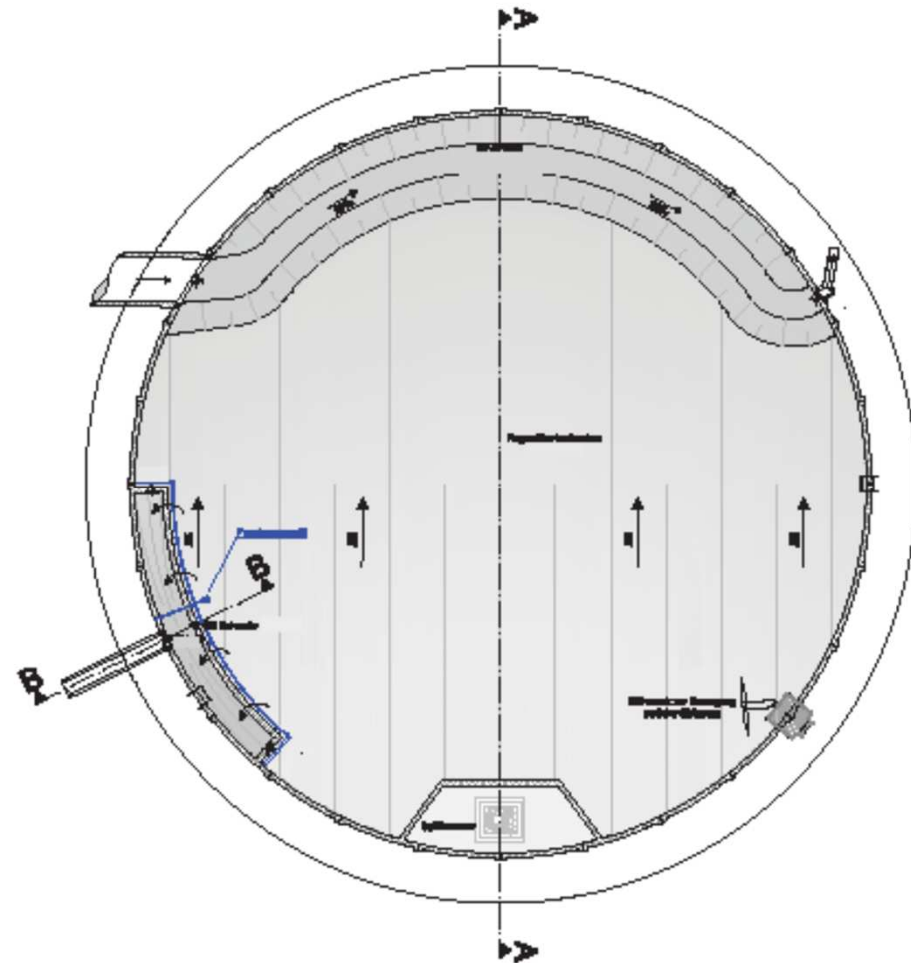
2

Planungskonzept BA 2

Ausblick

3

- **Umbauerfordernis KA Kallental** bei laufendem Betrieb
 - Alternative RÜB



Agenda

1

Planungsvorstellung und nächste Projektschritte



Das Projekt

2

Abstimmung Stadtwerke Marsberg

Ausblick

3

- **Technische Rahmenbedingungen**
 - Anschlusspunkte der Abwasserdruckleitung in KA Marsberg-Mitte
 - Einbindung des Pumpwerks in die Prozessleitsteuerung der KA
 - Erforderliche Versorgungssysteme (Strom, Steuerkabel etc.)
- **Schnittstellendefinition der AG-seitigen Projektbeteiligten**
 - Stadt Diemelstadt
 - Stadtwerke Marsberg
 - GuP
- **Vertragliche Rahmenbedingungen**
 - Direkte Verhandlung zwischen Stadt Diemelstadt und Stadtwerken Marsberg

www.groeticke.com

Agenda

1

Planungsvorstellung und nächste Projektschritte



Das Projekt

2

Abstimmung Genehmigungsbehörden

Ausblick

3

- **Wasserrechtliche Genehmigungsverfahren und Zuständigkeiten (länderübergreifende Genehmigungs koordinierung)**
 - Gewässerkreuzung Diemel
Untere Wasserbehörde des Hochsauerlandkreises (NRW)
 - Gewässerverbundene Anlagen
(Pumpwerk, Abwasserleitung, Kabel)
Obere Wasserbehörde der Bezirksregierung Arnsberg (NRW)
 - Erlaubnisänderung der KA Marsberg-Mitte
Obere Wasserbehörde der Bezirksregierung Arnsberg (NRW)
 - Einleitungserlaubnis neue Regenentlastungsanlage KA Kallental
Abteilung Umwelt und Klimaschutz des Landkreises Waldeck-Frankenberg (Hessen)

www.groeticke.com

Agenda

1

Projektkosten



Das Projekt

2

Ausblick

3

- **Ausgangspunkt Konzeptplanung 2013 mit Baupreisindizierung**
 - Kostenstand: 08.02.2022 (weiter zu verifizieren)
 - Angebotskalkulation für Ingenieurangebot GuP
 - Aktuelle Lage in der Wirtschaft und Ukraine Krise unberücksichtigt
 - Gesamtprojektkosten: ca. 1.200.000 € brutto
inkl. MwSt und Baunebenkosten
 - Bautechnik
 - Maschinenteknik
 - Technische Ausrüstung

www.groeticke.com

Über uns ... **1**

Das Projekt **2**

Ausblick

3

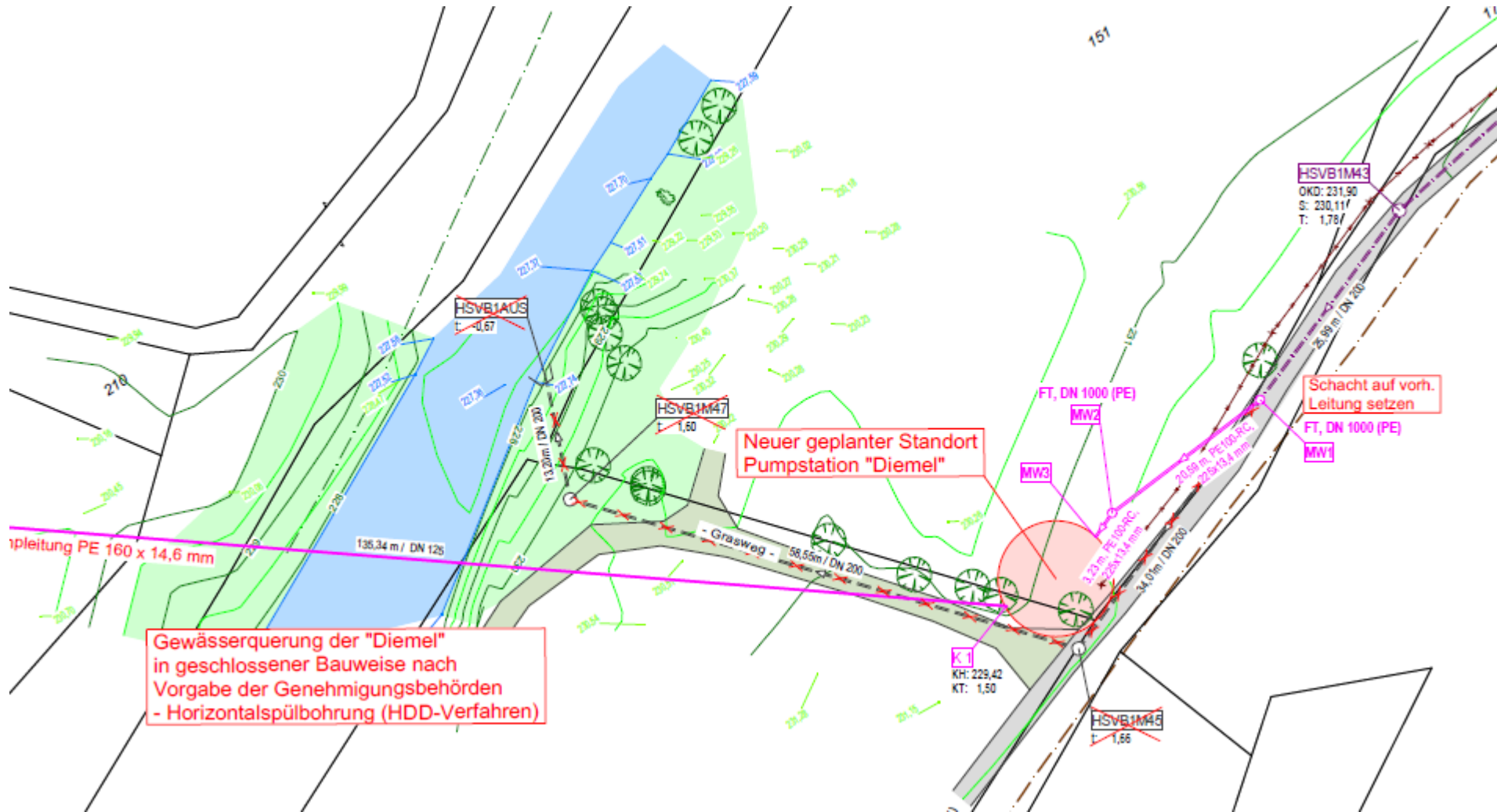
Ausblick



Auf gutes Gelingen!



www.groeticke.com



8. Wirkungsorientiertes Investitionsmanagement



Zukunftswerkstatt 4.0

Bestandteile



Dorfentwicklung (IKEK)



LEADER (LES)



KLIMASCHUTZKONZEPT



Wirkungsorientiertes
Investitionsmanagement



Was bedeutet Wirkungsorientierung?



„Kommunen sind allzuständig“

Das Grundgesetz garantiert den Städten, Gemeinden und Landkreisen die so genannte kommunale Selbstverwaltung (Art. 28 GG).

Das hat in Deutschland eine lange Tradition.



Welchen Aufgaben gibt es?

Grundsätzlich unterscheidet man zwischen drei Arten kommunaler Aufgaben:

1. Pflichtaufgaben nach Weisung (Weisungsaufgaben)
2. Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis
3. Freiwillige Aufgaben



Pflichtaufgaben nach Weisung (Weisungsaufgaben)

Wenn geregelt ist, ob und wie die Kommunen bestimmte Aufgaben erbringen müssen, dann spricht man von **Pflichtaufgaben nach Weisung**.

Städte und Gemeinden müssen diese Aufgaben so erledigen, wie der Bund oder das Land es ihnen vorgeben.

Das gilt zum Beispiel für die Erstellung von Ausweisen und Pässen oder für die Durchführung von Bundestagswahlen.



Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis

Bei den Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis ist durch Bundes- oder Landesgesetze geregelt, dass die Kommune die Aufgaben erledigen **muss**.

Nur *wie* sie es macht, kann sie selbst entscheiden. So ist es zum Beispiel bei **Kindergärten**. Hier ist geregelt, dass die Kommunen ausreichend Kindergärten bauen und unterhalten müssen. Wie sie dies machen, ist ihnen jedoch selbst überlassen. Andere Beispiele sind die **Abwasserentsorgung**, die **Feuerwehr** ...



Freiwillige Aufgaben

Aufgaben, bei denen die Kommunen **selbst entscheiden** können, **ob und wie** sie diese erfüllen, werden freiwillige Aufgaben genannt.

Die **freiwilligen Aufgaben** können erst nach den Pflichtaufgaben priorisiert werden. Sie sind dann möglich, wenn eine Kommune noch über eine sogenannte „Freie Spitze“ verfügt.



Stand 12.05.2022		2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Übertrag Eigenanteil aus Städtebaulichem Denkmalschutz		564.666,67 €	43.333,33 €	418.333,33 €	532.666,67 €	305.966,08 €	183.666,67 €	183.666,67 €
1 Abwasser und Kläranlagen								
1.1	Neustadt Kanal			173.862,00 €				
1.2	Gruland Kanal				146.601,00 €			
1.3	Obere Straße Kanal			107.640,00 €				
1.4	Lange Straße Süd Kanal				63.297,00 €			
1.5	Lange Straße Nord Kanal					173.745,00 €		
1.6	Krethagen Kanal						182.169,00 €	
1.7	Kanal Ortsdurchfahrt Helmighausen			50.000,00 €				
1.8	Kanal Orstdurchfahrt Hesperinghausen				750.000,00 €			
1.9	Kanal Helmighauser Straße					400.000,00 €		
1.10	Kanal Neudorfer Straße Helmighausen							
1.11	Kanal und Wasserleitung Hude	400.000,00 €						
1.12	Kanal und Wasserleitung Am Kirchenland	300.000,00 €						
1.13	Anschluss Kallental		1.500.000,00 €					
1.14	Kläranlage Neudorf						1.500.000,00 €	
1.15	Sanierung Neubau Kläranlage Wrexen							7.500.000,00 €
1.16	Kanalanschluss Grundstücke "Orpethaler Str. 18 - 22"							
1.17	Kanalleitungen	537.690,59 €						



Stand 12.05.2022	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
2 Straßen- und Wegebau (Brücken)							
2.1 Erschließung Gewerbegebiet Steinmühle		2.500.000,00 €					
2.2 Ausbau Ortsdurchfahrt Helmighausen			100.000,00 €				
2.3 Ausbau Orstdurchfahrt Hesperinghausen				250.000,00 €			
2.4 Ausbau Helmighauser Straße					250.000,00 €		
2.5 Neudorfer Straße Helmighausen						250.000,00 €	
2.6 Ausbau und Sanierung Wirtschaftswege	130.000,00 €	200.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	
2.7 Planung und Wegebau Friedhof Helmighausen	24.000,00 €						
2.8 Diemelradweg Orpethal und Billinghausen / Baggerseen	600.000,00 €						



Stand 12.05.2022		2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
3	Umsetzung des Brandschutzentwicklungsplans							
3.1	FZ Stellplatz Wethen	30.000,00 €						
3.2	MTF Wethen	100.000,00 €						
3.3	Feuerwehrhaus Helmighausen	150.000,00 €	150.000,00 €	1.200.000,00 €				
3.4	MTF Helmighausen			100.000,00 €				
3.5	FZ Stellplatz Hesperinghausen	30.000,00 €						
3.6	MTF Hesperinghausen	100.000,00 €						
3.7	Stützpunkt Rhoden Neubau		300.000,00 €	300.000,00 €	5.500.000,00 €			
3.8	HLF20 Rhoden					300.000,00 €		
3.9	Rüstwagen Rhoden				300.000,00 €			
3.10	Gerätewagen Nachschub						200.000,00 €	200.000,00 €
3.11	Umbau FH Ammenhausen	10.000,00 €	50.000,00 €					
3.12	TSF-W & MTF Ammen- und Dehhausen			300.000,00 €				
3.13	Feuerwehrhaus Wrexen				200.000,00 €	200.000,00 €	2.500.000,00 €	X
3.14	LF 10 Wrexen						300.000,00 €	300.000,00 €
3.15	MTF Wrexen				100.000,00 €			
3.16	FZ Stellplatz Wrexen	30.000,00 €						
3.17	TSF-W Neudorf					200.000,00 €		
3.18	Feuerwehr Orpetal							



Stand 12.05.2022		2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
4	ÖPNV - Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen	Eigentanteil 61.240 €	Eigentanteil 93.630 €					
4.1	Orpethal	85.300,00 €						
4.2	Rhoden Schloßbergschule	85.500,00 €						
4.3	Dehausen	68.900,00 €						
4.4	Wethen	66.500,00 €						
4.5	Rhoden Hellenberg		59.900,00 € 30%					
4.6	Ammenhausen		92.900,00 € 30%					
4.7	Neudorf		47.500,00 € 30%					
4.8	Rhoden Forstamt		111.800,00 € 30%					
4.9	Helmighausen mit Ausbau Landesstraße						65.200,00 €	
4.10	Hesperinghausen mit Ausbau Kreisstraße				70.000,00 €			
5	Austausch und Erneuerung von Straßenbeleuchtungen							
5.1	Straßenbeleuchtung	61.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €



Stand 12.05.2022

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
6 Sanierung (Gebäude / Gemeinbedarf)							
6.1 Erneuerung von Spielgeräten auf Spielplätzen	47.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €			
6.2 Austausch elektrischen Geräten in städtischer Einrichtungen	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €			
6.3 Sanierung Flurbereich Kindergarten Rhoden	20.000,00 €						
6.4 Wasserschadenbeseitigung Umkleide Hesperinghausen	3.000,00 €						
6.5 Sanierung Stadtmauer (Neustadt)	23.000,00 €						
6.6 Sanierung der Kindergartengruppe in Wrexen	40.000,00 €	50.000,00 €	20.000,00 €				
6.7 Sanierung Decke Küche HDG Wrexen	109.000,00 €						
6.8 Anbau Behinderten-WC Helmighausen	60.000,00 €						



Stand 12.05.2022								
		2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
7	Planungsverfahren / Konzepte							
7.1	Neuaufstellung FNP							
7.2	Entwicklung von Baugebieten / Bauleitplanung		30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	
7.3	Radwegkonzept und erforderliche Maßnahmen	10.000,00 €						
7.4	Klimaschutzkonzepte und Abarbeiten der Maßnahmen	68.000,00 €						
7.5	Hochwasserschutzkonzept	10.000,00 €						
7.6	Trinkwasserkonzept	40.000,00 €						
7.7	Flurbereinigungsverfahren Ammenhausen	120.000,00 €						



Stand 12.05.2022	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
8 Gewässerbau / Renaturierung / Naturschutz							
8.1 Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (90 % Förderung)	Kostenannahme wird derzeit vom Ing.-Büro Oppermann erarbeitet						
8.2 Renaturierung Diemel							
8.3 Autobahnwehr Orpe							
8.4 Heckenpflegekonzept / Maßnahmenumsetzung							
8.5 Kompensationsfläche Hude							
8.6 Umsetzung und Pflege der Ausgleichsmaßnahmen							
8.7 Umsetzung Konzept Feldwegeränder							
8.8 Flutgraben Sprick mit Abschlagbauwerk		160.000,00 €					



Stand 12.05.2022		2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
9	Wasserversorgung							
9.1	Neustadt Wasser			77.220,00 €				
9.2	Gruland Wasser				79.560,00 €			
9.3	Obere Straße Wasser			60.840,00 €				
9.4	Lange Straße Süd Wasser				58.500,00 €			
9.5	Lange Straße Nord Wasser					79.560,00 €		
9.6	Krethagen Wasser						95.940,00 €	
9.7	WL Hude	200.000,00 €						
9.8	WL Ortsdurchfahrt Helmighausen			75.000,00 €				
9.9	WL Orstdurchfahrt Hesperinghausen				200.000,00 €			
9.10	WL Helmighauser Straße					175.000,00 €		
9.11	WL Neudorfer Straße Helmighausen						175.000,00 €	
9.12	resultierende Maßnahmen aus Wasserversorgungskonzept		250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €	250.000,00 €
9.13	Wasserleitungen	661.610,28 €						
9.14	Prozessleitsystems im Wasserwerk	100.000,00 €						



Invest ohne sStädtebaulichem Denkmalschutz	4.490.500,87 €	5.412.100,00 €	3.064.562,00 €
Übertrag Eigenanteil aus Städtebaulichem Denkmalschutz	564.666,67 €	43.333,33 €	418.333,33 €
Gesamtinvestitionsvolumen	5.055.167,54 €	5.455.433,33 €	3.482.895,33 €
Jahr	2022	2023	2024

Invest ohne sStädtebaulichem Denkmalschutz	8.217.958,00 €	2.238.305,00 €	5.728.309,00 €	8.280.000,00 €
Übertrag Eigenanteil aus Städtebaulichem Denkmalschutz	532.666,67 €	305.966,08 €	183.666,67 €	183.666,67 €
Gesamtinvestitionsvolumen	8.750.624,67 €	2.544.271,08 €	5.911.975,67 €	8.463.666,67 €
Jahr	2025	2026	2027	2028



Wirkungsorientiertes Investitionsmanagement

Investitionsplanung anhand der bereits jetzt bekannten Projekte und Aufgaben

Stand 12.05.2022

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Eigenanteil aus Städtebaulichem Denkmalschutz	564.666,67 €	43.333,33 €	418.333,33 €	532.666,67 €	305.966,08 €	183.666,67 €	183.666,67 €
1 Abwasser und Kläranlagen	1.237.690,59 €	1.500.000,00 €	331.502,00 €	959.898,00 €	573.745,00 €	1.682.169,00 €	7.500.000,00 €
2 Straßen- und Wegebau (Brücken)	754.000,00 €	2.700.000,00 €	250.000,00 €	400.000,00 €	400.000,00 €	400.000,00 €	0,00 €
3 Umsetzung des Brandschutzentwicklungsplans	450.000,00 €	500.000,00 €	1.900.000,00 €	6.100.000,00 €	700.000,00 €	3.000.000,00 €	500.000,00 €
4 ÖPNV - Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen	306.200,00 €	312.100,00 €	0,00 €	70.000,00 €	0,00 €	65.200,00 €	0,00 €
5 Erneuerung von Straßenbeleuchtungen	61.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
6 Sanierung (Gebäude / Gemeinbedarf)	312.000,00 €	90.000,00 €	60.000,00 €	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
7 Planungsverfahren / Konzepte	248.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	0,00 €
8 Gewässerbau / Renaturierung / Naturschutz	160.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9 Wasserversorgung	961.610,28 €	250.000,00 €	463.060,00 €	588.060,00 €	504.560,00 €	520.940,00 €	250.000,00 €
	5.055.167,54 €	5.455.433,33 €	3.482.895,33 €	8.750.624,67 €	2.544.271,08 €	5.911.975,67 €	8.463.666,67 €



9. LEADER-Projektantrag

„Bridge2Diemelstadt – Integrationsbüro“



Gesamtansatz von Bridge2Diemelstadt



Die Eigenmittel von **30.000€** wurden für den LEADER-Antrag „Bridge2Diemelstadt“ eingesetzt und um rund **42.000€ LEADER-Fördermittel**, die bereits in 2022 nach der hohen Bewertung in der LEADER-Kommission verfügbar sind ergänzt. Ggf. max. **3.000 € restliche Eigenmittel**.

⇒ gedeckte Projektkosten von rund 75.000 €

Veranschlagte Ausgaben für die Projektlaufzeit von einem Jahr

- Personalkosten 4.200€ * 12 Monate **50.400€**
- Mietkosten Schloss Rhoden 1.300€ * 12 **13.560€**
- Sachkosten 2 Büroarbeitsplätze für 5.000€ **10.000€**

Dienstleistungsauftrag =====
Achtung MwSt ! rund **75.000€**



LES => Karrierenetzwerk Freiraum



Der Ablauf ist nach der **Zustimmung der LEADER-Kommission** wie folgt:

1. Entscheidung, ob das **Stadtparlament** die Co-Finanzierung von ca. 30.000€ bereitstellt
2. Antragsunterlagen und Beschluss von der Stadt an das **Regionalmanagement**
3. **Bewilligungsstelle des Landkreises** prüft Förderantrag
4. In einigen Wochen/Monaten könnte der **Bewilligungsbescheid** kommen
5. Optimaler Weise liegen uns **LES, IKEK, Bericht "Wirtschaftsforum - leben und arbeiten in Diemelstadt"** im Parlament am 07.07.2022 vor
6. Es gibt ein Gespräch im Magistrat/Ältestenrat über die **Ausschreibungsmodalitäten** (z.B. wen schreibt man an, Leistungsverzeichnis ...)
7. Der **Dienstleistungsauftrag** wird mit Personal-, Sachkosten und Miete **komplett** ausgeschrieben.
8. Es erfolgt eine **Submission mit Bietergesprächen** (Magistrat oder Ältestenrat, wie gewünscht)
9. **Auftragsvergabe** an das ausgewählte Büro



Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt beschließt, den LEADER-Projektantrag „**Bridge2Diemestadt – Integrationsbüro**“ noch in der auslaufenden LEADER-Förderperiode für **ca. 75.000 €** für ein Jahr zu realisieren.

Der städtische Eigenanteil von ca. **30.000 €** wird aus einer **besonderen zweckgebundenen Einnahme** in gleicher Höhe finanziert, die nicht im Haushaltsplan 2022 enthalten ist.



10. Archivsatzung der Stadt Diemelstadt

hier: Beratung und Beschlussfassung





Archivsatzung der Stadt Diemelstadt

Aufgrund der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 u. 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915) i. V. m. § 19 des Hessischen Archivgesetzes (HArchivG) vom 26.11.2012 (GVBl. S. 458) zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 05.10.2017 (GVBl. S.294) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt am folgende

Satzung über die Aufgaben und die Nutzung des Stadtarchivs

beschlossen:

§ 1 Aufgabe des Archivs

- (1) Die Stadt Diemelstadt unterhält ein Archiv (Stadtarchiv).
- (2) Das Archiv hat die Aufgabe, Unterlagen, die von der Verwaltung zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr benötigt werden, auf ihre Archivwürdigkeit zu prüfen, als archivwürdig festgestellte Unterlagen zu übernehmen, auf Dauer aufzubewahren, zu sichern, zu erschließen und nutzbar zu machen.

§ 2 Benutzung von Archivgut

- (1) Die Nutzung des Archivgutes nach Maßgabe der Archivsatzung steht jeder Person zu, soweit sich aus Rechtsvorschriften oder Vereinbarungen mit derzeitigen oder früheren Eigentümerinnen oder Eigentümern des Archivgutes nichts anderes ergibt.
- (2) Als Benutzung gelten,
 - a) die Einsichtnahme in Findmittel,
 - b) die Einsichtnahme in Archivgut,
 - c) die Fertigung von Reproduktionen,
 - d) die Anfertigung von Abschriften sowie das Abhören und Kopieren von Ton- und Bildaufzeichnungen,
 - e) die Leihgaben an Museen o. ä. Einrichtungen. Die Leihgaben sind vom Ausleiher ausreichend zu versichern.

- (3) Das Archivpersonal soll Benutzer des Archivs durch Auskunft und Beratung unterstützen. Das Abhören und Kopieren von Ton- und Bildaufzeichnungen darf nur mittels archiveigener, durch das Archivpersonal bediente Geräte vorgenommen werden.

§ 3 Benutzungserlaubnis

- (1) Die Benutzung des Archivs wird auf schriftlichen Antrag zugelassen. Der Antrag kann auch durch E-Mail gestellt werden.
- (2) Der/die Antragsteller/in hat im Antragsschreiben sein berechtigtes Interesse an der Benutzung des Archivguts darzulegen und glaubhaft zu machen.
- (3) Der/die Antragsteller/in muss gleichzeitig erklären, dass er bei der Nutzung des Archivguts die Rechte und schutzwürdigen Belange der Stadt Diemelstadt, die Urheber- und Persönlichkeitsrechte sowie den Datenschutz Dritter und deren schutzwürdigen Interessen wahren wird. Er hat die Stadt Diemelstadt von Ansprüchen Dritter freizustellen.
- (4) Die Benutzungserlaubnis ist zu versagen oder einzuschränken
 1. wenn Grund zur Annahme besteht,
 - a) dass dem Wohl Deutschlands oder dem Wohl eines seiner Länder wesentliche Nachteile erwachsen,
 - b) dass schutzwürdige Belange Dritter beeinträchtigt werden,
 - c) dass der Erhaltungszustand des Archivguts gefährdet würde;
 2. a) wenn ein nicht vertretbarer Verwaltungsaufwand entstehen würde,
b) wenn Vereinbarungen mit derzeitigen oder früheren Eigentümern entgegenstehen.
- (5) Die Benutzungserlaubnis kann auch aus anderen wichtigen Gründen versagt oder eingeschränkt werden, insbesondere wenn

- a) das Wohl der Stadt Diemelstadt verletzt würde,
 - b) der/die Antragsteller/in wiederholt und schwerwiegend gegen die Archivordnung oder Nebenbestimmungen verstoßen hat,
 - c) der Ordnungszustand des Archivguts seine Benutzung nicht zulässt,
 - d) Archivgut aus dienstlichen Gründen oder wegen gleichzeitiger anderweitiger Benutzung nicht verfügbar ist,
 - e) wenn der Nutzungszweck anderweitig insbesondere durch Einsichtnahme in allgemein zugängliche Druckwerke oder in Reproduktionen erreicht werden kann.
- 6) Die Benutzungserlaubnis kann mit Nebenbestimmungen (z. B. Auflagen, Bedingungen, Befristungen) versehen werden. Sie kann widerrufen oder zurückgenommen werden, insbesondere wenn
- a) Angaben im Benutzungsantrag nicht oder nicht mehr zutreffen oder
 - b) nachträgliche Gründe bekannt werden, die die Ablehnung der Benutzungserlaubnis gerechtfertigt hätten oder
 - c) der/die Benutzer/in gegen die Archivordnung verstößt oder ihm erteilte Auflagen nicht einhält,
 - d) der/die Benutzer/in Urheber- und Persönlichkeitsschutzrechte, Datenschutzrecht sowie schutzwürdige Belange Dritter nicht beachtet.

§ 4 Ort und Zeit der Benutzung, Verhalten im Benutzerraum

- 1) Das Archivgut kann nur während der mit der Archivverwaltung vereinbarten Zeit eingesehen werden. Das Betreten von Magazinen oder sonstigen Aufbewahrungsräumen für Archivgut durch Benutzer ist nicht zulässig.
- 2) Benutzer/innen haben sich im Benutzerraum so zu verhalten, dass andere weder behindert noch belästigt werden. Zum Schutz des Archivguts ist es insbesondere untersagt, im Benutzerraum zu rauchen, zu essen, zu trinken. Kameras, Taschen, Mappen, Mäntel und dergleichen dürfen in den Benutzerraum nicht mitgenommen werden.

§ 5 Vorlage von Archivgut

- 1) Das Archiv kann den Umfang des gleichzeitig vorzulegenden Archivguts beschränken, sowohl die Bereithaltung, als auch die Benutzung selbst.

- (2) Archivgut ist sorgfältig zu behandeln und in gleicher Ordnung, in gleichem Zustand, wie es vorgelegt wurde, wieder zurückzugeben. Es ist untersagt, Archivgut zu beschädigen oder zu verändern, insbesondere
 - a) Bemerkungen und Striche anzubringen,
 - b) verblasste Stellen nachzuziehen,
 - c) darauf zu radieren, es als Schreibunterlage zu verwenden oder Blätter herauszunehmen.
- (3) Bemerkt der/die Benutzer/in Schäden am Archivgut, so hat er sie unverzüglich dem Archivpersonal mitzuteilen.
- (4) In Ausnahmefällen kann Archivgut zu Ausstellungszwecken und im öffentlichen Interesse an andere Archive ausgeliehen werden. Wird Archivgut für Ausstellungen, deren Träger nicht die Stadt Diemelstadt ist, zur Verfügung gestellt, sollen je nach Bedeutung der Unterlagen Vereinbarungen über die Sicherheit und Haftung beim Transport und während der Ausstellung des Archivguts abgeschlossen werden.

§ 6 Haftung

- (1) Der/die Benutzer/in haftet für von ihm verursachte Verluste oder Beschädigungen des überlassenen Archivguts sowie für die sonst bei der Benutzung des Archivs verursachten Schäden. Dies gilt nicht, wenn er nachweist, dass ihn/sie kein Verschulden trifft.
- (2) Die Stadt Diemelstadt haftet nur für Schäden, die auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bei der Vorlage von Archivgut und Reproduktionen zurückzuführen sind.

§ 7 Belegexemplare

- (1) Werden Arbeiten unter wesentlicher Verwendung von Archivgut des Archivs verfasst, ist der/die Benutzer/in verpflichtet, dem Archiv auf Anforderung ein Belegexemplar kostenlos zu überlassen.
- (2) Beruht die Arbeit nur zum Teil auf Archivgut des Archivs, so hat der/die Benutzer/in die Drucklegung mit den genauen bibliografischen Angaben anzuzeigen und dem Archiv auf Anforderung kostenlos Kopien der entsprechenden Seiten zur Verfügung zu stellen.

§ 8 Reproduktionen und Editionen

- (1) Die Fertigung von Reproduktionen und deren Publikationen sowie die Edition von Archivgut bedürfen der Zustimmung des Archivs. Die Reproduktionen dürfen nur für den freigegebenen Zweck und unter Angabe der Belegstelle verwendet werden.
- (2) Von jeder Veröffentlichung einer Reproduktion sowie jeder Edition von Archivgut ist dem Archiv ein Belegexemplar kostenlos zu überlassen.
- (3) Die Herstellung von Reproduktionen von Archivgut, das nicht im Eigentum der Stadt Diemelstadt steht, bedarf der schriftlichen Zustimmung des Eigentümers.

§ 9 Kosten der Benutzung

- (1) Für die Benutzung der Archivbestände können Verwaltungsgebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung erhoben werden.
- (2) Entstehende Sachkosten (z. B. für Reproduktionen) werden mit dem jeweils entstehenden Kostenbetrag gesondert in Rechnung gestellt.

§ 10 Archivpersonal

Archivpersonal im Sinne dieser Satzung ist der/die vom Magistrat der Stadt Diemelstadt auf Widerruf berufene Archivpfleger/in der Stadt Diemelstadt.

§ 11 Museum für Waldarbeit und Forsttechnik

Das Museum für Waldarbeit und Forsttechnik im Gemeinschaftshaus Rhoden ist Bestandteil des Stadtarchivs Diemelstadt. Alle Exponate und Ausstellungsstücke wurden im Jahr 2005 vom Hessischen Forstamt Diemelstadt dem Stadtarchiv Diemelstadt als Dauerleihgabe übergeben. Sie sind somit Eigentum der Stadt Diemelstadt.

§ 12 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

„Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.“

Diemelstadt, den

Elmar Schröder, Bürgermeister



Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt beschließt die vorliegende Fassung der Satzung über die Aufgaben und die Nutzung des Stadtarchivs.



11. Antrag der CDU-Fraktion vom 20.04.2022 zwecks Bildung einer Städtepartnerschaft mit Izon, Frankreich

hier: Beratung und Beschlussfassung





An Herrn

Stadtverordnetenvorsteher

Jürgen Pawelzig

Stadt Diemelstadt

34474 Diemelstadt

Antrag an die Stadtverordnetenversammlung:

Bildung einer Städtepartnerschaft mit Izon, Frankreich

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Fraktion der CDU in der Stadtverordnetenversammlung der Diemelstadt bittet darum, den Antrag auf die nächste Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordneten aufzunehmen.

Antrag:

Die Stadtverordneten mögen die Bildung einer Städtepartnerschaft mit der französischen Gemeinde Izon beschließen.

Nach der erfolgreichen Kontaktaufnahme mit den Vertretern der Gemeinde Izon (Gemeinde mit ca. 5.500 Einwohnern bei Bordeaux in der Aquitaine in Frankreich) und der Evaluierung der möglichen Paten einer Partnerschaft in der Diemelstadt (Magistrat, Stadtverordnetenversammlung, Ortsbeiräte, Schulen, Schulbeiräte, Kirchen und Vereine) möchten wir jetzt den nächsten Schritt hin zur Bildung einer förmlichen Partnerschaft einleiten.

Begründung:

Die deutlich positive Resonanz auf die begonnenen Kontakte ist ermutigend. Ein entsprechender Antrag von der französischen Seite liegt bereits vor, dies untermauert den Willen und die Bereitschaft für eine partnerschaftliche Verbindung unserer beiden Städte. Die Perspektive einer möglichen Partnerschaft sollte jetzt von unserer Seite weiterentwickelt werden. Kontakte zwischen Vereinen, Institutionen sowie den Schulen können Bausteine eines gelebten Europas in der Diemelstadt werden, bei dem wir andere Regionen, andere Menschen kennenlernen und neue Eindrücke gewinnen können.

Mit dieser Partnerschaft setzen wir ein mutiges Zeichen für ein gelebtes Miteinander in einer Zeit, in der die Fliehkräfte in Europa größer als der Zusammenhalt erscheinen. Mit den kriegerischen Ereignissen im Osten bis hin zur aktuellen Präsidentschaftswahl in Frankreich wird uns bewusst, dass wir uns aktiv gegen diese Tendenzen mit einer Partnerschaft einsetzen können und diese Verbindung auch für ein gemeinsames friedliches Europa leisten.



Der Initiator dieser Bestrebungen, unser Fraktionsmitglied Oliver Klaus, hat bereits den Rahmen und die Möglichkeiten einer Partnerschaft aufgezeigt, er ist bereit federführend mitzuarbeiten und auch koordinierende Aufgaben zu übernehmen. Weitere Erläuterungen kann als sachkundiger Bürger auch Herr Manuel Parreira, Gruland 9, Rhoden, in der Stadtverordnetenversammlung abgeben. Herr Parreira kann zudem über den aktuellen Stand und dem Besuch einer Gruppe aus Diemelstadt Ende April in Izon Bericht erstatten. Wir bitten daher Herrn Parreira als sachkundigen Bürger rederecht zu erteilen.

Mit den weiteren Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung haben bereits ermutigende Vorgespräche stattgefunden. Unser Fraktionsmitglied Oliver Klaus und Herr Parreira stehen den Stadtverordneten und dem Magistrat für weitere Fragen gerne, auch kurzfristig, zur Verfügung.

Die weitere Begründung erfolgt in der Stadtverordnetenversammlung.

Rainer Rünke
Fraktionsvorsitzender
CDU-Fraktion Diemelstadt

Oliver Klaus
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender
CDU-Fraktion Diemelstadt

Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion



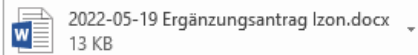
Do 19.05.2022 08:28

rainer-runte@t-online.de

Ergänzungsantrag zur Städtepartnerschaft Izon

An Schröder, Elmar; juergen.pawelzig@smurfitkappa.de; r_roemer@t-online.de; garve-liebig@posteo.de; christin-pawelzig@gmx.de;
 boosflorian@web.de

Cc di-oderwald@t-online.de; Malte Gerke; Siegfried Patzer; Bernd Lotze; anne-mitschulat@t-online.de; Romberger, Jörg; Schröder, Elmar



Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersende ich Ihnen den überarbeiteten Beschlussvorschlag zum Antrag zur Bildung einer Städtepartnerschaft mit Izon.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichem Gruß,

Rainer Runte

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt möge die Bildung einer Städtepartnerschaft mit der französischen Gemeinde Izon (in der Aquitaine, der offiziellen Partnerregion Hessens) in Trägerschaft eines zu bildenden Vereins beschließen, der sich um alle Belange dieser Partnerschaft kümmert und auf der Basis der Charta arbeitet.



Reise Izon

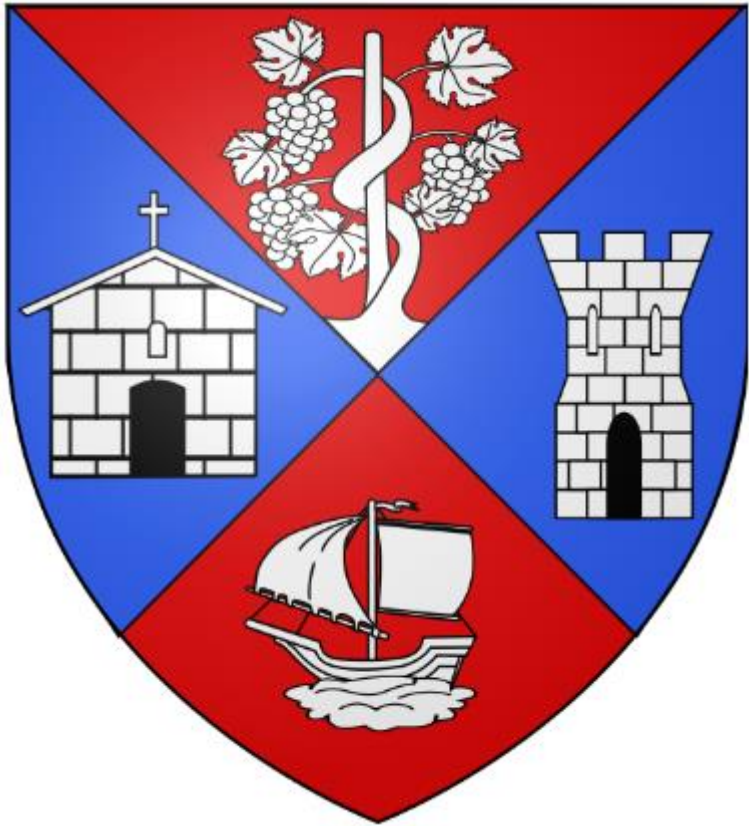
28.04.2022 – 03.05.2022

Zu Gast bei Freunden

Inhalte

- Ziele
- Anreise & Empfang
- Programm
- Schule
- Vereine
- Kultur
- Eine Projekt-Idee : Regionale Produkte
- Nächste Schritte





Ziele des Besuchs

Gegenseitiges Kennenlernen

Kontakte knüpfen

Wie könnte man eine erfolgreiche Partnerschaft gestalten?

Definition von nächsten Schritten

Anreise & Empfang



➤ Per Bahn ICE / TGV
Diemelstadt – Izon ca. 1400 km





Zu Gast bei Familien
offen , freundlich, herzlich



Stadt – Region & Menschen

Das Programm

- ✓ Kennenlernen des Partnerschaftskomitees
- ✓ Kennenlernen von Stadtverordneten & Bürgermeister
- ✓ Lebenskultur / Markt von Libourne
- ✓ Izon im Herzen des Weinbieds Bordeaux
- ✓ Großstadt Bordeaux





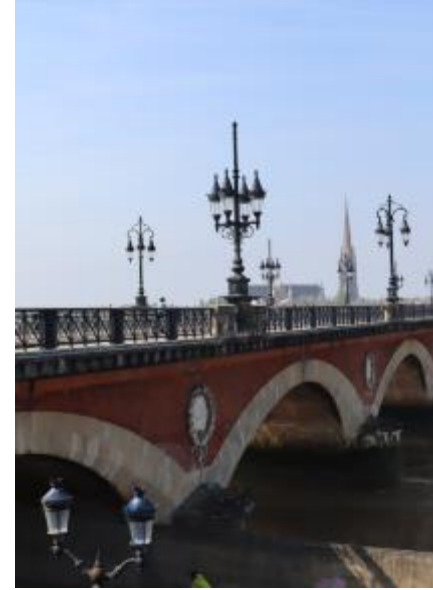
Libourne



Weinkultur Izon



St. Emilion



Bordeaux



Bordeaux

Schule Izon

Kinder ab 3 Jahre bis
11 Jahre

Kinderkrippe

Kindergarten

Grundschule



Vereine & Kultur

Kontakte wurden mit interessierten Vereinen geknüpft

Rugby

Fußball

Basketball

Angelverein

Kampfsportverein Diemelstadt hat bereits Interesse bekundet

Malverein Izon

Musik



Projekt Idee

Regionale Produkte
“Bier für Wein “
Wurst – Wahnuss-Öl



Nächste Schritte

- Delegation Izon kommt nach Diemelstadt
- Kontakte zu Vereinen in Diemelstadt intensivieren und Auflistung potentiell Interessierter Vereine
- Weiterführen von Schulprojekten
- Gemeinsames Projekt der 2 Städten wie z.B. “ Tag der Umwelt oder wir halten unsere Stadt sauber “
- Photo-Album

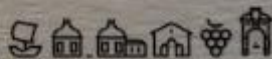
Kontakte Gemeinde Izon



Karine LONGAIVE

Directrice Générale des Services

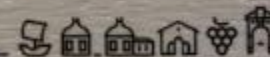
207 avenue du Général de Gaulle
33450 IZON
Tel : 05 57 55 45 46 - 06 88 37 12 11
dgs@izon.fr
www.izon.fr



Justine CHARENTON-MASSET

Responsable du service Médiathèque
et Culture

207 avenue du Général de Gaulle
33450 IZON
Tel : 05 57 55 45 46 - 06 72 93 73 88
culture@izon.fr
www.izon.fr



VIELEN DANK für die Aufmerksamkeit

!

Richard Lehmann ,
Eckhardt Schwarz, Gitta
Weber , Elke Römer,
Manuel Parreira



Sehr geehrter Herr Bürgermeister von Diemelstadt , Sehr geehrte Stadtverordnete von Diemelstadt
Bonjour , Guten Abend

Mein Name ist Laurent de Launay, Bürgermeister von Izon und Ehrenvorsitzende des Partnerschaftskomitees.
Ich möchte mich zuerst bei der gesamten Delegation aus Deutschland, welche wir mit Freude in Izon vom 28.04. bis
03.05. empfangen durften, herzlichst bedanken.

Diese erste Begegnung mit Eurer Delegation des Partnerschaftskomitees aus Diemelstadt und einigen freiwilligen aus
Vereinen und Lehrern hat ein Austausch über mögliche Perspektiven konkretisiert und sehr gesellige Momente (mit
hervorragenden Weinen) hervorgerufen und ist insgesamt sehr gut gelaufen.

Es gab unseren Städteverordneten die Gelegenheit teils unserer großartigen Region zu zeigen, wie z.B.
das Dorf Staint- Emilion, UNESCO Weltkulturerbe

Bordeaux, die Hauptstadt unseres Departments, und der Region Nouvelle Aquitaine
Aber auch Libourne, Zentrum unserer städtischen Gemeinschaft des Libourne Bezirks.

Ich bin heute sehr stolz das neue Abendteuer als Initiative der Gemeinde Izon starten zu können und eine
Freundschaftsbeziehung aufzubauen, und es ist mir eine Ehre mit meiner Unterschrift die Städtepartnerschaftscharta
besiegelt zu haben.

Diese Partnerschaftscharta wird Ihnen über Euere Delegation übergeben. Diese Partnerschaft ist ein Symbol für die
Deutsch-Französische Freundschaft. Eine Städtepartnerschaft ist ein Akt der Freundschaft, welche an die jüngeren
Generationen weitergegeben werden soll. Diese Weitergabe ist die „Mutter aller Schlachten „ für ein erfolgreiches
Gelingen.

Ehlich gesagt, hoffe ich, dass diese erste Begegnung, welche bereits sehr freundliche Momente zwischen Franzosen
und Deutschen gebracht hat, der Anfang eines langen gemeinsamen Wegs wird, mit Projekten, die auf gegenseitiger
Freundschaft und Respekt zwischen unseren zwei europäischen Gemeinden basieren.

Es wird mir eine Ehre Sie im Rahmen eines zukünftigen Zusammentreffens für die Entwicklung dieses europäischen
Projektes kennen zu lernen. Bis Bald

Es lebe Diemelstadt , Es lebe Izon , es lebe Europa !

Laurent de Launey

Maire d'Izon / Bürgermeister von Izon – Mai 2022

§ 72 Kommissionen

- (1) Der Gemeindevorstand kann zur dauernden Verwaltung oder Beaufsichtigung einzelner Geschäftsbereiche sowie zur Erledigung vorübergehender Aufträge Kommissionen bilden, die ihm unterstehen.
- (2) 1Die Kommissionen bestehen aus dem Bürgermeister, weiteren Mitgliedern des Gemeindevorstands, Mitgliedern der Gemeindevertretung und, falls dies tunlich erscheint, aus sachkundigen Einwohnern. 2Die weiteren Mitglieder des Gemeindevorstands werden vom Gemeindevorstand, die Mitglieder der Gemeindevertretung und die sachkundigen Einwohner werden von der Gemeindevertretung gewählt, die sachkundigen Einwohner auf Vorschlag der am Geschäftsbereich der Kommission besonders interessierten Berufs- und anderen Vereinigungen oder sonstigen Einrichtungen; § 62 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (3) Den Vorsitz in den Kommissionen führt der Bürgermeister oder ein von ihm bestimmter Beigeordneter.
- (4) 1Der Gemeindevorstand kann das Verfahren und den Geschäftsgang der Kommissionen näher regeln. 2Sind keine abweichenden Bestimmungen getroffen, so gelten die §§ 67 bis 69 entsprechend.



12. Verschiedenes



Fragen der CDU-Fraktion




Do 19.05.2022 08:41

rainer-runte@t-online.de

STVO; Fragen aus der Fraktion zum Magistratsbericht

An Schröder, Elmar

Cc Oliver Klaus; Christian Runte; Gitta Weber

 Sie haben diese Nachricht am 19.05.2022 08:47 weitergeleitet.



Sehr geehrter Herr Schröder,

in der CDU-Fraktion gibt es Fragen

- Planungskosten FW Helmighausen
 - wie begründet sich die erhebliche Kostensteigerung (in 11/2021 Planungskosten bei 100.000 €)
 - sind die Mehrkosten im HH verankert
 - liegt ein Angebotsspiegel vor/wieviele Angebote sind eingeholt worden (für die Vergabe der Planung)
- liegt das Großprojekt "Landstraße" im Zeit- und Kostenrahmen
 - wie haben sich die tatsächlichen Ausführungskosten entwickelt
 - liegt das Projekt im kalkulierten Rahmen

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Runte
Fraktionsvorsitzender CDU

Die Fragen werden
in der Sitzung
beantwortet